diskus

Nr. 2.07 · Dez. 2007 · 56. Jhg.

Frankfurter Student_innen Zeitschrift · Bis OF gratis, auswärts 2,5 Euro

Das Private ist privat

ARCHIVEXEMPLAR
KEIN VERLEIH
INFOLADEN LEIPZIG

Infoladen
burger Str. 04277 Leipzig
Telefon (0341) 3 02 65 01
www.nadir.org/nd/infoladen_leipzig

Dein Bauch gehört nicht dir! 5
Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum § 218 und ihre Folgen

Der Schwangerschaftsabbruch gehört zum Leben dazu 8
Reproduktion, Abtreibung und Verhütung: die unangenehmen und vernachlässigten Themen

»Ich habe abgetrieben!« 14
Kleine Anfrage

schwanger werden können 14

break it up 15
Notizen gegen Desinformation

Abtreibung – ein Erfahrungsbericht 21

Abtreibung aus nicht-heteronormativer Perspektive denken 22

Kleine Fragen und Antworten 26

Abtreibung revisited? 30
Fragen zur Aktualität der Geschichte der Abtreibungsbewegung

Schnipp schnapp! 35

Deutsche MarkenMutter 37

Keine Chancen, nur Risiken 41
Die Universität Frankfurt als Stiftung

garip dünya 46

Impressum 51

editorial

Wie heißt es denn nun eigentlich politisch korrekt? Abtreibung (wie zu Zeiten der § 218-Bewegung)? Schwangerschaftsabbruch (wie es medizinisch heißt)? Oder Schwangerschaftsunterbrechung (wie es eher im Osten üblich war)? Abtreibung, so das Argument für diesen Begriff, enthält implizit den Verweis auf die »Ich habe abgetrieben«-Kampagne in den 1970ern im *Stern*, mit der das Stigma von Abtreibung angeprangert wurde, unter dem Betroffene litten und das auch heute noch dem Begriff »Abtreibung« anhaftet. Thematisiert werden sollte mit der Kampagne ja gerade, dass »es« viele Frauen tun, und dass »es« sich außerdem um einen medizinischen Eingriff handelt, der unbedingt legal und sicher werden muss. Die Kampagne lässt sich daher auch als Versuch verstehen, sich den Begriff »Abtreibung« wieder politisch anzueignen, ihn mit Selbstbestimmung und Autonomie zu besetzen. Der Begriff »Schwangerschaftsabbruch« hingegen verweist auf einen medizinischen Vorgang, klingt unaufgeregt und sachlich, aber auch klinisch kalt. Gleichzeitig verweist er begrifflich deutlich auf das, das hier also dem Begriff nach »abgebrochen« wird und nennt die Schwangerschaft als verneinte Möglichkeit explizit mit. Eine eindeutige Lösung schien es hier auch in unserer Diskussion nicht zu geben; klar wurde eher, dass die unterschiedlichen Bezeichnungen in unterschiedlichen politischen Diskursen jeweils berechtigte Positionen besetzen, deren Stellenwert sich historisch-kontextuell entfaltet.

Anliegen dieses Heftes ist es, Abtreibung als Thema wieder in linksradikale Diskussionsräume hinein und aus privaten Entscheidungsräumen heraus zu tragen. Dass eine aktuelle Auseinandersetzung mit Abtreibung in linken Zusammenhängen kaum mehr stattfindet, wurde uns als Redaktion auf mehreren Ebenen deutlich: Zum Einen haben wir festgestellt, dass sich in der Redaktion zum Teil große Wissenslücken auftun, sowohl technisch-praktisch als auch historisch, zum Anderen war es geradezu ungewöhnlich schwer, linke (oder: politische?) Autor_innen zu finden, die überhaupt zum Thema arbeiten. Das bedeutete, viel selbst zu schreiben und in Teilen auch, eine Form zu finden, in der Wissen verpackt werden kann, ohne als angestaubtes Halbwissen bzw. lahmarschiges 5. Klasse-Aufklärungsstunde-reproduzierender Ratgeber zu fungieren.

Viele Themenprojekte, die wir gerne im Heft diskutiert hätten, ließen sich nicht realisieren, wie beispielsweise Auseinandersetzungen mit Fragen um Abtreibung und Klassenverhältnisse, neoliberalen Umbau des Sozialstaats und aktuellen Debatten um Bevölkerungsentwicklungen. Es war überhaupt schwierig Autor_innen und Texte zu finden, die Abtreibung als politisches Thema ins Verhältnis zu aktuellen Debatten setzen. Während das einerseits deutlich macht, dass die Beschäftigung mit Abtreibung weiterhin wichtig ist, war die Redaktionsarbeit häufig recht frustrierend. Eine der wenigen neuen Veröffentlichungen, die sich aus feministischer und linker Perspektive mit Abtreibung beschäftigen, ist »Deproduktion. Schwangerschaftsabbruch im internationalen Kontext«, das Sarah Diehl Ende 2006 herausgegeben hat. Ein Artikel von ihr findet sich auch in diesem Heft.

Eines jedoch ist klar: Bei so ziemlich allen Themen – und das gilt auch für die diskutierten Probleme in den einzelnen Artikeln – scheint es im internationalen Vergleich in Deutschland immer ganz besonders schlimm zu sein. Wenn es um den spezifisch deutschen Bevölkerungsdiskurs (die Sorge um die kalten, gebärunwilligen deutschen Akademiker_innen, die – karrieregeil wie sie sind – noch das deutsche Volk der Dichter und Denker an den Rand des Aussterbens bringen werden, wenn das so weitergeht) und dessen Reflektionen in der gesellschaftspolitischen, juristischen wie feuilletonistischen Diskussion um (k)ein Recht auf Abtreibung geht, tragen diese (Pseudo-)Diskussionen in Deutschland nach wie vor nahezu unnachahmlich reaktionäre Züge (Stammleser_innen des *diskus* wird dies nicht

verwundern). Nicht nur deswegen sollte es in diesem Heft schwerpunktmäßig um die deutschen Verhältnisse gehen: Mit dem Blick auf südamerikanische oder afrikanische Länder, aber auch Portugal und Polen innerhalb der EU, sieht es für die medizinische Versorgung bezüglich Abtreibungen in Deutschland *relativ* gut aus. Es wäre daher einfach gewesen, zu schauen, was so alles Schlimmes weit weg passiert. Unser Punkt war jedoch, dass hier zwar der Zugang zu Abtreibungen relativ leicht möglich ist, ein Recht auf Abtreibung allerdings nicht existiert. Rechtlich gesehen steht der § 218 im Strafgesetzbuch, und damit ist Abtreibung, wenn sie nicht im Rahmen der vorgegebenen Ausnahmeregelungen stattfindet, eine Straftat. Mit der Beratungsregelung (ergo: Zwangsberatung) wird ein hoher bürokratischer (und Kosten-)Aufwand betrieben, um Frauen in ihren Entscheidungen bezüglich ihrer Reproduktivität zu kontrollieren. Daher interessierte uns eher der Blick auf Rahmenbedingungen hier vor Ort und auch Erfahrungen und Alltagsumgang mit Entscheidungen, die heute wieder (mehr) privatisiert erscheinen als noch vor 30 Jahren. (Das ist zumindest der Eindruck der Redaktion, aber vielleicht ist es auch tatsächlich so, dass (auch) in linken Zusammenhängen die gleichen Themen immer und immer durch- und wiedergekäut werden müssen, weil dauernd vergessen und selten erinnert wird.)

Auf Grund all dessen macht dieses Heft möglicherweise einen recht fragmentierten Eindruck. Wir werfen rechtliche, historische und alltagspolitische Schlaglichter auf Abtreibung als Thema, ohne zu meinen, das wäre annähernd vollständig oder löse unsere Anliegen ein. Gleichzeitig sind wir allerdings der verwegenen Ansicht, dass diese Schlaglichter durchaus Anlass zu Diskussionen und weiteren Auseinandersetzungen sein könnten – das, zumindest, ist der Anspruch.

red.

Iman Attia (Hg.)
Orient- und IslamBilder
Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus

312 Seiten, 19.80 EUR [D]
ISBN 978-3-89771-466-3

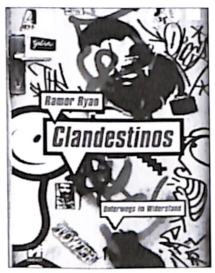

Ramor Ryan
Clandestinos
Unterwegs im Widerstand

256 Seiten, 16.80 EUR [D]
ISBN 9978-3-89771-030-6

Bini Adamczak
GESTERN MORGEN
Über die Einsamkeit kommunistischer Gespenster und die Rekonstruktion der Zukunft

160 Seiten, 12 EUR [D]
ISBN 978-3-89771-465-6

Enzo Traverso
Gebrauchsanleitungen für die Vergangenheit
Geschichte, Erinnerung, Politik

112 Seiten, 14.80 EUR [D]
ISBN 978-3-89771-470-0

R. Hartz, T. Karasek, C. Knobloch (Hg.)
Inszenierte Konflikte – Inszenierter Konsens
Edition DISS

236 Seiten, 25 EUR [D]
ISBN 978-3-89771-745-9

Janine Böckelmann, Frank Meier (Hg.)
Die gouvernementale Maschine
Zur politischen Philosophie Giorgio Agambens

218 Seiten, 18 EUR [D]
ISBN 978-3-89771-456-4

UNRAST Verlag
Postfach 8020 · 48043 Münster
Tel.: (0251) 666-293 Fax: -120
Besuchen Sie uns: www.unrast-verlag.de
UNRAST

Dein Bauch gehört nicht dir!

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum § 218 und ihre Folgen

Eine Pflicht zur Duldung körperlicher Beeinträchtigungen zugunsten eines anderen Menschen kennt unsere Rechtsordnung nicht. Denn das Recht auf körperliche Unversehrtheit und die Würde des Menschen verbieten solche Eingriffe in den Körper. Undenkbar wäre beispielsweise eine Pflicht zur Organspende oder auch nur zur Blutspende. Trotzdem war die Frage der Strafbarkeit eines Schwangerschaftsabbruches immer wieder Gegenstand gesellschaftlicher – und rechtlicher – Debatten. In Deutschland kämpften Feminist_innen bereits im 1905 gegründeten »Bund für Mutterschutz« für die freie Vergabe von Verhütungsmitteln und die Legalisierung der Abtreibung. Die Amerikanerin Margret Sanger prägte 1905 den Begriff »birth control« und fasste damit den Gedanken in Worte, dass Schwangerschaft und Geburt nicht jenseits der Kontrolle der Frau stehende Naturgewalten sind, sondern die Entscheidung über das Ja oder Nein einer Schwangerschaft (Verhütung, Abtreibung) der Frau obliegt. »Mein Bauch gehört mir!« war eine der wichtigsten Forderungen der neuen Frauenbewegung in der Bundesrepublik seit den 1970er Jahren. Bis heute geht das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) aber grundsätzlich von einer Austragungspflicht einer Schwangeren aus – also von der Pflicht, die Menschwerdung eines anderen Wesens im eigenen Körper zuzulassen.

In der Bundesrepublik klagten konservative Abgeordnete und Bundesländer vor dem BVerfG. So wurden liberale Abtreibungsregelungen 1975 und – nach einem erneuten Reformversuch – 1993 zum Gegenstand verfassungsgerichtlicher Entscheidungen. Das BVerfG erklärte jedes Mal wichtige Teile der Regelungen für verfassungswidrig. Eine absolute Entscheidungsfreiheit schwangerer Frauen über die Fortsetzung der Schwangerschaft besteht rechtlich gesehen bis heute nicht – auch wenn eine Abtreibung in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen nach Teilnahme an einem Beratungsgespräch straflos möglich ist. Diese Lösung geht auf ein Urteil des BVerfG von 1993 zurück, welches die Details einer verfassungsfesten Regelung bis hin zu den sozialrechtlichen Folgen (keine Übernahme der Kosten für eine Abtreibung

nach dem Beratungsmodell durch die gesetzlichen Krankenkassen) vorzeichnete.

Das Bundesverfassungsgericht spricht

In beiden Abtreibungsurteilen ging das BVerG, wie oben bereits angedeutet, von einer grundsätzlichen Austragungspflicht der Schwangeren aus. »Das grundsätzliche Verbot des Schwangerschaftsabbruchs und die grundsätzliche Pflicht zum Austragen des Kindes sind zwei untrennbar verbundene Elemente des verfassungsrechtlich gebotenen Schutzes menschlichen Lebens«, erklärte der 2. Senat des BVerfG im Urteil von 1993. Denn das Lebensrecht des Ungeborenen dürfe nicht, auch nicht für eine nur begrenzte Zeit, der freien, rechtlich nicht gebundenen Entscheidung eines Dritten, und sei es selbst der Mutter, überantwortet werden. Auch die Grundrechte der Frau trügen also nicht so weit, dass die Rechtspflicht zum Austragen des Kindes generell aufgehoben wäre. Die Würde des Embryos erfordere insbesondere gerade nicht die vorherige »Annahme« durch seine Mutter oder die Ausbildung persönlicher Eigenschaften oder Merkmale.

Im Ergebnis wurde im Urteil von 1993 jedoch das Fristenmodell unter der Bedingung einer strengen, institutionalisierten Beratungspflicht für die ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft und Beibehaltung der grundsätzlichen Strafbarkeit gebilligt. Das Urteil war voller Widersprüche: Zwar wurde die Abtreibung als grundsätzlich abzulehnen, rechtswidrig und strafbar bezeichnet, dennoch wurde innerhalb der ersten zwölf Wochen eine von der Frau selbst veranlasste Abtreibung als verfassungsrechtlich akzeptable Regelung beschrieben, die rechtswidrig, aber nicht strafbar sein sollte, weil der Tatbestand unter bestimmten Umständen aus dem Straftatbestand der § 218 ff. StGB ausgenommen werden sollte. Diese Regelung trifft bis heute der § 218a I StGB, welcher eine Abtreibung vom Straftatbestand des § 218 StGB ausnimmt, die nicht später als zwölf Wochen nach der Empfängnis von einer Ärztin / einem Arzt durchgeführt wird, die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt und durch eine Bescheinigung nach § 219 Abs. 2 Satz 2 nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen. Die Alternative zur Lösung der Tatbestandslosigkeit von Abtreibungen nach dem Fristenmodell wäre die Einführung eines sogenannten Rechtfertigungsgrundes (wie zum Beispiel Notwehr § 32 StGB oder Notstand § 34 StGB) oder eines Entschuldigungsgrundes (entschuldigender Notstand § 35 StGB) gewesen. Damit wäre die Abtreibung im Ergebnis auch straflos, weil durch die Rechtfertigung die Strafbarkeit entfällt oder die Tat wegen besonderer Umstände entschuldigt (also nicht bestraft) wird. Die Rechtswidrigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs ist zum Beispiel ausgeschlossen im Falle der medizinischen Indikation (§ 218 a Abs. 2 StGB), um Lebensgefahr oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden, und im Falle der kriminologischen Indikation, weil die Schwangerschaft auf einem Sexualdelikt (§§ 176 bis 179 StGB) beruht. Eine ähnliche Regelung nach dem Beratungsmodell war aber nicht möglich, weil das BVerfG die grundsätzliche Rechtswidrigkeit jeder Abtreibung weiterhin rechtlich betont sehen wollte. Andernfalls wäre die Abtreibung rechtlich gesehen »gerechtfertigt« (vergleichbar zum Beispiel dem Rechtfertigungsgrund der Notwehr), was dem »Unrecht« des Schwangerschaftsabbruches nach Auffassung des Verfassungsgerichts widersprechen würde.

Die Gründe für die Zulassung einer faktischen Entscheidungsfreiheit der Schwangeren in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft beruhten eher auf einem »Lebensschutz«-Kalkül als auf Erwägungen der Menschenwürde der Schwangeren: Das BVerfG wies in seiner Entscheidung auch auf die Pflicht des Staates zur Verankerung der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf und die gesellschaftliche Verantwortung für Mütter hin. Durch eine Verbesserung der sozialen und ökonomischen Situation von Müttern und der Pflichtberatung sollten Schwangere zu einem Entschluss gegen den Schwangerschaftsabbruch bewegt werden. Der Rechtsgrund, weswegen das Gericht sich dazu ermächtigt sah, die Abtreibung trotz des grundsätzlichen Unrechtscharakters des (von der Frau selbst bestimmten) Abbruchs zuzulassen – sozusagen als hinnehmbares Unrecht –, ist daher in dem Kalkül zu sehen, dass durch die strenge Beratungspflicht »zum Leben hin« und durch allerlei die Austragung begünstigende Impulse die Wahrscheinlichkeit erhöht werde, dass mehr Schwangerschaften ausgetragen würden. Dieses Kalkül scheint allerdings nicht aufzugehen, denn die Zahl der Abtreibungen ist seit Jahren relativ konstant. Mit diesem Kompromiss wurde der Schwangeren das Entscheidungsrecht zwar faktisch zugebilligt, die staatliche Missbilligung der Abtreibung durch die grundsätzliche Strafbarkeit symbolisch aber hochgehalten.

Die Kosten einer Abtreibung nach dem Beratungsmodell muss aufgrund der symbolischen »Verwerflichkeit« einer Abtreibung deshalb grundsätzlich auch die betroffene Frau selbst zahlen. Für Frauen in schwieriger wirtschaftlicher Lage werden die Kosten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen übernommen. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist die soziale Bedürftigkeit der Frau. Als bedürftig werden Frauen angesehen, deren verfügbares persönliches Einkommen in den alten Bundesländern 966 € und in den neuen Bundesländern 941 € für die Zeit vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2008 im Monat nicht übersteigt und denen auch persönlich kein kurzfristig verwertbares Vermögen zur Verfügung steht. Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jedes im Haus der Frau lebende minderjährige Kind um 228 Euro im gesamten Bundesgebiet. Das Einkommen des Partners spielt keine Rolle. Zuletzt wurde im Jahr 2006 aus einigen Bundesländern der Vorschlag laut, die Bedürftigkeitsprüfung zu verschärfen und ggf. das Einkommen des Partners bei der Prüfung einer Bedürftigkeit mit zu zählen. Ein solcher Vorschlag würde aber das Selbstbestimmungsrecht gerade armer Frauen ins Leere laufen lassen. Zum Vergleich: Abtreibungen nach der medizinischen Indikation werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, Fälle der

kriminologischen Indikation werden aus Steuermitteln gezahlt.

Reproduktionsrechte

Die Folgen der Rechtsprechung des BVerfGs ziehen sich bis heute durch das Recht der Reproduktion. Das Dogma des Schutzes des Lebens von Anfang an ist politisch bis heute durchschlagend, auch wenn es durch die immanenten Wertungswidersprüche und Kompromisse faktisch nie konsequent gegolten hat und durch technische und medizinische Fortschritte weiter in Frage gestellt wird.

Ein Beispiel ist die Debatte um den Embryonenschutz und Stammzellen. Nach dem Embryonenschutzgesetz ist zum Beispiel die Erzeugung von Embryonen (befruchteten Eizellen) zu anderen als der Einsetzung in den Uterus der Frau, von dem die Eizelle stammt, strafbar. Damit wird nicht nur reglementiert, wie in den Zeiten des technischen Fortschritts »Familie gemacht« wird. Die Herstellung von überzähligen Embyronen zu Forschungszwecken sowie die Forschung an Embyronen sind ebenfalls strafbar. Der umfassende Lebens- und Würdeschutz, den das BVerfG dem Embryo zugebilligt hat, verbietet dies. Auch die Forschung mit Stammzellen (Zellen, die sich in jede Art Gewebe entwickeln können), die durch die Zerstörung von Embryonen gewonnen werden, ist streng reglementiert. Denn weil dem Embryo vom BVerfG ein umfassender Lebens- und Würdeschutz zugesprochen wurde, stünde eine Zulassung dieser Art der Forschung im absoluten Widerspruch zu der vom BVerfG statuierten Bewertung. 2002 wurde, nach langer Kontroverse, die Forschung an Stammzellen gesetzlich so geregelt, dass ihre Herstellung in Deutschland grundsätzlich verboten, ihr Import aber unter bestimmten Bedingungen ermöglicht wurde. Dadurch ist die Forschung in Deutschland möglich, allerdings nur mit ausländischen Zellen, die vor dem Jahr 2002 aus Embryos gewonnen wurden (§ 4 Abs. 2 StZG). Damit sollte ein Kompromiss gefunden werden, der die Forschung in Deutschland bzw. von deutschen Forscher/innen ermöglicht. Inzwischen ist der Stichtag aber so weit in die Vergangenheit gerückt, dass die Forschungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Wissenschaftler/innen kritisieren, dass alle nach dem Stichtag erzeugten Stammzelllinien für deutsche Wissenschaftler/innen nicht nutzbar seien und daher an Innovationen nicht mitgewirkt werden könne. Ob in der Großen Koalition eine Änderung des Status Quo zu erwarten ist, ist derzeit noch offen.

Eines ist immerhin angekündigt: im Koalitionsvertrag von 2005 ist vorgesehen, eine neue Regelung der Spätabtreibungen (nach der medizinischen Indikation) zu treffen. Es bleibt abzuwarten, ob das zu einer erneuten gesellschaftlichen Debatte über das Thema führt.

Maria Wersig

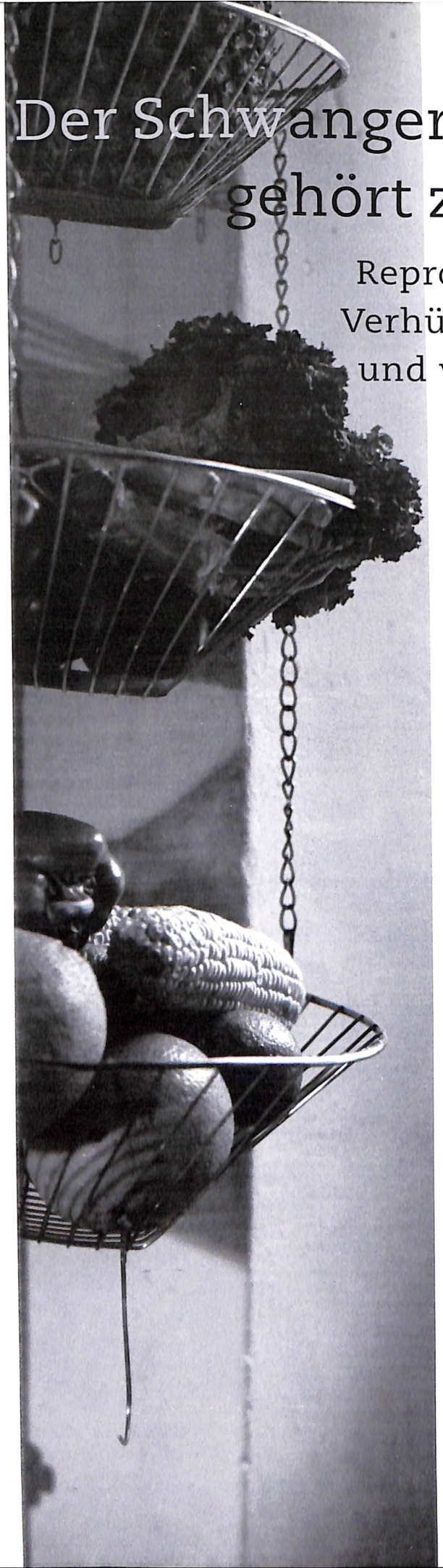

Der Schwangerschaftsabbruch gehört zum Leben dazu

Reproduktion, Abtreibung und Verhütung: die unangenehmen und vernachlässigten Themen

Neulich in der Zwangsberatung

Meine Freundin formulierte den Satz, mit dem sie mir mitteilte, dass sie schwanger sei, mit der größtmöglichen Distanz. ›Hast du Lust, mal bei einer Zwangsberatung dabei zu sein? Es ist nun zufälligerweise passiert, dass ich zu einer solchen Beratung muss, da ich schwanger bin.‹ Ich glaube, ungefähr so sagte sie das.

»Das Schlimmste«, meinte sie, »ist, dass dir auf einmal klar wird, dass dir das tatsächlich passieren kann; dass du zu dem Teil der Weltbevölkerung gehörst, der es tatsächlich ausbaden muss, wenn beim Sex etwas schief läuft.«

Dass der Schwangerschaftsabbruch in der BRD immer noch rechtswidrig ist, wird oft vergessen, da er straffrei ist. Die Verschärfung des Gesetzes, die 1995 eine deutliche Einschränkung der Rechte, die ostdeutsche Frauen vorher hatten, darstellt, sieht u. a. eine Zwangsberatung vor. Diese brandmarkt Frauen als potentiell verantwortungslos, unwissend und unmündig. Für Männer gibt es in keinem Zusammenhang einen vergleichbaren Zwang. Ein Beratungszwang ist in sich ein Paradox: es geht hierbei nicht um Information, denn diese wäre durch vielfältige, freiwillige Beratungsmöglichkeiten vermittelbar, sondern um die Reproduktion patriarchaler Kontrolle und der Festschreibung von geschlechtlichem Rollenverhalten.

Wir gingen zusammen zu einer, wie wir später feststellten, evangelischen Beratungsstelle. Die Dame, die sich in ihren Vierzigern befand, aber recht jugendlich aussah, hatte ein Kalenderbild mit sich an den Händen fassenden Frauen und ein Selbstbildnis von Frida Kahlo an der Wand hängen. Sie reichte meiner Freundin gleich die von ihr unterschriebene Beratungsbe-

scheinigung, die sie für die Abtreibung dem Arzt vorlegen muss. Die vorformulierten Begründungen für eine Abtreibung, die bei dieser Beratung auf einem Formular anzukreuzen sind, stellen ausschließlich Problemfälle im Leben der Frau dar: gesundheitliche Probleme, Probleme in der Beziehung, befindet sich gerade in der Ausbildung etc. Wir fragten sie, was denn sei, wenn man einfach keine Kinder wolle, zumindest nicht jetzt, wo könne man das ankreuzen? Auch wenn man es rein theoretisch unter »Sonstiges« angeben könnte, wird den Frauen mit diesen Vorgaben suggeriert, dass eine Notlage vorliegen muss, damit sie das gesetzliche und vor allem moralische Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch haben. Die Entscheidung, tatsächlich keine Kinder zu *wollen*, ist nicht vorgesehen und wird in dieser Beratung ignoriert, womit alle Frauen als potentielle Mütter betrachtet werden, die nur durch bestimmte Sachzwänge daran gehindert werden, ihren natürlichen Mutterwunsch zu erfüllen. Dementsprechend sieht das ›Beratungs‹gespräch auch aus. Die Dame empfahl meiner Freundin sodann, sich doch gleich sterilisieren zu lassen.

Auch wenn keine ökonomischen oder sozialen Zwänge als Begründung für die Entscheidung zu einer Abtreibung bestehen, müssen Frauen ein selbstverständliches Entscheidungsrecht über ihre reproduktiven Fähigkeiten haben. Dass dies juristisch denkbar und machbar ist, zeigt das Beispiel Kanada: Dort hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass der Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft nichts anderes als eine ärztliche Behandlung und eine gesetzliche Einmischung deshalb unangebracht ist. Dementsprechend erklärte der oberste Gerichtshof das bestehende Abtreibungsgesetz 1988 nach längeren juristischen Auseinandersetzungen als verfassungswidrig und strich es ersatzlos. Mit dem Anspruch, dass Frauenrechte Menschenrechte sind, ist es schwer zu verstehen, warum dieses Beispiel aus den 1980er Jahren nicht längst in anderen Ländern diskutiert und übernommen wurde.

Hierzulande hat sich hingegen in den Argumenten der Gesetzgebung die Einschätzung niedergeschlagen, dass es nicht zu einfach gemacht werden solle, Zugang zu Abtreibungen zu erhalten. Bei keiner anderen medizinischen Prozedur gibt es derartige Aussagen, die darauf abzielen, das Entscheidungsrecht von mündigen Menschen über ihren Körper einzuschränken. Für Frauen scheint in Bezug auf ihre Reproduktionsfähigkeit dieses selbstverständliche Menschenrecht plötzlich nicht mehr zu gelten. Auch in privaten Gesprächen bin ich immer wieder überrascht darüber, dass dem Wunsch, Abtreibungen zu vermeiden, nicht damit begegnet wird, eine bessere Sexualaufklärung, sondern eine Verschärfung des Abtreibungsrechts zu fordern.

Neulich bei der Rötelimpfung

Die Sache mit der Rötelimpfung wurde uns Mädchen gar nicht wirklich erklärt. Ich kann mich nur daran erinnern, dass wir in der Schule plötzlich aufgerufen wurden, während der Unterrichtszeit ins Krankenzimmer zu kommen. Einige Mädchen munkelten, dass diese Impfung, die nur uns Mädchen zuteil wurde, eine Vorsorge sei, damit wir mal keine behinderten Kinder bekämen. Davon abgesehen, dass ich zu der Zeit eine gehörige Panik vor Spritzen aller Art entwickelt hatte, behagte mir auch der Gedanke nicht wirklich, im zarten Alter von zwölf Jahren mit Impfstoffen, die Schwangerschaft, Mutterschaft und nervtötende Babys, die in mir wachsen könnten, betrafen, konfrontiert zu sein. Ich verließ mit meinen Mitschülerinnen die Klasse und ging mit ihnen in Richtung Krankenzimmer. Eine nach der anderen ging hinein; gruselig, ich sah sie wie durch ein Tor verschwinden und verändert wieder herauskommen.

So wurde ich ohne Erklärung, ohne Diskussion via eines Gesundheitsdiskurses auf meine Rolle als Hüterin der nationalen Gesundheit vorbereitet. Wenn ein Staat aus sozialen, demografischen und gesundheitspolitischen Faktoren bestimmte Kinder als Gefahr für die Gesellschaft klassifiziert, kann der Frau plötzlich zugemutet werden, ihren angeblich natürlichen und sonst propagierten Selbstverwirklichungsdrang in der Mutterschaft einzuschränken. Das schlagende Argument der Gesetzesänderung von 1995 war, dass ein ohne die Frau nicht überlebensfähiger Zellhaufen zu einem Individuum konstruiert wurde, der dann als eigenständiges Rechtssubjekt der Frau gegenübergestellt wurde, um ihr das Recht auf Selbstbestimmung zu entziehen. Dieses entpuppt sich aber als scheinheilig, wenn Frauen bei Behinderung und Intersexualität des Kindes dazu bedrängt werden, abzutreiben. Denn dem Fötus wird nun plötzlich sein vermeintlicher Subjektstatus wieder entzogen. Ein bemerkenswerter Umstand.

Neulich bei der Sozialministerin

Es gibt bedauerlicherweise eine körperliche Tatsache, der man bzw. frau sich stellen muss: der Reproduktionsfähigkeit. Die meisten biologischen Frauen sind für eine gewisse Zeit ihres Lebens ihrer körperlichen Fähigkeit zum Gebären ausgesetzt und müssen diese wohl oder übel managen. Dieses Management bezieht sich nicht nur auf die Alternative von Verhütung oder Kinderaufzucht, sondern bringt weitere, sehr ideologisch geprägte Faktoren mit sich: von Verhandlungen mit Männern, doch bitte Kondome überzuziehen, weil man die Pille nicht mag oder verträgt, bis hin zu allwöchentlichen Rechtfertigungen, warum man denn mit 35 noch kinderlos sei.

Die Verantwortung für die Konsequenzen dieses Managements wird allein den Frauen überlassen. Das funktioniert nur, da gesellschaftliche Aufgaben mit dem Kurzschluss einer durch das biologische Schicksal bestimmten Bedeutung auf Frauen geschoben werden. Das passiert auf der privaten wie öffentlichen Ebene: Frauen werden dabei zusätzlich die ganzen restlichen Aufgaben der Fürsorge wie selbstverständlich zugeschanzt, vom inkontinenten Opa bis zum unterbezahlten Pflegejob. Die psychologische Zurichtung von Frauen zu sich selbst aufopfernden Müttern kam bisher noch jedem Staat zugute.

Immer noch ist ein mit bestimmten Merkmalen markierter sozialer Status einer Frau eng verbunden

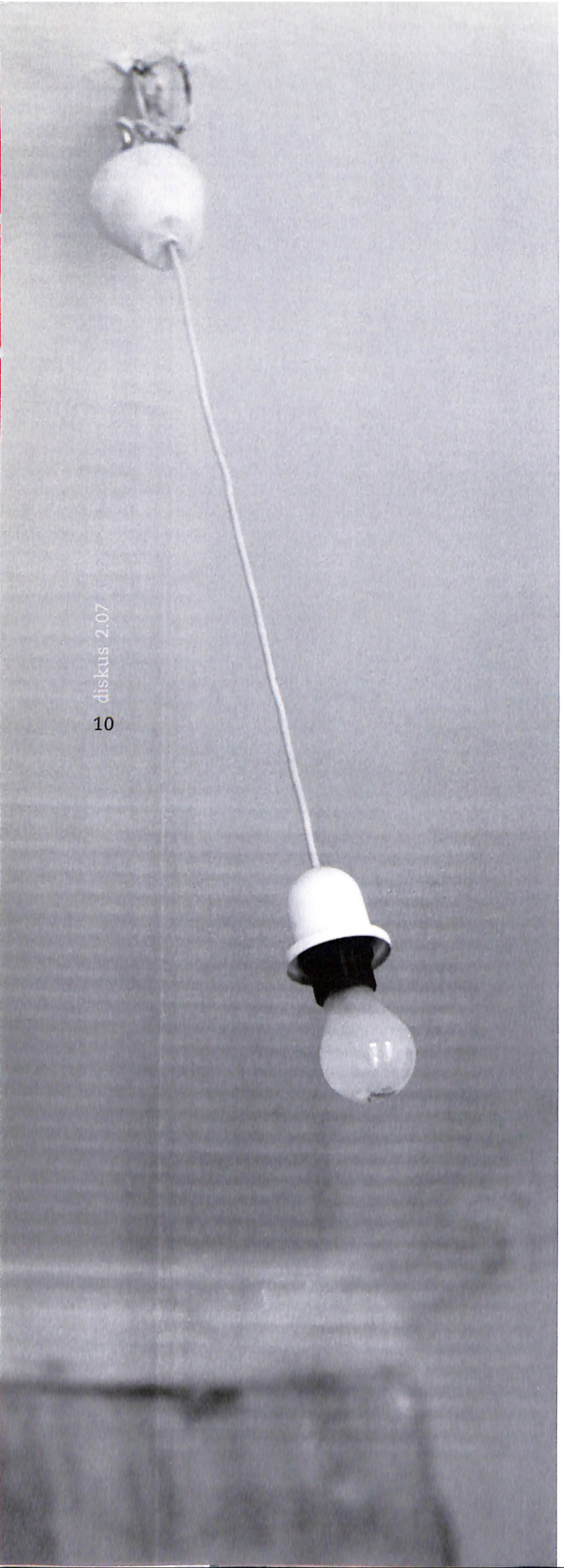

mit biologistischen Erwartungshaltungen an ihr geschlechtliches Rollenverhalten. Den meisten Leuten leuchtet es zwar ein, dass eine Minderjährige oder sich in der Ausbildung befindliche unverheiratete Frau abtreiben möchte, dieses Verständnis gilt aber für eine 30-jährige Ehefrau nicht.

Da die Frauen in der BRD nun scheinbar in den viel zitierten Gebärstreik gegangen sind, wie das Frösteln der Politiker angesichts des Rentenproblems es kundtut, stand die Sozialministerin von Sachsen, Helma Orosz im Juni 2006 mit ihrer Forderung, die finanzielle Unterstützung für Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren, nicht alleine da. Thüringen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Nordhrein-Westfalen und Bayern unterstützten sie.

Aus dem bayerischen Sozialministerium hieß es: Die extrem hohen Quoten der staatlichen Finanzierung der rechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüche stünden im deutlichen Widerspruch zum staatlichen Schutz des ungeborenen Lebens.

»Aber wir brauchen auch einen Mentalitätswechsel: Kinderkriegen muss wieder in sein« meinte Orosz in der *SZ*.[1] Dass dies nun sogar durch finanziellen Druck erreicht werden soll, zeugt aber nicht von einem Verständnis oder gar einer Anerkennung der reproduktiven Rechte und Bedürfnisse von Frauen. Die Einkommensgrenze, ab der eine Abtreibung wegen Bedürftigkeit von der Krankenkasse übernommen wird, sollte nach Orosz von 929 Euro auf 662 Euro heruntergesetzt werden. Bei Kosten von über 500 Euro für eine Abtreibung in der Klinik frisst dieser Betrag bereits jetzt oft den halben Monatslohn vieler der zumeist ökonomisch schlechter gestellten Frauen auf.

Orosz äußerte im *SZ*-Interview zusätzlich, Verhütungsmethoden seien doch genügend verbreitet, so dass ungewollte Schwangerschaften eigentlich kaum vorkommen müssten. So eine Kurzsichtigkeit erwartet man ja eigentlich nur noch aus Bayern. Denn Sexualität ist bekanntlich nichts, das sich wie gut geordnete Formulare verwalten ließe. Diese Argumentation zielt auf das alte Urteil ab, dass die sexuelle Lusterfüllung von Frauen und deren selbstbestimmte Ausübung von diesen teuer bezahlt werden müsse.

Die Gebärmutter ist, wie das dafür gewählte Wort bezeugt, ungemein symbolträchtig für unsere Gesellschaft. Den aktuellen Debatten nach müssen meine Geschlechtsgenossinnen nun auch noch überlegen, ob sie tatsächlich jeden Monat für Deutschland bluten wollen. Denn wenn weißen deutschen Frauen die Verantwortung der demografischen Zukunft der Nation aufgebürdet wird, während Kinder aus migrantischen Familien nur als Problemfall der deutschen Gesellschaft dargestellt werden, propagiert eine solche Reproduktionspolitk noch dazu eine ausschließlich weiße deutsche Identität.

Vielleicht wäre aber eher die Diskussion über einen neuen Geschlechter- und Gesellschaftsvertrag angebracht, so dass die Gesellschaft Frauen in ihren reproduktiven Rechten unter allen Umständen unterstützt. Dann würden nicht die Frauen die alleinige Verantwortung für ihre Gebärfähigkeit tragen, von der aber die gesamte Gesellschaft profitieren will.

Neulich bei der Demo

Am 23. September 2006 riefen christliche Gruppen zu einem Trauermarsch für getötete Kinder auf. Den etwa 600 ChristInnen, die mit weißen Holzkreuzen die Straße Unter den Linden in Berlin entlang zogen, traten traurige zwölf GegendemonstrantInnen gegenüber. Deutlicher kann kaum präsentiert werden, dass Abtreibung hierzulande für linke und feministische Gruppen kein Thema mehr ist. Die Suggestion, dass die Frauen aufgrund der Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs nun mal Ruhe geben und vor allem nicht mehr auf das lästige moralische Recht auf den Abbruch beharren sollten, scheint aufgegangen zu sein. Bei aller Liebe und Lust am Dekonstruieren des Geschlechts wurde bisher außer Acht gelassen, dass sich Themen wie Abtreibung oder Verhütung als freudiges Objekt anbieten, den Ringelreihen des Verqueerens der Geschlechter zu erweitern. Und zwar mit mindestens so viel Spaß wie Dildos, Lippenstiften und Schnurrbärten.

Die Institution der Heterosexualität bezieht ihre natürliche Legitimation vor allem aus der zweigeschlechtlichen Reproduktion. Diese zu unterlaufen, die gesellschaftliche Konstruktion von Mütterlichkeit und Väterlichkeit zu hinterfragen und sich dem ›natürlichen‹ Schicksal durch einen Schwangerschaftsabbruch zu verweigern, sind für die Dekonstruktion der Kategorie Gender sehr hilfreiche Tools. Präsent sind sie in diesem Bereich hingegen kaum. Warum haben sich die Queer Theories und andere jüngere feministische Gruppen dieses Komplexes noch nicht angenommen? Ich vermute Berührungsängste gegenüber einem Thema, das so sehr an den körperlich-biologischen Vorgängen zu kleben scheint. Wenn Schwangerschaft für unsere Gesellschaft als ultimativer Beweis biologischer Weiblichkeit fungiert, fasst man Themen, die so sehr nach determinierter Körperlichkeit riechen, nur mit Fingerspitzen an – obwohl der Schwangerschaftsabbruch diese Konstrukte gerade unterläuft.

Ein anderer Grund mag sein, dass die Zweite Frauenbewegung der 1970er Jahre, die gemeinhin mit dem Kampf gegen den § 218 assoziiert wird, auch mit essentialistischen Konzeptionen von neuer Mütterlichkeit, der Idealisierung biologischer Weiblichkeit und dem Bild des immer wieder als lächerliches Beispiel herbeizitierten gemeinsamen Menstruierens in Verbindung gebracht wird. Zudem wird Queering normalerweise mit der Überschreitung der Geschlechtergrenzen zwischen männlich und weiblich und mit offen zur Schau gestellter sexueller Nonkonformität verbunden – und nicht mit einer heimlichen Verweigerung innerhalb einer Geschlechterrolle. Das Thema Abtreibung ist aus dem Sumpf der Vorurteile gegenüber der alten Frauenbewegung nicht ans Licht der zeitgenössischen Gender Studies geholt worden. Aber es wird Zeit, dies schleunigst nachzuholen.

In Polen z. B. arbeiten feministische und queere AktivistInnen eng zusammen, auch im Kampf gegen das Abtreibungsverbot. Dass das Recht auf Abtreibung im Kontext sexueller Selbstbestimmung nicht fehlen darf, haben dort alle progressiven Bewegungen erkannt. In der BRD ist dies leider nicht der Fall. Dieses mangelnde Interesse ist bedauerlich, wenn man sich die bereits bestehenden Zustände von moralischer Verurteilung, Zwangsberatung und Mutterkult, die allesamt physisch und psychisch von Frauen ausgebadet werden müssen, in unserer Gesellschaft ansieht. In weiten Landstrichen in Bayern und in Österreich haben Frauen gar keinen Zugang zu Abtreibungen in Kliniken mehr, da sich das Gesundheitspersonal kollektiv weigert, diese durchzuführen. Wer beispielsweise in Passau an einer Klinik angestellt werden will, muss ein Dokument unterschreiben, das besagt, dass man keine Abbrüche vornehmen wird.[2] Das Ignorieren dieses Themas könnte Frauen teuer zu stehen kommen, denn die Konservativen schlafen nicht. Wie gefährlich es tatsächlich schon ist, bezeugt eine Studie der WHO, die besagt, dass weltweit alle sieben Minuten eine Frau an einem medizinisch nicht fachgerecht durchgeführten Abbruch stirbt, da die gesetzlichen Bestimmung ihres Landes diesen verbieten. Damit sind unsichere Schwangerschaftsabbrüche der Hauptgrund für die Sterblichkeit von schwangeren Frauen[3].

Dass auch wir uns nicht in Sicherheit wiegen können, bezeugt der Backlash in Polen, wo die von der Kirche und anderen konservativen Kräften angestachelte Gesellschaft in den 1990er Jahren mit eiserner Hand die Frauen wieder zurück an den Herd schickte. Abtreibung ist seither nur noch in Fällen eines schweren Gesundheitsrisikos der Frau, Vergewaltigung und Behinderung des Fötus' erlaubt. In Polen gibt es Hunderte von Ärzten, die am Morgen im Krankenhaus eine Abtreibung »wegen moralischen Bedenken« verweigern, am Nachmittag in ihren eigenen Ärztezimmern aber eine Abtreibung gegen private Bezahlung durchführen. Dort stehen 160 legal vorgenommenen Abbrüchen ca. 200 000 Illegale jährlich gegenüber. Solange Abtreibung im medizinischen und gerichtlichen System verwaltet wird, haben Ärzte und anderes Gesundheitspersonal die Möglichkeit, Frauen durch respektlose Behandlung, Zurückhalten von Information, Verlängerung von Wartezeiten und dem Verlangen unnötiger Dokumente den Zugang zu Abtreibung unmöglich zu machen. In Polen wird in Frauenberatungszentren sogar schon ganz vom Versuch einer legalen Abtreibung abgeraten, um den Frauen diesen nervenaufreibenden Prozess zu ersparen; sie empfehlen hingegen, besser gleich eine illegale Abtreibung vorzunehmen. Da Ärzte sich weigerten, schwangere Frauen in Kliniken zu behandeln, weil dadurch ihre Schwangerschaft gefährdet worden sei, gab es bereits Todesfälle und Fälle von drastischen gesundheitlichen Schäden von Frauen, was diesen Bedenken Recht gibt.

International ist Abtreibung mittlerweile ein lukratives Geschäft geworden, weshalb Ärzte in vielen Ländern gar kein Interesse an deren Legalisierung haben, da illegale Abbrüche ein gutes Nebeneinkommen gewährleisten. Ein Beispiel ist der Backlash in den USA. Hier wird mit dem Argument, dass man das (vor allem christlich-fundamentalistische) Gesundheitspersonal nicht zwingen könne, gegen seine ethischen Überzeugungen zu handeln, und durch das Kriminalisieren von Abtreibung in verschiedenen Bundesstaaten nach und nach das Recht auf legale Abbrüche abgebaut oder der Zugang immens erschwert. Angesichts der Tatsache, dass Abtreibungsgegner sich nicht mit der

gleichen Vehemenz, mit der sie Frauen dazu bringen wollen, ungewollte Schwangerschaften auszutragen, um Kinder kümmern, die bereits am Leben sind, scheint es tatsächlich eher darum zu gehen, Frauen die Entscheidungshoheit über ihre Reproduktionsfähigkeit zu versagen denn unter allen Umständen ein Kinderleben zu retten. Dieser Befürchtung geht Christina Page in ihrer neuen Studie »How the Pro-Choice Movement saved America. Freedom, Politics and the War on Sex« nach. Darin belegt sie, dass die Pro-Life-Bewegung nicht nur gegen Abreibung vorgeht, sondern auch gegen das effizienteste Mittel ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, nämlich das das Benutzen von und die Aufklärung über Verhütung. In South Dakota, Mississippi und Arkansas wurden mithilfe der Lobby-Arbeit der Pro-Life-Bewegung bereits Gesetze erlassen, die Gesundheits- und Apothekenpersonal erlauben, aufgrund eigener moralischen Überzeugungen Dienstleistungen bezüglich Abtreibung und Verhütung zu verweigern. Das ging so weit, dass in einem dokumentierten Fall sogar ein Apotheker einer Frau nach einer Vergewaltigung die Herausgabe der Pille danach verweigerte, aus ›ethischen Bedenken‹.

Die Frage, was es denn nun tatsächlich sei, was da vernichtet wird, ist nicht abschließend zu beantworten. Alle Beurteilungen funktionieren nur durch eine ideologische Brille. Gerade deshalb ist es wichtig, diese nicht den Abtreibungsgegnern zu überlassen. Die technische Darstellbarkeit des Fötus' im Uterus hat sich in den letzten Jahren enorm verbessert, was es Abtreibungsgegnern sehr leicht macht, mit dessen Leben zu argumentieren. Denn unabhängig davon, was in einem Fötus wann funktioniert oder was eben nicht, sieht er bereits in einem sehr frühen Stadion menschenähnlich aus, weshalb seine Darstellung leicht zu populistischen Zwecken missbraucht werden kann und wird.

Neulich im Fernsehen

Während ich an meinen Buch »Deproduktion« arbeitete, habe ich kaum eine Frau getroffen, die mir nicht eine Geschichte über eine Abtreibung erzählen konnte, oder die während unseres Gespräches nicht irgendwann einen Wutanfall bekam, wie in unserer Gesellschaft mit Frauen, die einen Abbruch durchführen haben lassen, umgegangen wird. Deshalb habe ich mich oft gefragt, wo diese ganze legitime Wut ein Ventil findet und warum sich Frauen das Thema kollektiv nicht wieder aneignen. Obwohl etwa ein Drittel aller Frauen weltweit in ihrem Leben wenigstens eine Abtreibung hat, ist deren Erfahrung immer noch kein Thema, das gesellschaftlich verhandelt wird. In Literatur, in Spielfilmen und in der Kunst gibt es nur sehr rare Beispiele für eine Auseinandersetzung mit der Thematik. Die wohltuende Respektlosigkeit bei »South Park« oder den Filmen John Waters' wie »Female Trouble« oder »Polyester« stehen relativ alleine auf weiter Flur. Andere Beispiele sind Filme wie das Drama »If These Walls Could Talk«, »The Ciderhouse Rules«, oder die Politsatire »Citizen Ruth«, die alle sehr unterschiedliche Möglichkeiten der Verhandelbarkeit des Themas darstellen.

Angesichts des Backlash in den USA hat sogar die Serie »Sex and the City« eine kleine Revolution erlebt, als in der vierten Staffel eine komplette Episode sich Abtreibungen widmete. Hauptprotagonistin Carrie hat eine entschuldigende Geschichte: sie war jung und der Typ nicht der Richtige. Samantha hatte bereits zwei Abbrüche und entschuldigt sich wie gewohnt für nichts. Miranda ist gerade schwanger und will ohne Wenn und Aber eine Abtreibung, entscheidet sich dann aber Minuten vor dem Eingriff dagegen, da dies krankheitsbedingt mit großer Wahrscheinlichkeit ihre einzige Möglichkeit sei, je ein Kind zu bekommen. Dies sind einige der sehr wenigen Beispiele von filmischen Bearbeitungen des Themas, und die beinahe unumstößliche Regel der amerikanischen Film- und Fernsehbranche bleibt aufrecht: Unter Umständen dürfen Abtreibungen thematisiert werden, nie darf aber eine Protagonistin tatsächlich in der Erzählzeit der jeweiligen Sendung eine haben. Am Ende bekommt sie entweder das Kind doch oder sie hat eine Fehlgeburt. Aufgrund diesen Mangels einer Repräsentation an tatsächlichen Erfahrungen von Frauen, haben diese häufig nur die Möglichkeit, ihre Abtreibungs-Erlebnisse im Zerrspiegel der politischen, moralischen und religiösen Kämpfe zu erleben. Kein Wunder also, dass somit Postabtreibungstraumata herbei zitiert werden können. Angesichts des Umstands, dass aus einem ohne die Frau nicht überlebensfähigem Zellhaufen eine ›Person‹ konstruiert wird, und zum anderen durch Konstrukte von Mutterinstinkten, denen Frauen biologisch und emotional ausgeliefert seien, ist sicherlich die Frage angebracht, inwieweit der moralische Druck, der auf Frauen hinsichtlich ihrer reproduktiven Fähigkeiten lastet, solche Traumata erst auslöst. Tatsächlich ergab eine Studie der American Psychological Association (APA) mit 360 Frauen, dass die Zeit des größten Stresses, der Angstgefühle und der Unsicherheit vor der Abtreibung liegt und nicht danach. Laut APA haben Abtreibungen keinen negativen Einfluss auf die psychische und physische Gesundheit von Frauen; was Traumata auslöse, sei hingegen die ungewollte Schwangerschaft selbst und der Umstand, keinen sicheren Zugang zu Abtreibungen zu haben.

Liebe, Begehren und Sexualität bringen in der Praxis ein Verhalten mit sich, das sich nicht bis ins letzte Detail kontrollieren und disziplinieren lässt. Selbst die verantwortungsvollste Verhütung schützt nicht immer vor ungewollten Schwangerschaften. Deshalb betonten Cyberfeministinnen wie Rosa Braidotti, Frauen sollten sich Technik aneignen um zu verhindern, dass technische Innovationen und die damit einhergehende Optimierungsideologie dazu benutzt würden, Frauen in ihrer Reproduktionsfähigkeit zu kontrollieren. Stattdessen sollten diese Techniken Frauen dabei helfen, sich von den ›biologischen‹ Gegebenheiten ihres Körpers zu befreien. Schwangerschaftsabbrüche gehören zu einem selbstbestimmten Leben. Darüber hinaus stellt der Abbruch auch hinsichtlich des sozialen und ökonomischen Drucks auf Frauen in unserer Gesellschaft eine Notwendigkeit dar. Da unsere Gesellschaft dies ›moralisch‹ nicht verkraften kann, prügelt sie mit Images von unschuldig

dahin gemetzelten Babys auf Frauen ein. Ob die weitgehende Ausklammerung dieses Themas aus den öffentlichen Diskursen der letzten Jahre darin begründet liegt, dass der Schwangerschaftsabbruch heterosexuelle Normen der Arbeitsteilung in Frage stellt, oder welche Notwendigkeit er in einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung darstellt, die das Leben auf dessen Effizienz ausrichtet, das wäre doch mal ein begrüßenswertes Thema für die Doktorarbeiten der nächsten Jahre.

Sarah Diehl

Dieser Text ist eine gekürzte Fassung des gleichnamigen Aufsatzes in Sonja Eismann (Hg.): Hot Topic. Popfeminismus heute. Ventil Verlag 2007. Das Inhaltsverzeichnis findet ihr auf der Homepage des Verlages http://www.ventil-verlag.de.

***.notes**

#1 s. SZ vom 28.6.2006, http://www.sueddeutsche.de/deutschland/artikel/359/79280/ [letzter Zugriff: 31.7.2007]

#2 vgl. u.a. Martin Reitmeier: Abtreibungen am Klinikum? Dieses Thema spaltet Passau! In: *Wochenblatt* vom 18.7.2007, http://www.wochenblatt.de/live/php3/redaktion/ausgabevolltext.php3 [letzter Zugriff: 16.8.2007]

#3 s. http://www.who.int/reproductive-health/unsafe_abortion/map.html [letzter Zugriff: 16.8.2007]

***.txt**

— Berer, Marge: Abortion Law, Policy and Practice in Transition. Reproductive Health Matters, Vol. 12, No. 24, November 2004.

— Braidotti, Rosa und Lykke, Nina (Hg.): Between Monsters, Goddesses and Cyborgs: Feminist Confrontations with Science, Medicine and Cyberspace. London: Zed, 1996.

— Kröger, Inga, van Olst, Nieke und Klingholz, Reiner: Das Ende der Aufklärung. Der internationale Widerstand gegen das Recht auf Familienplanung. Berlin: Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2005.

— Klugmann, Barbara, Budlender, Debbie und The Johannesburg Initiative: Advocating for Abortion Access. Eleven Country Studies. Johannesburg: Witwatersrand University Press 2001.

— Page, Christina: How the Pro-Choice Movement saved America. Freedom, Politics and the War on Sex. New York: Basic Books 2006.

— Polish Federation for Women and Family Planning: Contemporary Women's Hell. Warschau 2005.

— Martin Reitmeier: Abtreibungen am Klinikum? Dieses Thema spaltet Passau! In: *Wochenblatt* vom 18.7.07. http://www.wochenblatt.de/live/php3/redaktion/ausgabevolltext.php3 [letzter Zugriff: 16.8.2007]

— Rosenberg, Martha: Ob die Abtreibung gefährlich ist, ist eine Frage des Geldes. Interview von Jessica Zeller. *Nachrichtenpool Lateinamerika* Nr. 697 vom 29.11.05, http://www.npla.de/poonal/p697.html#ARGENTINIEN [letzter Zugriff: 16.8.2007]

— subRosa: Gestohlene Rhetorik: Die Aneignung der Wahl durch die ART Industrien [Stolen Rhetoric: The Appropriation of Choice by ART Industries], Kunstforum International, Jan-Mar, Volume 158, 2002.

»Ich habe abgetrieben!«

Kleine Anfrage

Sagst du es heute noch so offensiv, wie es Anfang der siebziger Jahre in der *Stern*-Kampagne getan wurde? Und diskutierst das im Freund_innenkreis und deiner Politgruppe? Oder ist heute die Entscheidung doch eine, die im Privaten getroffen wird? Ist es gar nicht mehr nötig, darüber zu diskutieren, weil eh alle sagen, natürlich ist eine Abtreibung legitim, und den Schein bekommt man relativ einfach?

Wie ist es denn nun, wenn die Entscheidung, abzubrechen, getroffen wird? Wem erzählst du davon und wer hat dich bei deiner begleitet? Ging vielleicht doch nicht alles so reibungslos, in der Beratung, bei der Ärzt_in? Für welche Methode hast du dich entschieden? Wie lief es und wie ging's dir damit? Welche Nebenwirkungen haben dich zum Beispiel überrascht? Wie haben Freund_innen darauf reagiert und wie wurde darüber geredet? Von wem weißt du, dass sie schon mal eine hatte und ist das ein Thema, über das ihr sprecht? Und wie sprecht ihr darüber? Wurdest du überhaupt schon mal damit konfrontiert und wenn nicht, wie kommt das eigentlich?

diskus interessieren Erfahrungen rund um das Thema Abtreibung, von der geplatzten Verhütung, der Verhandlung mit Freund_innen, den Reaktionen davor und danach und allem, was du darüber erzählen / schreiben willst.

Texte können natürlich anonym übergeben werden: als Ausdruck im *diskus*-Fach im AStA, unter anoymer Email-Adresse oder an eine *diskus*-Redakteur_in deines Vertrauens.

_die diskus, diskus@copyriot.com

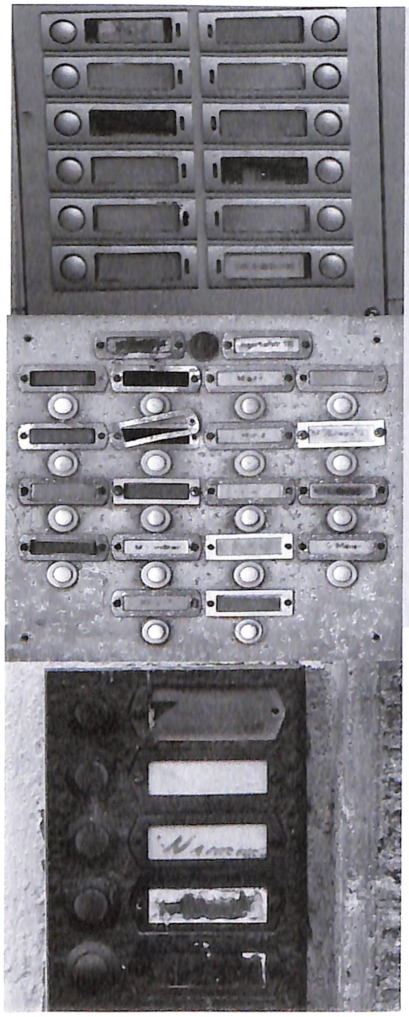

schwanger werden können

das schlimmste an meiner abtreibung war die tatsache, zu merken, dass man wirklich schwanger werden kann. wie kann der körper einem etwas antun, was man eigentlich gar nicht haben will. und nicht nur der verrat des eigenen körpers, sondern auch der blick anderer auf den eigenen körper wiegt plötzlich bleischwer. das scheue zurückweichen des partners, weil er aus übermäßig schlechtem gewissen seiner »tat« an mir, mich nicht mehr anfassen kann. das eigene zurückschrauben von lust, da dieser plötzlich eine negative konnotation mitschwingt. aber auch das befreien davon, indem man sich und seinen körper noch besser kennenlernt und weiß, dass man es wieder tun würde. sich damit selbst die in dieser gesellschaft schwer beladene einsicht »schwanger zu sein« nehmen kann, da man ja einen weg kennt, sich dessen wieder zu entledigen.

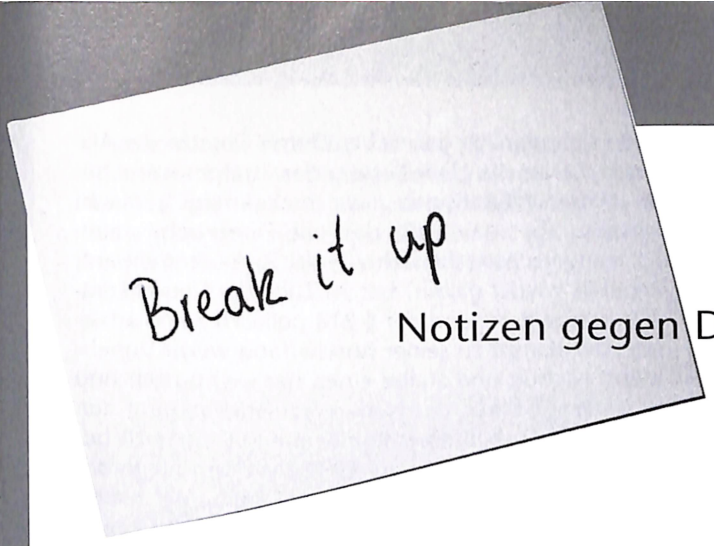

Notizen gegen Desinformation

Als wir uns entschieden haben, den Heftschwerpunkt auf das Thema Abtreibung / Schwangerschaftsabbruch zu legen, kam es schnell zu Diskussionen, die vor allem eins offengelegt haben: Es fehlen an vielen Ecken und Enden Informationen über verschiedenste Dinge zum Thema. Diese diskus-Ausgabe versteht sich nicht als Informationsbroschüre, kann und will dies auch nicht sein. Mit diesen Splittern teilen wir aber einiges von dem Wissen, das über das eingeschlafene Reden über Abtreibungen in emanzipatorischen Zusammenhängen in Vergessenheit geraten ist. Fragmente sind es, weil wir nicht die Sprecher_innenposition einnehmen können und wollen, über Geschichte, Methoden, Gesetzeslagen umfassend und allwissend zu informieren. Vielmehr sollen sie Diskussionen darum (wenn auch fragmentiert) widerspiegeln, Einstieg ins Thema sein und Fragen nach einer emanzipatorischen / linksradikalen Perspektive aufwerfen. Den Schwerpunkt haben wir dabei auf die historische Perspektive auf den § 218 und die rechtlichen Rahmenbedingungen gelegt, die den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch regeln.

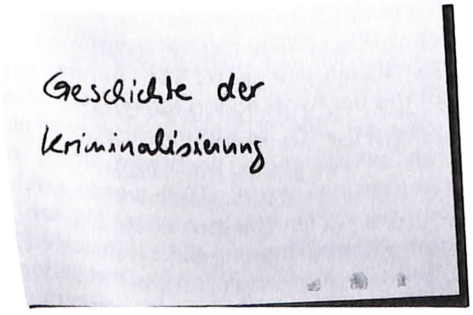

Auch wenn die Bestrafung von Abtreibungen historisch viel weiter zurückreicht, erscheint das Jahr 1872 als besonders geeigneter Einstieg in einen kurzen Abriss zur Geschichte der Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches in Deutschland. Ein grundsätzliches Problem soll zu Beginn allerdings noch benannt werden: Eine kritische Rekonstruktion der Geschichte hat immer damit zu kämpfen, dass auf der einen Seite die Geschichte der Institutionen und Gesetze offen liegt, während der Prozess der Kämpfe dagegen und zur Durchsetzung, die Geschichte der Siege und Niederlagen verschüttet sind. Einer Institution ist ihre Geschichte auf den ersten Blick genauso wenig anzusehen wie einer Ware, als Produkte geschichtlich-gesellschaftlicher Praxis verschweigen sie ihre Produktion(sbedingungen).

Vor diesem Problem ist auch dieser kurze Abriss nicht gefeit, wenn die Geschichte des Schwangerschaftsabbruchs nicht als bloße Chronologie der »großen« Daten und Ereignisse geschrieben und lesbar gemacht werden soll. Die eigentliche Geschichte findet dazwischen statt, als Veränderung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, als Sedimentierung hegemonialer Positionen. Das bedeutet gleichzeitig aber auch, dass die Geschichte der Kriminalisierung von Abtreibung die Geschichte feministischer Kämpfe dagegen ist.

Die Verabschiedung des »Reichsstrafgesetzbuches« 1872 markiert die historische Geburt des § 218, ein Jahr nach der Gründung des Deutschen Reiches. Das heute geltende Strafgesetzbuch der BRD geht hierauf zurück. Zum kontinuierlichen ›Kernbestand‹ des Strafgesetzbuches gehört seitdem der § 218. Seine erste Fassung legte fest, dass eine Schwangere, »welche ihre Frucht abtreibt oder im Leib tötet«, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft wird.

Trotz mehrerer Reformierungsversuche und heftiger politischer Auseinandersetzungen blieb der Inhalt des Paragraphen während der Zeit des Kaiserreiches und auch in der Weimarer Republik bis Mitte der 1920er Jahre unverändert. Der zu dieser Zeit als »Klassenparagraph« geltende § 218 betraf durch das Verbot von Verhütungsmitteln und unzureichender Aufklärung vor allem Arbeiterinnen, weswegen sich KPD und SPD unter anderem gegen ihn einsetzten.

1920 wurde von der SPD ein Änderungsentwurf des Paragraphen in den Reichstag eingereicht und zur Abstimmung gestellt, der die Straffreiheit eines Abbruchs in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft beinhaltete. Allerdings scheiterte diese Gesetzesänderung an der abschlägigen Mehrheit des Parlaments. Sechs Jahre später initiierte die SPD zum einen eine Strafmilderung, zum anderen fand die medizinische Indikation den Weg in den Gesetzestext, indem nun die Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Schwangeren als positiver Grund für einen Abbruch angeführt wurde.

Beide Änderungsinitiativen gingen zurück auf das Engagement von Aktivist_innen der Frauenbewegung, die bereits sehr früh sexualpolitische Themen aufgegriffen und diskutiert hat. Radikale Flügel inner-

halb der Alten Frauenbewegung befassten sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit Themen wie Abtreibung, Sexualaufklärung, nichteheliche Sexualität, Homosexualität und der Reform der Ehe. Sie vertraten schließlich auch die Forderung nach der Abschaffung des § 218. Der 1905 gegründete »Bund für Mutterschutz und Sexualreform« griff Abtreibung nicht nur als Thema auf, sondern engagierte sich mit Beratungsstellen für unverheiratete Mütter, uneheliche Kinder und Sexualaufklärung für Jugendliche. Bereits 1908 führte Helene Stöcker eine Enquete zur Strafbarkeit der Abtreibung durch, bei der sich die Mehrheit der 600 befragten Persönlichkeiten für eine Milderung oder sogar Straffreiheit der Abtreibung aussprach. Innerhalb der stark fraktionierten Frauenbewegung und ihrer zahlreichen Vereine war ein Recht auf Abtreibung jedoch umstritten, und Befürworter_innen waren durchaus Gegenstand heftiger interner Angriffe wegen ihrer »Dirnenmoral«.

Nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten 1933 wurden Schwangerschaftsabbrüche bestimmt durch die rasseneugenische Bevölkerungspolitik des Regimes. Das bedeutete für viele schwangere Frauen, die als »rassisch minderwertig« eingestuft wurden, den Zwang zu Abbruch und Sterilisation. Dieser Zwang zum Abbruch wurde aber begleitet von einer weitgehenden Verschärfung der Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen, was ebenso im Kontext der rassenhygienischen Kontrolle von Seiten des nationalsozialistischen Staates stand. Beratungsstellen und Einrichtungen, die über Empfängnisverhütung aufklärten, wurden verboten und geschlossen, der Zugang zu Verhütungsmitteln weitgehend verunmöglicht. Der Höhepunkt der Verschärfung wurde 1943 in Gesetzesform gegossen. Das Gesetz verhängte im Höchstfall die Todesstrafe für Abtreibungen, die »die Lebenskraft des deutschen Volkes« beeinträchtigten. Gleichzeitig regelte es die Straffreiheit bei Abbrüchen, welche die Fortpflanzung »minderwertiger Volksgruppen« verhinderten. Damit wurde von den Nationalsozialisten Abtreibungen von »arischen« Frauen unter Todesstrafe gestellt, während bei als minderwertig befundenen »Volksgruppen« Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisationen durchgeführt wurden.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Teilung in eine West- und eine Ostzone begann sich, nachdem zunächst noch das nationalsozialistische Recht weiter galt, die Ausgestaltung des Abtreibungsparagraphen in den sich abzeichnenden zwei deutschen Staaten unterschiedlich zu entwickeln. Nach der Gründung der DDR wurde dort 1950 mit dem »Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau« der § 218 außer Kraft gesetzt und ein Indikationsmodell eingeführt. Erlaubt war auf dieser Grundlage der Schwangerschaftsabbruch aus medizinischen und eugenischen Gründen. 1972 wurde von der Volkskammer eine neue Regelung zum Schwangerschaftsabbruch verabschiedet, das »Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft«. Es beinhaltete die Fristenlösung und erlaubte den Abbruch einer Schwangerschaft innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate.

Anders entwickelte sich die Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der BRD. Zunächst änderte sich nämlich gar nichts. Durch Gesetze der Alliierten waren die Novellierung des Strafgesetzbuches im Nationalsozialismus zwar rückgängig gemacht worden, aber das hieß, dass die Paragraphen zum Schwangerschaftsabbruch aus der Zeit der Weimarer Republik wieder galten. Erst im Zuge der Neuen Frauenbewegung begann der § 218 politisch zu polarisieren. Der Kampf zu seiner Abschaffung wurde zunehmend wichtig und stellte einen der wichtigsten und zentralen Themen der Neuen Frauenbewegung dar. Nach dem Vorbild einer Kampagne in Frankreich bekannten sich 374 Frauen 1971 im *Stern* zu ihrem Schwangerschaftsabbruch und erklärten: »Wir haben abgetrieben! Wir fordern keine Almosen vom Gesetzgeber und keine Reform auf Raten! Wir fordern die ersatzlose Streichung des § 218!« Die Argumente der Abtreibungsbefürworter_innen sind über die Generationen ähnlich geblieben: Es geht um sowohl ökonomische als auch persönliche Abhängigkeiten und damit um gesellschaftliche Arbeitsteilung, Kontrolle über die Reproduktion und den weiblichen Körper, um das sexuelle Selbstbestimmungsrecht.

Die sich herausbildende 218-Bewegung setzte sich nicht nur politisch für die Streichung des § 218 ein, sondern organisierte auch Unterstützung für Frauen, die abtreiben wollten. In Eigeninitiative wurden Ärzt_innen gesucht und bewertet und Fahrten nach Holland organisiert, um Frauen zu ermöglichen eine Schwangerschaft abzubrechen. Mit den Fahrten nach Holland gingen diese Frauengruppen in die offene Illegalität, was für Einige Ermittlungsverfahren nach sich zog. Dieser Schritt der radikalen Selbsthilfe und Unterstützung der Frauen war der praktische Teil der 218-Bewegung, die aber weiterhin die Abschaffung des § 218 und damit legale und sichere Abtreibungen, zugänglich für alle, in Deutschland forderten.

Die Proteste und Aktionen blieben nicht ohne Wirkung. 1974 beschloss der Bundestag auf Initiative der sozialliberalen Regierungskoalition eine Reformierung des Paragraphen. Demnach galt nun eine Fristenlösung, der den Abbruch innerhalb der ersten zwölf Wochen für rechtmäßig erklärte. Die Neuregelung wurde allerdings bereits ein Jahr später vom Bundesverfassungsgericht mit der Begründung für verfassungswidrig erklärt, dass das »sich im Mutterleib entwickelnde Leben … als selbständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung« stünde. 1976 wurde eine weitere Fassung des § 218 verabschiedet. Sie sah vor, Schwangerschaftsabbrüche mit einer Haftstrafe (3 bis 5 Jahre) zu ahnden, abgesehen von vier Indikationsgestützten Ausnahmen (medizinische, kriminologische, eugenische und Notlagenindikation).

Diese Fassung blieb unverändert bis 1992. Die Angliederung der DDR an die Bundesrepublik 1990 und die damit verbundene Ausweitung des Geltungsbereiches des Grundgesetzes machte es notwendig, eine neue, einheitliche Regelung zu finden, insbesondere da sich eine breite Mehrheit in den neuen Bundesländern gegen die schlichte Übernahme der Regelung der Bundesrepublik wehrten. Das »Schwangeren- und Familienhilfegesetz« sah eine Fristenregelung mit Beratungspflicht vor. Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts trat das Gesetz allerdings nur teilweise in Kraft. Die Teile, die den Schwanger-

schaftsabbruch betrafen, wurden für verfassungswidrig erklärt. 1995 wurde das »Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz« verabschiedet, das die bis heute gültigen Änderungen an den Paragraphen des Strafgesetzbuches zum Schwangerschaftsabbruch beinhaltet.

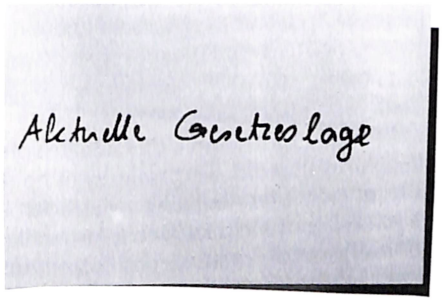

Der Tatbestand der Abtreibung ist auch heute noch im Strafgesetzbuch zu finden und das bedeutet, dass Abtreibung grundsätzlich bestraft wird.

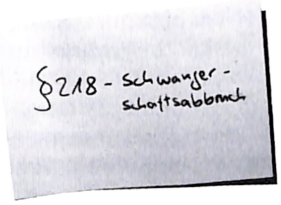

(1) Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
(...)

In Deutschland gibt es seit 1995 mehrere Regelungen, die diesen § 218 außer Kraft setzen, beziehungsweise die Straffreiheit von Abtreibungen regeln.

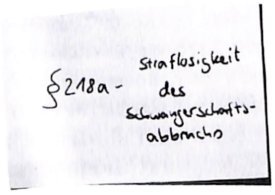

(1) Der Tatbestand des § 218 ist nicht verwirklicht, wenn
1. die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt und dem Arzt durch eine Bescheinigung nach § 219 Absatz 2 Satz 2 nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen,
2. der Schwangerschaftsabbruch von einem Arzt vorgenommen wird und
3. seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind.

(2) Der mit Einwilligung der Schwangeren von einem Arzt vorgenommene Schwangerschaftsabbruch ist nicht rechtswidrig, wenn der Abbruch der Schwangerschaft unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren nach ärztlicher Erkenntnis angezeigt ist, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden, und die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.

(3) Die Voraussetzungen des Absatzes 2 gelten bei einem Schwangerschaftsabbruch, der mit Einwilligung der Schwangeren von einem Arzt vorgenommen wird, auch als erfüllt, wenn nach ärztlicher Erkenntnis an der Schwangeren eine rechtswidrige Tat nach den §§ 176 bis 179 des Strafgesetzbuches begangen worden ist, dringende Gründe für die Annahme sprechen, dass die Schwangerschaft auf der Tat beruht, und seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind.

(4) Die Schwangere ist nicht nach § 218 strafbar, wenn der Schwangerschaftsabbruch nach Beratung (§ 219) von einem Arzt vorgenommen worden ist und seit der Empfängnis nicht mehr als zweiundzwanzig Wochen verstrichen sind. Das Gericht kann von Strafe nach § 218 absehen, wenn die Schwangere sich zur Zeit des Eingriffs in besonderer Bedrängnis befunden hat.

Es gibt drei so genannte Straffreistellungsgründe im Zusammenhang eines Schwangerschaftsabbruchs. Zum einen ist ein Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen straffrei nach der Beratungsregelung. Des Weiteren gibt es zwei Indikationen, die einen Schwangerschaftsabbruch rechtfertigen: eine medizinische und eine kriminologische. Abbrüche mit Indikation sind nach der Gesetzgeber_in nicht nur straffrei, sondern auch gerechtfertigt. Wann allerdings ein Schwangerschaftsabbruch gerechtfertigt ist, ist fest gebunden an das Ermessen (und damit auch die Willkür) der behandelnden Ärzt_innen. In beiden Indikationsfällen trägt die Ärzt_in letztlich die Entscheidung, ob der Abbruch angemessen ist, ob also das Leben der Schwangeren gefährdet bzw. mit einer erheblichen gesundheitlichen Schädigung des Kindes zu rechnen ist, was einen Abbruch mit medizinischer Indikation rechtfertigt, oder die Schwangerschaft Resultat eines Sexualverbrechens ist, was einen Abbruch mit kriminologischer Indikation begründet.

Während die Abbruch begründenden Indikationen vom medizinischen Apparat festgestellt werden, hat jede Person – formal zumindest – die legale Möglichkeit eine Schwangerschaft zu unterbrechen, wenn sie zur Pflichtberatung geht und die vorgeschriebenen Fristen einhält. Allerdings ist im deutschen Strafgesetz nicht nur die Straffreiheit der Abtreibung festgehalten, sondern auch deren Illegitimität: auch wenn es erlaubt ist, sollte es eigentlich nicht getan werden. Mit der derzeitigen Regelung gibt es also zwar einen relativ unkomplizierten Zugang zu legalen Abtreibungen, er unterliegt jedoch einer weitgehenden staatlich-institutionellen Regulierung und einem weiterhin konservativ-patriarchalen normativen Bezugsrahmen.

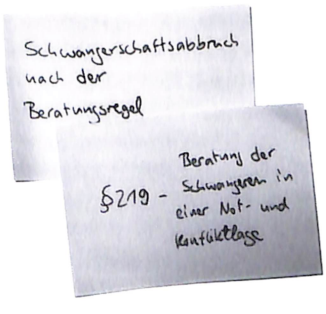

(1) Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll

ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und dass deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, dass sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt. Die Beratung soll durch Rat und Hilfe dazu beitragen, die in Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehende Konfliktlage zu bewältigen und einer Notlage abzuhelfen. Das Nähere regelt das Schwangerschaftskonfliktgesetz.

(2) Die Beratung hat nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz durch eine anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle zu erfolgen. Die Beratungsstelle hat der Schwangeren nach Abschluss der Beratung hierüber eine mit dem Datum des letzten Beratungsgesprächs und dem Namen der Schwangeren versehene Bescheinigung nach Maßgabe des Schwangerschaftskonfliktgesetzes auszustellen. Der Arzt, der den Abbruch der Schwangerschaft vornimmt, ist als Berater ausgeschlossen.

Diese Regulierung des straffreien Schwangerschaftsabbruches ist das Ergebnis des Kompromisses von 1995. Hierbei ist vorgesehen, dass eine abbruchswillige Schwangere an einem Gespräch mit einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstelle teilnimmt, damit sie einen straffreien Abbruch vornehmen lassen kann. Das laut § 219 StGB ausdrücklich darauf ausgerichtete Beratungsgespräch soll dem »Schutz des ungeborenen Lebens« dienen und von dem Bemühen geleitet sein, »die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen«. Am Ende des Beratungsgesprächs wird eine Bescheinigung ausgehändigt. Der Schwangerschaftsabbruch kann frühestens drei volle Werktage danach erfolgen.

Die gesetzliche Regulierung ist sowohl für die Beratungsstellen, die die Autonomie der Schwangeren und die Voraussetzungen für ein ergebnisoffenes Beratungsgespräch gewährleisten wollen, als auch für die betroffenen Frauen ein deutliches Problem. Es muss das Spagat zwischen Ergebnisoffenheit, was nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz im Beratungsgespräch gewährleistet sein muss, einerseits und Beratungspflicht plus die normative Vorgabe, zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen, andererseits, hergestellt werden. Definitiv ist aber festzustellen, dass der Zwangscharakter des Gesprächs den eigentlichen Inhalt eines Beratungsgesprächs (Hilfestellung; Unterstützung) in den Hintergrund rückt. Denn nicht die zwanglose Suche nach Rat definiert den Rahmen, sondern der Zwang zum Gespräch als Voraussetzung für die Bescheinigung zur legalen Abtreibung. Aktuell ergibt sich aus dieser Situation ein Spannungsfeld für politische Positionen, das von der Anerkennung einer Regelung, der den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen ermöglicht, und der Forderung auf ein Recht auf Abtreibung und damit Abschaffung des § 218 reicht.

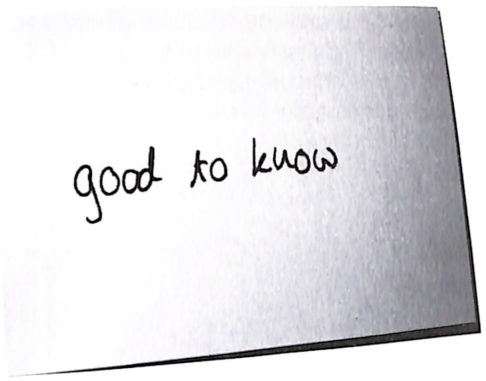

Wir haben uns entschieden, bei einer wichtigen Frage die Antwort schuldig zu bleiben. Und zwar wollen wir die Frage: »Wohin wende ich mich am Besten, um das Beratungsgespräch zu führen?« keinen konkreten Ratschlag geben. Hierfür gibt es mehrere Gründe: Die Hintergründe, Motive und Intentionen dafür, ein Beratungsgespräch zu führen, können höchst unterschiedlich sein. Dem entsprechend sind die Erwartungshaltungen auch höchst verschieden. Ist die Entscheidung bereits getroffen, soll es also nur darum gehen, so schnell wie möglich die Bescheinigung zu erhalten, die zur Abtreibung berechtigt? Steht die Entscheidung noch aus und soll es bei dem Beratungsgespräch auch um Unterstützung und Entscheidungshilfe gehen? Das sind nur zwei der Vielzahl an Hintergründen, die zu einem Beratungsgespräch motivieren. Welche davon sollen aber unsere Ratschläge repräsentieren?

Hinzu kommt, dass selbst wenn wir deutliche Sympathien bzw. Antipathien für einige der Träger_innen von Schwangerschaftskonfliktberatungen haben, sich davon keine Rückschlüsse über den tatsächlichen Ablauf eines Beratungsgesprächs ziehen lassen. In dessen Rahmen spielen Fragen wie die der gegenseitigen Sympathie zwischen Beratenden und Ratsuchenden, eine so bedeutende Rolle, dass ein Pauschalurteil sich verbietet. Qualität und Form der Beratung können also sehr unterschiedlich sein, je nach Beratungsstelle und Berater_in.

Was es uns ebenfalls schwer macht, eine allgemeine Einschätzung der Beratungsstellen abzugeben, ergibt sich aus den unterschiedlichen infrastrukturellen Voraussetzungen: Der Zugang zu einer Beratungsstelle ist sehr unterschiedlich, in ländlichen Gebieten könnte es unter Umständen schwierig sein, die Beratungsstellen, die wir vorstellen, in der Nähe zu finden. Lange Fahrten sind aber eine Kostenfrage, und mögliche benötigte Übersetzungen nicht immer vorhanden. Damit ist zum einen der Zugang zu einer Abtreibung nicht für alle gleichermaßen leicht und problemlos, wie das die aktuelle Gesetzeslage auf den ersten Blick erscheinen lässt. Zum anderen müssen wir diesem Umstand Rechnung tragen und auf das Internet bzw. das örtliche Telefonbuch als Informationsbezugsquelle verweisen. Die Stichworte »pro familia«, »Arbeiterwohlfahrt«, »Diakonisches Werk«, »Donum Vitae«, »Deutsches Rotes Kreuz« oder auch »Beratungsstellen« bzw. »Schwangerenberatung« können hier weiterhelfen.

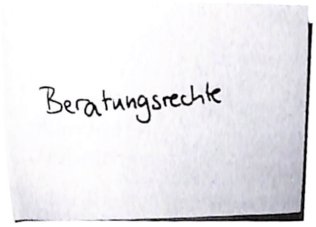

Aber auch wenn wir uns verweigern die Top Ten der Beratungsstellen oder -träger_innen auszurufen, wollen wir trotzdem ein paar rechtliche Facts nennen, die hilfreich sein können.

Die Beratungsgespräche sind vertraulich, die Mitarbeiter_innen von Beratungsstellen stehen unter Schweigepflicht. Ob Angehörige, Freunde oder Partner_innen informiert bzw. hinzugezogen werden, unterliegt alleine der Entscheidung der Ratsuchenden.

Ebenso muss ihre Anonymität gewahrt bleiben, falls gewünscht. Der eigene Name muss weder bei der Terminvereinbarung noch während des Beratungsgespräches angegeben werden.

Und: Die Beratungsbescheinigung darf nicht verweigert werden. Am Ende des Beratungsgesprächs muss sie mit Namen und Datum ausgehändigt werden, egal wie das Beratungsgespräch verlaufen ist und ob die Berater_in der Ansicht ist, dass noch Gesprächsbedarf besteht. Um die oben erwähnte Anonymität zu wahren, kann darauf bestanden werden, dass die Bescheinigung von einer anderen Mitarbeiter_in der Beratungsstelle ausgefällt wird als von derjenigen, die das Beratungsgespräch geführt hat.

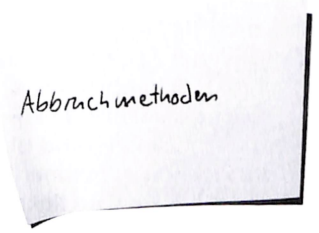

In Deutschland können Frauen, die ihre Schwangerschaft abbrechen wollen, dies auf zwei Wegen tun: mittels des instrumentellen und des medikamentösen Schwangerschaftsabbruchs mit RU 486 (das unter dem Namen »Mifegyne« bekannt ist und vertrieben wird).

Die instrumentelle Methode

Es gibt im Grund genommen zwei instrumentelle Methoden, um eine Schwangerschaft medizinisch abzubrechen: die so genannte Absaugmethode und die so genannte Ausschabung / Curretage. Letztere Methode wird heute kaum noch angewendet, weswegen wir ihre Beschreibung hier aussparen.

Die andere instrumentelle Methode, die Absaugmethode ist die in Deutschland mit Abstand am häufigsten angewendete (bei 80 % aller Schwangerschaftsabbrüche). Sie kann von einem medizinischen Standpunkt aus von der sechsten bis zur 14. Schwangerschaftswoche benutzt werden (im Falle eines Schwangerschaftsabbruches nach Beratungsregelung sind mit zwölf Wochen engere zeitliche Grenzen durch die Gesetzgebung gesetzt).

Der Eingriff wird fast immer ambulant durchgeführt. Eine Nachuntersuchung ist in dem meisten Fällen nicht notwendig, wenn unmittelbar nach der Absaugung eine Ultraschallkontrolle durchgeführt wurde.

Die medikamentöse Methode

Auch wenn die Abbruchmethoden aktuell kaum mehr Gegenstand feministischer Kritik sind, war das nicht immer so. Insbesondere die jüngste Methode, der medikamentöse Abbruch durch Mifegyne, war zum Zeitpunkt seiner Einführung in Deutschland 1999 und zuvor auch in anderen Ländern Gegenstand der Kritik. Die Einschätzung der Kritik in der Redaktion war geteilt.

Als eine Möglichkeit zur Abtreibung wurde 1988 in Frankreich die Abtreibungspille RU486 von der Pharmafirma Roussel-Uclaf entwickelt und auf den Markt gebracht. Seit Anfang 1999 ist die Pille auch in Deutschland unter dem Namen »Mifegyne« zugänglich, wird aber nicht von allen Ärzt_innen angeboten.

Die RU486 / Mifegyne ist eine medikamentöse Variante der Abtreibung und ist in Kombination mit der Einnahme von Prostaglandinen vor allem als eine Methode für den frühzeitigen Abbruch (bis zur siebten Woche) geeignet, da die Erfolgsquote mit fortschreitender Schwangerschaft abnimmt. Mit der Einnahme wird die Weiterentwicklung des Embryos gestoppt und die Ablösung der Gebärmutterschleimhaut eingeleitet. Als Abtreibungsmethode wird die Mifegyne daher oft mit einer stärkeren, künstlich ausgelösten Periode verglichen. Als eine hormonelle Variante können aber auch hierbei Nebenwirkungen auftreten. Die leichteren sind begleitende Krämpfen und Unverträglichkeiten. Es gibt Berichte, nach denen 1991 auch eine Frau an den Komplikationen, die sich im Zusammenhang mit der Behandlung mit RU486 eingestellt hatten, gestorben ist.

Von Beginn an gab es um die RU486 Diskussionen. Während Abtreibungsgegner_innen eine Vereinfachung der Abtreibung verhindern wollten, als welche sie die RU486 verstanden, hat der entwickelnde Pharmakonzern mit der Erleichterung der Abtreibung für die Zulassung geworben. Auch in der feministischen Debatte gab es Für und Wider-Stimmen.

In der *Emma* wurde die Zulassung als »das schonendste Abtreibungsmittel der Welt« gefeiert. Beworben wurde das Medikament als einfach zu handhabende, komplikationslose und diskrete Methode, verschlagwortet unter: mehr Privatsphäre, Eigenverantwortung, Selbstkontrolle der Frau, als völlig anonym und ohne psychischen Druck, ihre Nebenwirkungen werden mit Regelschmerzen verglichen (vgl. »pro familia«).

In ihrer Bemühung aus der Schusslinie der Schwangerschaftsgegner_innen zu geraten, legten die Entwickler_innen Wert darauf, RU486 als Antischwangerschaftsmittel zwischen Empfängnisverhütung und Abtreibung anzusiedeln. Die Erfolgsquote lag (Anfang der 1990er) bei 96 %, d. h. dass in 4 % der Anwendungen bei der Nachuntersuchung festgestellt wurde, dass der Embryo nicht abgestoßen wurde und eine Ausschabung der Gebärmutter notwendig wurde.

Feminist_innen kritisierten, dass die eingeschränkte Wirksamkeit im Frühstadium genauste Einsicht und Kontrolle über den eigenen Körper erfordere, um eine Schwangerschaft so früh überhaupt zu bemerken. Sie verwiesen darauf, dass die Entwicklung der Abtreibungspille dazu führe, dass es keine Weiterentwicklung der Absaugmethode gebe, die gerade für Frauen, die keine Hormone nehmen wollten oder die aufgrund einer bereits weiter fortgeschrittenen Schwangerschaft nicht mit der RU486 abtreiben könnten, die schonendere Variante sei. Dagegen berge der medikamentöse Abbruch viele gesundheitliche Risiken, die ergänzt durch die stufenweise Behandlung eine medizinische Kontrolle unbedingt notwendig machen.

Ausgelöst durch die vereinfachte und beschönigende Darstellung unter Berufung auf den Pharmakonzern in den Medien einerseits, sowie dem Bekanntwerden vieler Komplikationen, der starken medizinischen Kontrolle und Kontraindikationen andererseits, wurde RU486 innerhalb der Frauenbewegung Anfang der 90er Jahre sehr kontrovers diskutiert. Befürworter_innen der Abtreibungspille fordern vor allem die Wahlfreiheit für Frauen und das Umgehen eines medizinischen Eingriffes. Durch die ambulante Behandlungsweise erhoffen sie sich weniger Abhängigkeit von der Ärzt_in und damit einen selbstbestimmteren Umgang mit der Abtreibungssituation. Feministische Kritiken an der Abtreibungspille als vertretbare Abbruchmethode für Frauen wurden oft undifferenziert auf die moralisch- politische Ebene pro oder contra Abtreibung verlagert. So wurde weniger über die Risiken der RU486 diskutiert, als darüber, dass eine Kritik Abtreibungsgegner_innen in die Hände spiele.

Kritiker_innen der Abtreibungspille betonten hingegen, dass auch die abgesteckten rechtlichen und politischen Grenzen von Bevölkerungsplanung und strafrechtlicher Verfolgung thematisiert werden müssten. Abtreibung müsse vor dem Hintergrund der reproduktiven und sexuellen Selbstbestimmung von Frauen, der Legalisierung von Abtreibung mit dem Ziel eines möglichst schonenden Eingriffs diskutiert werden. Diese weitergehende Diskussion werde mit dem Einzug von RU 86 als privat-diskrete Abtreibungsmethode verhindert, mit der Möglichkeit sich so des Problems bequem zu entledigen. So wurde in dem Buch »Die Abtreibungspille RU486, Wundermittel oder Gefahr?« von den Autorinnen konstatiert, dass die RU486 vor allem von denen herbeigewünscht wird, die den Schwangerschaftsabbruch zwar nicht richtig ablehnen, aber doch skeptisch betrachten.

Mit dieser Gegenüberstellung (Wundermittel oder Gefahr) gehen jedoch die Zwischenstufen verloren, die eine eindeutige Positionierung gegenüber RU 486 mit klarem Wahrheitsanspruch entgegenstehen. Zunächst muss gesagt werden, dass auch die Einnahme von Mifegyne ein medizinischer Eingriff und als solcher mit Risiken verbunden ist. Das unterscheidet die Methode nicht von anderen medizinischen Eingriffen und ein Vergleich der Wahrscheinlichkeit tödlicher Komplikationen zeigt keinen signifikanten Unterschied zwischen dem medikamentösen und den instrumentellen Verfahren. Für eine heutige Perspektive muss außerdem gesagt werden, dass »Mifegyne« als Abtreibungsmethode nicht von allen Ärzt_innen und Krankenhäusern angeboten wird. Auch wenn der Einsatz von RU486 zunimmt, ist er mit rund zehn Prozent und im internationalen Vergleich auf relativ niedrigem Niveau. Deshalb erscheint die Befürchtung, dass die Einführung von Mifegyne die Forschung, Weiterentwicklung und Anwendung der Absaugmethode verhindert, recht spekulativ.

Im internationalen Kontext gilt es noch zu beachten, dass in Zeiten der Internet-Apotheken die medikamentöse Methode für Frauen in Ländern mit Abtreibungsverbot eine Möglichkeit für einen relativ sicheren Schwangerschaftsabbruch zu Hause ist. In Großbritannien wird beispielsweise bereits schon länger über »Home Abortion« diskutiert und geforscht, dies jedoch auch mit verschiedenen Reaktionen. Zunächst muss gesagt werden, dass auch die Einnahme von Mifegyne ein medizinischer Eingriff und als solcher mit Risiken verbunden ist. Das unterscheidet es nicht von anderen medizinischen Eingriffen und ein Vergleich der Wahrscheinlichkeit tödlicher Komplikationen zeigt keinen signifikanten Unterschied zwischen dem medikamentösen und den instrumentellen Verfahren.

Das Thema Privatheit scheint hier besonders kontrovers zu sein. Auch wenn die Privatisierung und Individualisierung von Abtreibung keine zufriedenstellende Lösung ist, steht der private Bereich nicht alleine für einen Mangel im Sinne von »Privation«, sondern ebenso für einen Schutzbereich vor androzentrisch-patriarchalen Machtstrukturen. Privatsphäre und Anonymität wurde gegen den gesellschaftlichen Zugriff auf den weiblichen Körper und als Möglichkeit diesem zu entgehen von den feministischen Bewegungen erkämpft. Je repressiver und illegalisierter Abtreibung in einem nationalstaatlichen Kontext gehandelt wird, desto sichtbarer ist die Lücke, welche die fehlende Privatsphäre darstellt. Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig die Schutzfunktion des Privaten zu betonen. Natürlich kann die Verteidigung des Privaten aus linksradikaler Perspektive nicht der Endpunkt theoretischer und politischer Praxis sein, aber dass es im gesellschaftlichen Ist-Zustand auch Möglichkeiten schafft, gilt es anzuerkennen.

In der Redaktion blieb die Einschätzung unterschiedlich. Auf der einen Seite wurde die beschriebene skeptisch-ablehnende Haltung vertreten, auf der anderen Seite eine wohlwollend-neutrale Einschätzung gegenüber dem medikamentösen Verfahren. Während aus der ersten Perspektive das Angebot selbst das Problem ist, ist dessen Fehlen des Angebots (Mifegyne steht in den meisten der medizinischen Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, gar nicht zur Auswahl) für die Mehrzahl der Frauen, die einen Abbruch vor sich haben, ein wichtiger Kritikpunkt.

Abtreibung – ein Erfahrungsbericht.

a-b-t-r-e-i-b-u-n-g ... hm, was soll ich dazu schreiben? ein netter kleiner erfahrungsbericht für die geneigte *diskus*-leser_in, die mal so gemütlich lesen will, wie das so ist, 'ne abtreibung ... und vielleicht ja auch raus finden, wer den text geschrieben hat?

mal sehen ... was sagt die freundin dazu, wer könnt's sein? Hmmm ...

also, was soll so ein netter kleiner erfahrungsbericht, 50 zeilen, so und so viel wörter ... und was soll er für mich? selbsttherapie? jaja, tut ja sooo gut, mal drüber zu reden, und dann das kreative verarbeiten einer beschissenen erfahrung! oder die esotherischere version, ein nettes kleines ritual, vielleicht ein bild malen, oder 'nen stein vergraben oder so ... und dann aber bitte endlich die fresse halten! und wenn du immer noch drüber reden willst, dann aber bitte nur mit auch betroffenen, alle andern können doch eh nix passendes sagen, oder? und wenn drüber reden, dann aber auch bitte angemessen, schön betroffen, damit du getröstet werden kannst, und wir ja nicht in ein wirkliches gespräch geraten, wo wir über political correctness und 'nen gap zwischen denken / wissen und fühlen reden müssten, und wo das herkommt etc.

wie, du weißt nicht, wie du den text anfangen sollst? was soll das heißen? das thema ist dir zu schwierig? hast du etwa probleme, darüber zu reden? und wie, dir geht es immer noch schlecht damit??? nach zwei jahren???

im moment zwei jahre, drei monate und vier tage, das kind wäre ein jahr und sieben monate, fast acht.

warum??? als feministin sollte das doch ein witz für dich sein, schnell abgesaugt, getrennt von dem typen, und weggesteckt! Und dann ausrechnen, wie alt das wesen jetzt wär' ... heimliches christliches schlechtes gewissen, was? pfui! Und das von dir, das hätt' ich nicht erwartet!

Und jetzt bloß nicht wieder mit der alten leier anfangen, diesem bipolarisierenden drecks-scheiß, dass die beteiligten typen sich das »ist ja ganz allein ihre entscheidung«-feministische deckmäntelchen überwerfen und sich damit – von allen akzeptiert – schön völlig verantwortungslos aus der affäre ziehen können. Oder will / soll ich darüber schreiben, dass ich es scheiße finde, dass reden über abtreibung fast immer nur in persönlichen gesprächen stattfindet? und was das für queer / feministische theorie und praxis bedeutet?

hmm, das hätt' ich dann jetzt doch lieber nicht gelesen. und wissen, wer das geschrieben hat, möcht ich jetzt auch nicht mehr. naja, aber ist ja 'n erfahrungsbericht, dann soll sie doch schreiben, was sie will! ich hätt' ja lieber was gelesen über lady-solidarität, coole kräuter-abtreibungs-erfahrungen ...

Und dann bekomme ich auch noch den mitleidigen Blick, der mir sagt, dass ich ja selbst schuld bin, wenn ich nicht richtig verhüten kann. Oder?

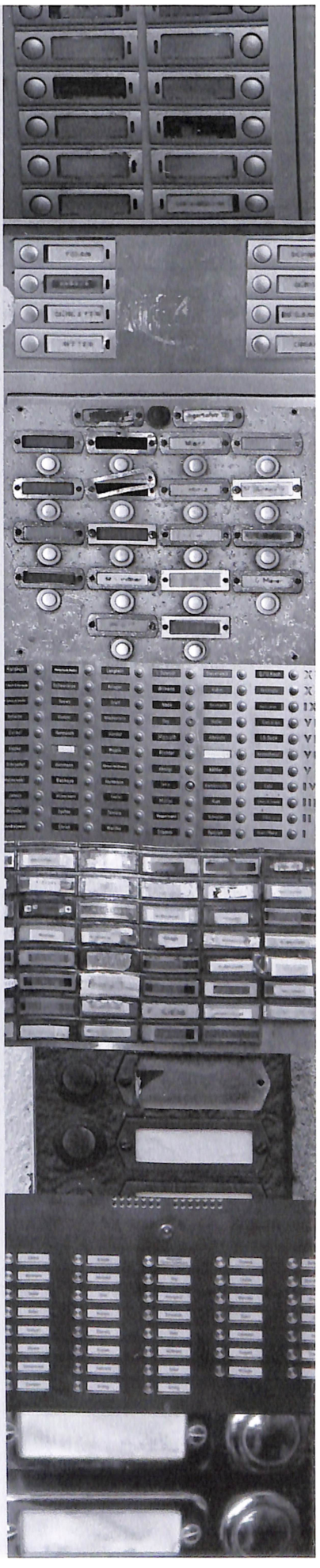

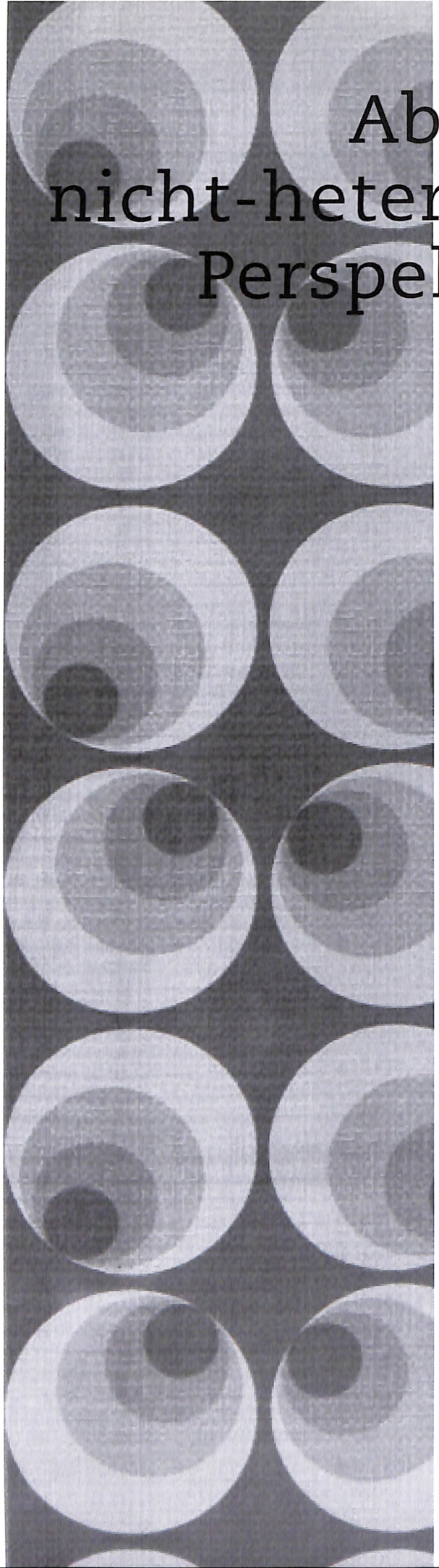

Abtreibung aus nicht-heteronormativer Perspektive denken

Das Recht auf Abtreibung war lange Zeit Gegenstand von Kämpfen von feministischen Bewegungen. In den letzten 40 Jahren haben sich feministische theoretische Bezugspunkte und Politiken verändert, und damit sind Erfahrungen spezifisch weiblicher Körperlichkeit als Ausgangspunkt feministischer Politiken mit der Öffnung hin zu queer-feministischen Ansätzen komplexer geworden. Die Befürwortung eines freien Zugangs zu sicheren Abtreibungen wird als politisches Thema in der »Linken«, in feministischen wie queeren Kreisen kaum mehr aufgegriffen. Gründe hierfür könnten sein, dass es am Konsens für ein Recht auf Abtreibung nichts zu rütteln gibt, oder eben weil die Bezugnahme auf das Thema Abtreibung mit den aktuellen theoretischen Entwicklungen schwieriger geworden ist. Das ist sozusagen der Ausgangspunkt für die hier angestellten Überlegungen, über Abtreibung aus einer nicht-heteronormativen Perspektive zu denken und zu sprechen. Zuerst soll daher verständlicher gemacht werden, wo zur Hölle eigentlich das Problem liegt, Abtreibung unter einer nicht-heteronormativen Perspektive zu diskutieren. Anschließend wird das Konzept der sexuellen und reproduktiven Rechte vorgestellt und diskutiert, warum es als Perspektive möglicherweise hilfreich sein kann. Zum Schluss bleibt die Frage, ob es funktioniert (hat), die Abtreibung aus nicht-heteronormativer Perspektive zu denken.

What's the problem?

Sarah Diehl, die mit ihrem im letzten Jahr erschienen Buch »Deproduktion« das Thema Abtreibung aufgreift und damit eine Ausnahme im links-queer-feministischen Diskurs ist, wirft auf, dass Abtreibung auf einen überwunden geglaubten Essenzialismus und Biologismus verweisen könnte. Diese Sichtweise knüpft an feministische Debatten um Konstruktion von Geschlecht an und problematisiert, dass Schwangerschaft darin als »ultimativer Beweis einer biologistischen Vorstellung von Weiblichkeit« angezeigt würde. Sarah Diehl führt hingegen »das Thema Abtreibung als ein Mittel zur Dekonstruktion von Weiblichkeit an, da daran eine Vielfalt gesellschaftlich relevanter Aspekte verhandelt werden kann, die in provozierender Weise Normvorstellungen über die Reproduktionsarbeit von Frauen in Frage stellen.«[1] Leider führt sie diesen Punkt nicht aus. Die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs gibt Frauen, die ihre (Hetero-)Sexualität ausleben möchten, ein Stück

weit die Kontrolle über den eigenen Körper zurück, die sie mit einer ungewollten Schwangerschaft verlieren. Die Frage, ob dies bereits eine Dekonstruktion von Weiblichkeit sein kann, ist spannend, möchte ich aber hier beiseite lassen. Viel entscheidender stellt sich im Anschluss daran für mich die Frage, wie die politische Thematisierung von Abtreibung aus einer Perspektive, die nicht hetero-normativ sein will, möglich ist.

Um dem nachzugehen, möchte ich erst einmal nachvollziehbar machen, wie sich eigentlich das Problem, Abtreibung aus nicht-heteronormativer Perspektive zu denken, genau fassen oder erklären lässt. Wird von Abtreibung geredet, wird auch von Frauen geredet. Das lässt sich immer wieder feststellen, wenn man Texte dazu liest, eine Beratungsbroschüre aufschlägt oder sich mit Abtreibungsgegner_innen beschäftigt. Abtreibung und Schwangerschaft scheinen es geradezu zu verlangen, dass von Frauen gesprochen wird. Damit wird implizit eine Definition von Frau angenommen, die sie auf eine körperliche Funktion, auf eine Anatomie festlegt. Sie besitzt die potenzielle Möglichkeit des Schwangerwerdens. Damit scheint eine Frau klar definiert: es sind Menschen mit Gebärmutter, die ungefähr zwischen 12 und 50 Jahre alt sind. Andere Frauen, also beispielsweise Transsexuelle, Unfruchtbare, Alte, Frauen, die keine Gebärmutter (mehr) haben kommen darin als Frauen nicht vor. Bei dem Gedanken, dass Frausein das Vorhandensein einer funktionsfähigen Gebärmutter bestimmt, läuft es einer kalt den Rücken runter. So will doch niemand beschrieben, gesehen werden. Und: Es engt eine Sichtweise auf die Kategorie Frau ein, deren Erweiterung doch in den letzten Jahrzehnten so hart erkämpft wurde.

Von einigen Ausnahmen abgesehen,[2] setzt Schwangerschaft heterosexuellen Sex voraus. Also sind mit dem Reden über Abtreibung meistens Heteras und die Folgen ihres Heterosex' gemeint. Auch das ist ein Problem, denn Frauen sind gemeinhin nicht alle heterosexuell oder praktizieren ihre Sexualität auf eine Weise, bei der sie schwanger werden können. Wir haben es also mit einem begrifflichen Problem zu tun, das dem Reden über Abtreibung und Schwangerschaft vorausgeht.

Nicht-Heteronormativität

Und was ist nun mit der nicht-heteronormativen Perspektive gemeint, unter der das Thema Abtreibung hier diskutiert werden soll? Ich würde diese Perspektive als eine verstehen, die zum einen auf sexuelle Ausdrucksformen jenseits einer heterosexistischen Matrix und zum anderen auf geschlechtliche Ausdrucksformen jenseits von Zweigeschlechtlichkeit schaut. Das Ausleben (doing) von Sexualität und Geschlecht, welches heteronormativen Vorstellungen zuwiderläuft, steht hier im Vordergrund. Heteronormativität beschreibt dabei einerseits die »wechselseitige Verwiesenheit von Geschlecht und Sexualität« und andererseits wird mit dem Begriff »Heterosexualität als ein zentrales Machtverhältnis« verstanden, »das alle wesentlichen gesellschaftlichen und kulturellen Bereiche, ja die Subjekte selbst durchzieht«.[3] Unter einer nicht-heteronormativen Perspektive verstehe ich also, auf eben diese geschlechtlichen und sexuellen Ausdruckweisen zu schauen. (Und bewusst verwende ich nicht queer statt nicht-heteronormativ, weil queer mir weitergefasst und daher nicht so deutlich auf das zu verweisen scheint, um was es mir geht.) Die Frage, der ich nachgehen möchte, lautet also: Wie lässt sich unter einer solchen Perspektive über Abtreibung sprechen, diskutieren, Position für ein Recht auf Abtreibung beziehen?

Eine Abtreibung ist eine aus verschiedensten und legitimen Gründen getroffene Entscheidung über den eigenen Körper. Damit entscheidet eine Person nicht nur darüber, ob sich ihr Körper über einen Zeitraum (teilweise auch dauerhaft) verändert und etwas in ihm entsteht, das in höchstem Maße abhängig von ihr ist, sondern sie entscheidet auch über ihren Lebensentwurf, ihren Alltag, über ihre Karriere, ihre Partner_innenschaft etc. Sie weist damit ebenso eine als »natürlich« gedachte Geschlechterrolle zurück, die ihr nahe legt: Bekomme ein Kind und lebe in einer Familie, die aus einem heterosexuellen Paar und Kindern besteht. Damit sagt eine Abtreibung also auch immer gleichzeitig: Biologie ist kein Schicksal. Du kannst dir deinen Körper aneignen, Kontrolle über ihn haben, entscheiden was mit ihm passiert, aber auch wie er sein soll. Damit wären dann nicht nur ästhetisch-künstlerische Gestaltungen des eigenen Körpers gemeint, sondern auch eine definitorische Bestimmung: Wie fühle ich mich in meinem Körper und als welcher sollen er und ich gesehen werden? Welche »Funktionen« soll er ausführen und welche nicht?

Ließe sich demnach Abtreibung als eine Form von undoing heteronormativity verstehen? Also in dem Sinne, dass mit einer Abtreibung scheinbar geschlechtliches »Schicksal« nicht akzeptiert und die Gestaltung selbst in die Hand genommen wird? Wäre das in mancher Hinsicht nicht auch ein Euphemismus für manche Frauen, die sich gezwungen sehen, eine Abtreibung vornehmen zu lassen, weil sie nun mal das Pech hatten, ungewollt schwanger werden zu können / geworden zu sein? Es ist nun nicht viel Vorstellungskraft nötig, um zu wissen, dass Abtreibungen nicht nur freie Entscheidungen über die eigene Reproduktivität sein können, sondern unter Umständen auch Ergebnis von gesellschaftlichen Verhältnissen, die manche Frauen dazu zwingen. Um die Frage noch einmal anders herum zu stellen: Wären dann alle, die Kinder (geplante und »Unfälle«) bekommen, gleich heteronormativ? Sicherlich nicht, doch die Frage ist berechtigt, denn sie schwingt in kinder- bzw. elternfeindlichen Haltungen gegenüber linken / feministischen / queeren Eltern in bestimmten Szenen mit. Sich für Kinder zu entscheiden, kann aber Möglichkeiten bieten, nicht-heteronormative Lebensformen zu entwickeln und auszuleben: mit Kindern, ohne die darauf scheinbar fast naturwüchsig folgende Kleinfamilie. Es kann also nicht darum gehen, Abtreibung als nicht-heteronormativ abzufeiern, sondern um den Versuch, Fragen um Abtreibung zu (re-)politisieren und zu versuchen, dem begrifflichen Problem zu begegnen, das ich zu Beginn aufgeworfen habe.

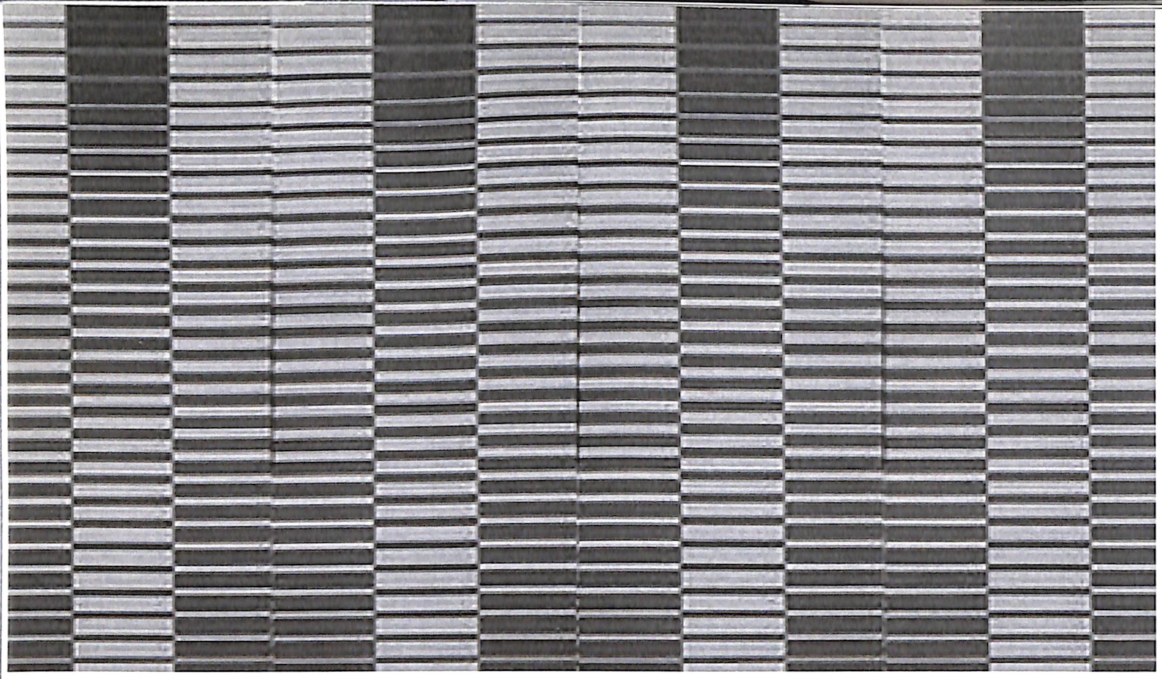

Sexuelle und reproduktive Rechte

In dem begrifflichen Problem von Nicht-Heteronormativität und Abtreibung scheint mir ein Knoten zu sein, der sich an der Stelle der Körperlichkeit und der Entscheidung über Körper nicht so recht auflösen mag. Mein Vorschlag wäre, für die Betrachtung einen Schritt weiterzugehen, um auf eine andere Ebene, nämlich die der politischen Potenziale von Rechten, zu schauen. Vielleicht bietet die politisch-praktische Ebene der sexuellen und reproduktiven Rechte eine Möglichkeit, den Gedanken weiterzuentwickeln. In internationalen Diskussionen und auf der Ebene von »policy making« wird mit dem Konzept der sexuellen und reproduktiven Rechte gearbeitet. Ein Recht auf Abtreibung einzufordern, heißt schließlich, es als ein Grundrecht, ein Menschenrecht zu betrachten. Das Recht auf Abtreibung ist in diesem Konzept lediglich eines von vielen Rechten, die wie Menschenrechte allgemeingültig formuliert, und die meines Erachtens anschlussfähig sind für die Sicherung der Rechte von nicht-heteronormativ lebenden Menschen. Zu betonen ist hier, dass es mir um die politische Dimension dieser Rechte und nicht um eine juristische Auseinandersetzung geht. Das Konzept sexuelle und reproduktive Rechte formuliert das Recht auf Leben, Freiheit und Unversehrtheit der Person und Gleichheit für die sexuellen und reproduktiven Lebensbereiche aus.[4] Sie sind nicht explizit nicht-heteronormativ, aber offen für Anknüpfungen formuliert. Das Konzept expliziert das Recht auf freie, uneingeschränkte und informierte Entscheidungen über den eigenen Körper und Reproduktivität. Hierbei geht es auch um den Zugang für alle zu sicheren Verhütungsmitteln und Abtreibungen, die ebenso für alle und ohne Einschränkungen bezahlbar sein müssen. Damit wird hervorgehoben, dass es Zugang zu Informationen und Zugang zu medizinischen und sozialen Leistungen braucht, die es überhaupt erst ermöglichen, das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung auszuüben. Dazu gehört auch der freie und gleiche Zugang zu Reproduktionstechnologien, das heißt die Möglichkeit der Nutzung des medizinischen und technischen Fortschritts, sofern er sicher ist.[5]

Dieses Verständnis von Rechten bezüglich der Sexualität und Reproduktivität eröffnet Anknüpfungspunkte, die mir für eine nicht-heteronormative Perspektive auf Abtreibung sinnvoll erscheinen. Beispielsweise schließt das Recht auf Unversehrtheit der Person mit ein, dass Operationen, die das sexuelle und reproduktive Leben beeinflussen, nicht ohne die Zustimmung der Person und volle, freie Informationen darüber durchgeführt werden dürfen. Diese Formulierung lässt sich nicht nur auf die Rechte von Menschen mit Behinderung anwenden (zum Beispiel, dass sie nicht ohne ihre Zustimmung sterilisiert werden oder Verhütungsmittel verabreicht bekommen), sondern auch auf die Situation von Intersexuellen, die teilweise immer noch Zwangsoperationen ausgeliefert sind. Weitere Punkte, die im Grunde durch das Grundgesetz und die allgemeinen Menschenrechte abgedeckt werden, lassen sich hier anführen: Schutz der Rechte vor religiösen Auslegungen, Schutz vor Diskriminierungen, Anerkennung der Nicht-Beachtung dieser Rechte als Asylgrund – immer explizit bezogen auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung.

Grenzen einer rechtlichen Perspektive

Der Bezug auf Rechte birgt jedoch auch Schwierigkeiten, die es zu benennen gilt.[6] Die Einforderung von Rechten kann nicht die Lösung sein, denn Rechte an sich können Heteronormativität nicht in Frage stellen (und sie tun es auch nicht). Viel eher beziehen sich Rechte auf Normen, die sie als gegeben und nicht als Ergebnis sozialer Kämpfe verstehen. Der Bezug auf rechtliche Institutionen innerhalb der Gesellschaft und des Staates, die diese Missstände erst (re)produzieren, ist in sich paradox. Sonja Buckel hat festgestellt, dass in der feministischen Rechtstheorietradition Recht mitunter als Teil der patriarchalen Ordnung und Regulation von Geschlechterverhältnissen (und das wäre noch hinzuzufügen: damit auch Heteronormativität) problematisiert wird und dennoch als Schutzmechanismus unumgänglich ist.[7] Sie schlägt daher vor, im Sinne Poulantzas' Recht als »materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse« zu verstehen, womit eine Perspektive auf die sozialen Kämpfe um Recht und die Möglichkeiten realpolitischer Interventionen wieder eröffnet wird. Wenn Recht Ausdruck der Verfasstheit von Gesellschaften ist, dann kann auf dieser Ebene auch um Veränderungen gerungen werden, dann können auch errungene Rechte zurückwirken auf gesellschaftliche Vorstellungen und Diskurse. Sie können also wirkmächtig werden im doppelten

Sinne: indem sie realen Schutz bieten durch die Umsetzung in Gesetze und indem sie auf gesellschaftliche Vorstellungen wirken können (aber nicht müssen). Beispielsweise würde ein Recht auf Abtreibung erst einmal nichts ändern an der gesellschaftlichen Ächtung von Abtreibungen und dem teilweise damit einhergehenden schlechten Gewissen mancher Frauen, die abgetrieben haben. Gleichzeitig kann aus feministischer Perspektive der Kampf um Zugang zu sicheren Abtreibungen nicht zu gering geschätzt werden, und damit einhergehend auch der Kampf um gesellschaftliche Diskurse um Abtreibung.

Recht auf Selbstbestimmung?

Warum dann aber trotzdem sexuelle und reproduktive Rechte als Verbindungslinie zwischen Abtreibung und einer nicht-heteronormativen Perspektive? Schließlich ist doch relativ klar, dass allgemeine Menschenrechte für alle, das heißt auch für alle nicht-heteronormativ lebenden Menschen gelten, also eben für Schwule, Lesben, Trans- und Intersexuelle, für alle, die ihr Geschlecht nicht festlegen oder wechseln wollen, für alle die quer und queer stehen zu heterosexistischen, zweigeschlechtlichen und eindeutigen Geschlechterrollen, Körpern, Sexualitäten, Lebensweisen. Nun ist das Charmante an diesem Konzept, dass es eben genau die nicht-heteronormativen Lebens- und Ausdrucksweisen als etwas benennt, das nicht nur vor Diskriminierungen geschützt werden muss, sondern dass man sie auch als ein elementares Recht lesen kann; und das bedeutet, dass Zugang zu den relevanten Informationen und Versorgungsleistungen hierfür – zumindest auf einer idealistischen Ebene – gesichert und gewährleistet werden müssen. Pro Choice heißt dann nicht mehr nur »the right to choose an abortion or not«, sondern es ließe sich in diesem Kontext auch lesen als »the right to choose your gender and sexual orientation, or not«. Damit verbinden sich das Thema Abtreibung und nicht-heteronormative geschlechtliche und sexuelle Ausdrucksformen auf dieser Ebene als Fragen der Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die gelebte Sexualität. Ein Recht auf informierte Selbstbestimmung bezüglich Sexualität und Reproduktivität ist meines Erachtens eine Klammer, die die Themen verbinden und zusammenhalten kann und es politisch sinnvoll macht, diese als Rechte einzufordern. Sexuelle und reproduktive Rechte eröffnen einen Raum, in dem Selbstbestimmung überhaupt verhandelt und verhandelbar wird, in dem Abtreibung als Thema (re-)politisiert wird, ohne in essenzialistische und biologistische Argumentationsfallen zu tappen und offen zu bleiben für eine nicht-heteronormative Perspektive. Meines Erachtens kann – zwar auf anderer Ebene – damit ebenso dem begrifflichen Problem begegnet werden, da hier Abtreibung in einem weiteren Kontext von sexueller und reproduktiver Selbstbestimmung verstanden werden kann.

Alek Ommert

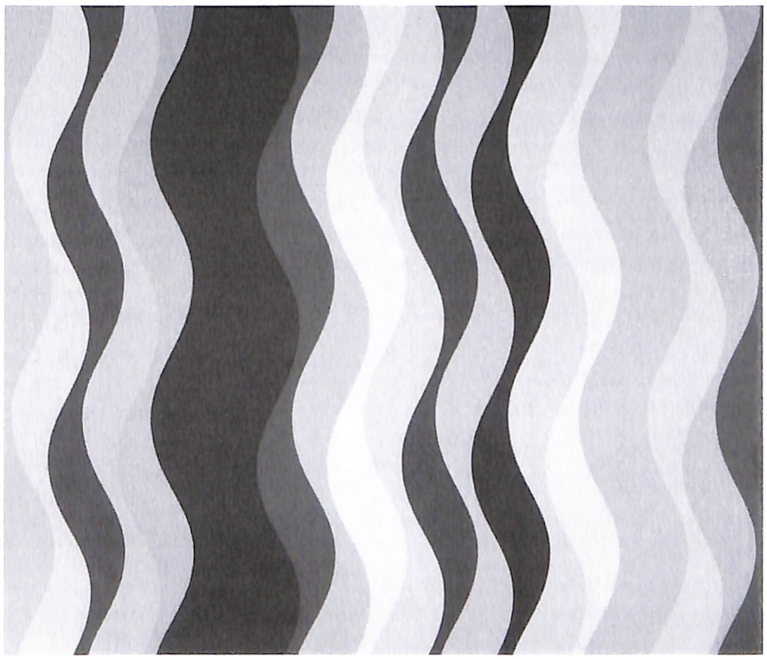

***.notes**

#1 Diehl, Sarah (2007): Einführung. In: dies. (Hg.): Deproduktion. Schwangerschaftsabbruch im internationalen Kontext. Alibri Verlag, Aschaffenburg, S. 19.

#2 Es gibt Vergewaltigungen und andere Gewaltverbrechen, die zur Schwangerschaft führen können. Auch werden neben dem Einsatz von Reproduktionstechnologien andere sexuelle Praktiken ausgeübt, die eine Befruchtung ohne die Teilnahme des Samenspenders möglich macht.

#3 Hartmann, Jutta; Klesse, Christian (2007): Einführung. In: dies. u. a.: Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 9.

#4 Die hier verwendeten Formulierungen beziehen sich auf das Konzept der Sexuellen und Reproduktiven Rechte, wie sie in der Charta der International Planned Parenthood Federation (IPPF) formuliert sind, einer Organisation, die sich weltweit unter anderem für einen Zugang zu sicheren Abtreibungen engagiert. In Deutschland bezieht sich beispielsweise Pro Familia in ihrer Arbeit auf dieses Konzept. Nachzulesen sind die »IPPF Charter Guidelines On Sexual and Reproductive Rights« unter: http://www.ippf.org/NR/rdonlyres/E21F0A42-C7DF-4E72-9875-50EAB753C5D3/0/guidlines.pdf.

#5 Nebenbei wirft das auch ein interessantes Licht auf Debatten um Zugang und Nutzung von technischen Möglichkeiten der Reproduktionstechnologien, die demnach ebenso für alle gleichermaßen zugänglich sein sollten.

#6 Im internationalen Kontext gilt es zu bedenken, dass Machtgefälle dethematisiert werden können, was ich hier aber nicht weiter ausführe.

#7 Sonja Buckel: Feministische Akteurinnen im transnationalen Recht: Die juridische Aufarbeitung des japanischen Systems sexueller Sklaverei. In: *Leviathan* 1, 2008.

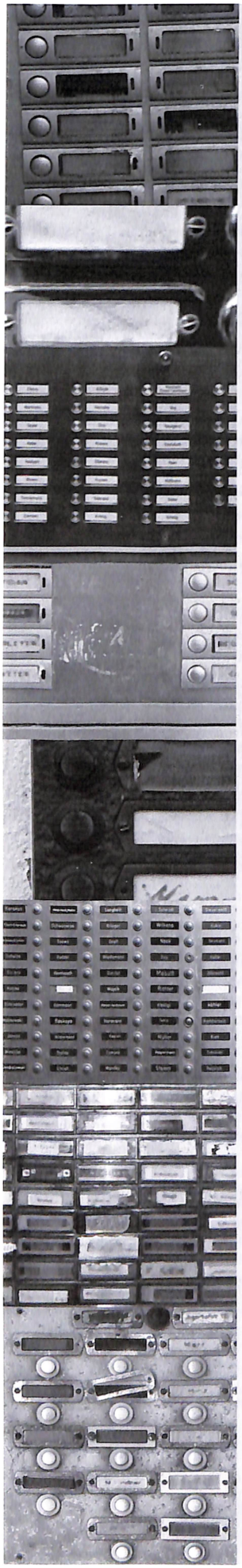

Kleine Fragen und Antworten

Eine diskus-Redakteur_in interviewte Ceren Young. Sie ist 52 Jahre alt, hat drei Kinder und drei Mal abgetrieben.

Wann und wie bist du mit dem Thema Abtreibung zum ersten Mal konfrontiert worden?

Das war Ende der sechziger, Anfang der Siebziger Jahre. In Aachen gab es ein Frauenzentrum, das »alternative Karnevalsveranstaltungen« anbot. Über die habe ich eine Gruppe von Frauen kennen gelernt, die Frauen betreute, die in die Niederlande fuhren um abzutreiben. Zu der Zeit gab es in der BRD eine Indikationsregelung, d. h. in besonders dramatischen Fällen, wie z. B. nach einer Vergewaltigung oder wenn das Leben der Frau in Gefahr stünde, war eine Abtreibung legal. Allerdings war es nicht immer leicht, das Recht auf Abtreibung auch durchzusetzen, weil viele Gynäkologinnen und Gynäkologen trotz Indikationsschein nicht bereit waren, Abtreibungen vorzunehmen ... wir haben vom Frauenhaus aus dann versucht rauszubekommen, welche Ärzt_innen (damals gab es kaum Frauenärztinnen) bereit waren, eine legale Abtreibung durchzuführen, indem wir ihnen Urinproben von schwangeren Frauen unter eigenem Namen untergejubelt haben, um zu sehen, ob ein Abbruch möglich wäre. Frauen, die schwanger waren und sich darüber nicht freuten, haben wir zum Arzt-Termin begleitet, ihnen Hinweise gegeben, was sie wie antworten sollten, wie sie sich darstellen sollten, die Familie betreut, auf den Mann aufgepasst ... was manchmal recht interessant, oft anstrengend und ab und an abenteuerlich war.

Dann bist du selbst ungewollt schwanger geworden und hast abgetrieben. Wann war das und wie kam das?

Das erste Mal war 1977 / 1978. Also kurz nachdem Abtreibung in Deutschland legalisiert wurde. Ich war Studentin und noch nicht mit dem Studium fertig. Ich bin schwanger geworden, weil wir unklug mit dem Verhütungsmittel umgegangen sind »Betriebsunfall« sagen heute meine Ratsuchenden dazu).

Hat dich dein Partner bzw. der »männliche Mitverantwortliche« unterstützt? Habt ihr die Entscheidung abzutreiben gemeinsam getroffen?

Eigentlich gehörte im Sinne der Emanzipation auch seine Sichtweise hierhin – in meiner Erinnerung war es eine gemeinsame Entscheidung, die auch er getragen hatte. Vielleicht nicht in allen Nuancen – aber er respektierte die Losung »Mein Bauch gehört mir«. Ein spannender Beitrag wäre es, die mitentscheidenden Väter / Männer hierzu zu Wort kommen zu lassen.

Er war dabei und danach haben wir ein sehr ruhiges und zurückgezogenes langes Wochenende verbracht ... Aber für viele Frauen lief es manchmal ganz anders ab: Es gab mit den Frauenhäusern in den Niederlanden Kontakt – und entweder direkt oder indirekt auch Kontakt zu den abtreibungsbereiten Ärzt_innen in den Niederlanden. Die Tatsache, dass eine holländische Ärzt_in bereit war abzutreiben, war kein Garant für physische oder psychische Sicherheit, denn die machten es oft halb-legal, oder in die eigene Kasse oder frau wurde in der Praxis diskriminiert ... viele Frauen haben darunter gelitten, dass sie zu Hause eine »Kaffeefahrt« vortäuschten und ihre Trauer, ihren Schmerz oder ihr Unbehagen vertuschen mussten. Wenn eine Nachsorge medizinisch dringend wurde (was damals nicht selten der Fall war), war frau auf die wohlwollende Ausführung des Hippokratischen Eides der deutschen Krankenhäuser oder Ambulanzen angewiesen ... auch da gab es oft Probleme mit nachträglichen Anzeigen wegen »Engelmacherei«, illegaler Abtreibung bis hin zur Ablehnung von Behandlung oder gravierende Missachtung des persönlichen Schutzes (zum Beispiel wurde der Ehemann angerufen und gefragt, ob er wisse, dass die Frau abgetrieben habe ...).

Wie teuer war das? Konnte sich das jede leisten?

Nein, nicht jede konnte sich dies leisten – und oft haben wir die Soli-

Kasse hierfür geplündert – oder es wurde ein Darlehen über andere aufgenommen oder vom Haushaltsgeld abgezwackt oder eine Kombination hiervon …

Hast du deinen Eltern davon berichtet?
Nein – und Ihr? Habt Ihr / würdet Ihr Euren Eltern das heute anvertrauen?

Da gibt es in unserem Autorinnenkollektiv ganz verschiedene Aussagen: Von »Ja, klar« bis »Nein, auf gar keinen Fall« – abhängig von der Beziehung der Töchter zu ihren Müttern. Wie wurde abtreibenden Frauen begegnet?
Ich erinnere mich daran, dass kaum Frauen darüber gesprochen hatten – je katholischer oder ländlicher die Gegend, desto verschwiegener die Sache. Heute wird es, fürchte ich, wieder so. Frauengruppen wurde sehr lange mit Hass, Verfolgung oder einfach Ignoranz und Verachtung begegnet – alle Frauen in solchen Einrichtungen wurden automatisch als »Lesbe« abgestempelt, was eine doppelte Problematik wurde – wenn du keine warst, warum gingst du hin, und wenn du eine warst, dann warst du »Freiwild«. Und zwar im mehrfachen Sinne: zum Ausleben der eigenen Homophobie, für körperliche Übergriffe und für sexistische Anmache.

Wie *ging es Dir mit der Entscheidung, abzutreiben?*
Nicht immer gut – auch wenn die Überlegungen / Gründe hierfür auch aus heutiger Sicht zu richtigen Entscheidungen führten … Die Debatten in feministischen Zusammenhängen waren schon für mich wichtig – die Bücher, die Diskussionen haben geholfen, sich selber nicht allein diskriminiert zu fühlen. Und da ich aus einer liberal-protestantischen, aufgeklärten Familie stammte, litt ich nicht so sehr wie andere – eine »moralische« Schuld empfand ich nie so stark, weil die Frage der Moral für mich auch die Frage nach meinem Überleben und gutem Leben des zukünftigen Menschenkindes eine höhere moralische Wertstellung hatte als die vermeintliche Schuld, ein Fötus zu töten …
Meine zweite Abtreibung war 1985 / 1986, ich hatte zu dem Zeitpunkt schon zwei Kinder. Ich sah für ein Kind zu dem Zeitpunkt keine gesicherte Zukunft: das Kind wäre völlig ungeplant gewesen und hätte die gesamte (Trennungs-)Situation nur unerträglich belastet. Hier war die Beratungsstelle gut, die medizinische Betreuung auch.

Hat es dich sehr beschäftigt, im Nachhinein?
Gar nicht, wäre gelogen. Denn wenn einmal Kinder da sind, sieht man die sozialen Möglichkeiten einer Gruppe, einer Gemeinschaft und wägt vielleicht auch aus der Erfahrung der Geburt und der Erfahrung der Einbeziehung anderer in die Lebensgestaltung ab. Für mich war die Situation der Beziehung ausschlaggebend; auch wollte ich sicher sein, alleine die bereits am Leben teilhabenden Kinder gut versorgen zu können.

Dann hattest du noch eine Abtreibung, nach der Geburt deines dritten Kindes, 1988.
Da wusste ich schon, dass der Vater keine geeignete Vater- / Elternrolle übernehmen würde; das wollte ich einem weiteren Kind nicht zumuten. Daher stammte auch meine Entscheidung, mich sterilisieren zu lassen. Der Arzt hat die Schwangerschaft zuerst nicht bemerkt – ich war ja bei ihm, um mich sterilisieren zu lassen. Bei der Nachuntersuchung ist es der Arzthelferin aufgefallen – und er hat dann die Abtreibung vorgenommen, ohne dass es aktenkundig wurde. Immerhin hatte er einen Ruf zu verlieren. Ich hatte auch nur wenig Zeit, die Entscheidung zu treffen.

Das ist ja auch interessant: Dass es auf einmal »kein Problem« war, gegen die Vorgaben abzutreiben, wenn ein Arzt einen Fehler macht … Du hast gesagt, dass dies die körperlich und psychisch anstrengendste Abtreibung war.
Da ich nach einer langen Krankheit nach der dritten Geburt schnell wieder schwanger geworden war, war ich noch körperlich geschwächt und erhielt von dem Vater ohnehin schon zu wenig Unterstützung … So trieb ich medizinisch gesehen zwar gut versorgt ab, doch die psychische Unterstüt-

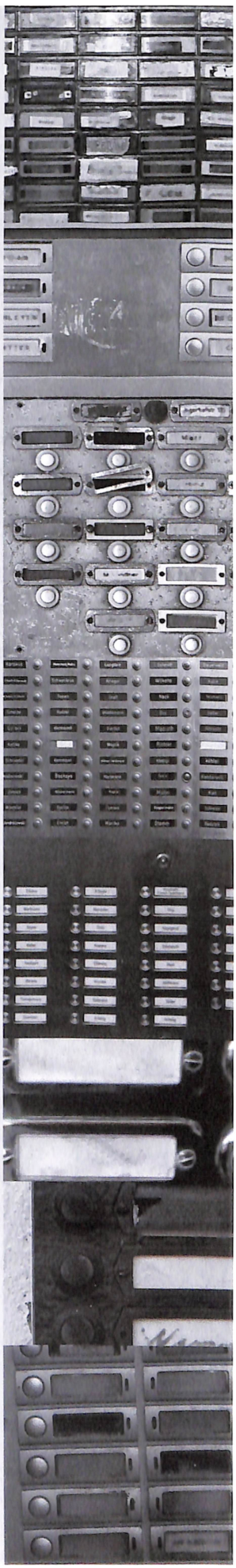

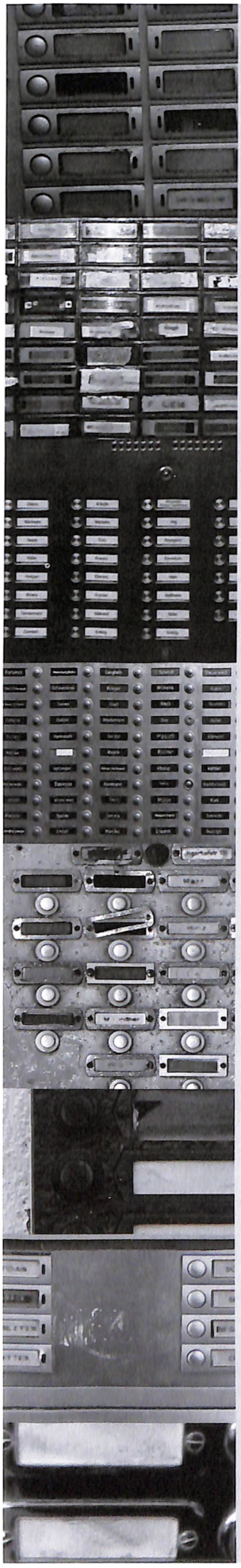

zung kam von Freunden, nicht von dem »mitverantwortlichen Mann«. Meine anderen Kinder waren noch recht jung und ich musste auch ein wenig Sorge dafür tragen, dass es ihnen weiterhin so gut wie möglich ging. Ohne ein paar gute Freunde wäre dies alles nicht gegangen. Bedingungen wie 20 Jahre zuvor hätten mich vielleicht gezwungen ein ungewolltes und bedrohtes Kind doch auszutragen, was wiederum alle noch stärker belastet hätte ...

Inwiefern hast du das Recht, abtreiben zu können, als feministische Errungenschaft wahrgenommen? Oder war es zum Zeitpunkt der jeweiligen Abtreibungen einfach eine pragmatische Entscheidung?

Nun ist, ob bewusst erlebt oder nicht, nach wie vor das Private auch höchst politisch. Als politisch denkender Mensch war mir dies bewusst und von daher paarten sich die politischen und die »pragmatischen« Elemente ... aber nicht ohne eine starke persönliche Auseinandersetzung mit dem Wert des Lebens, mit den eigenen Werten im Leben und den Grenzen deren Erlebbarkeit im Kapitalismus ... Es gibt schon Momente der Trauer ob des Verlustes – und Wut darüber, eine solche Entscheidungen getroffen haben zu müssen. Und auch gibt es schon mal die irrationale Frage: wie wäre der Mensch geworden? Eine pragmatische Entscheidung, auch eine bewusst gefällte, schaltet nicht die Widersprüchlichkeiten der Emotionen und des Erlebnisses des Eingriffs aus.

Aber ich bin froh, nicht ein Kind ausgetragen haben zu müssen, das ungeliebt oder ungewollt gewesen wäre. Denn mein Auftrag auf Erden ist nicht alleine, diese zu bevölkern – sondern die Erde für den Menschen eine Heimat werden zu lassen – falls dies überhaupt noch geht. Und dies wird erst recht nur gehen, wenn das Genügende für alle auch für alle genügend zugänglich gemacht würde – und ein Kind ein menschengerechtes Zuhause vorfinden kann.

Aus meiner Sicht ist die Situation der Abtreibung letztendlich eine – oft je nach Sozialisation der Frau individuell ganz unterschiedlich empfundene – wesentliche Schnittstelle zwischen gesellschaftlichem Handeln und persönlichem Ausleben von den Widersprüchen des Anspruchs einer gesamtgesellschaftlich menschenwürdigen Daseinsfürsorge für alle und den persönlichen Fähigkeiten und Wünschen, diese »wenigstens im Kleinen« zu realisieren. Und dabei lassen wir hier die Psychologie ganz fein raus ... habt Ihr nicht Fragen dazu?

Hättest Du abgetrieben, wenn es eine durchgängige altersgerechte Kinderbetreuung gegeben hätte? Oder eine echte Vereinbarkeit von Beruf und »Familie«? Oder wenn du die Chance gehabt hättest in (einer) anderen Familie / Lebensform zu leben? Wie könnten / müssten hierfür die Lebensräume aussehen?

Beim letzten Mal sicherlich nicht mehr. Und möglicherweise wäre ich erst gar nicht, auch nicht das erste Mal, in eine ungewollte Schwangerschaft gekommen, wenn andere gesellschaftliche Bedingungen geherrscht hätten – die was-wäre-wenn Frage ist zu abstrus für die derzeitige Situation, als dass ich sie annähernd realistisch beantworten könnte.

Es sind halt komplizierte Fragen, die aber auch die Frage des Umganges der Männer mit deren Anteil an Prokreation, die Frage nach existenzieller Sicherheit, die Frage nach gesamtgesellschaftlicher Verantwortung für die Erziehung / Betreuung der Kinder stellt. Spannend aus meiner Sicht wäre auch, die Frage zu stellen, warum solange nicht nach einer Pille für den Mann überhaupt geforscht wurde?

Nach der so genannten »Wiedervereinigung« gab es eine Debatte, in der die rechtlichen Regelungen der DDR und der BRD vereinheitlicht werden mussten. Wie hast du die Debatte wahrgenommen und inwiefern haben sich Argumente und Positionen im Vergleich zu den 1970er Jahren verschoben?

Die spezifische Debatte, die Ihr ansprecht, habe ich wenig verfolgt. Vielmehr empfand ich es deprimierend, wie anstatt aus den geschichtlichen Erfahrungen das Beste zu ziehen aus machtpolitischen Gründen sämtliche Kinder mit dem Bad ausgeschüttet wurden. Von daher ist die Fragestellung in einem anderen historischen Kontext zu stellen. Lieber würde ich disku-

tieren, warum alleinerziehende Väter so wenig Rechte hatten, oder warum Frauen nun weniger Lohn als Männer haben oder, oder, oder.

Einige Feminist_innen kritisierten, dass Abtreibung so funktioniert, dass gebildete Männer in weißen Kitteln über Frauenkörper und deren Verfügung bestimmen – und damit viel Geld verdienen. »Mein Bauch gehört mir!« diente ihnen als eine Kampfansage, die Verfügungsgewalt über den eigenen Körper zurückzuerlangen, und den eigenen Körper anders als in einem »männlich-medizinisch-pathologischen System« zu beschreiben. Im Zuge dessen gab es auch einige »Do-it-yourself«-Kampagnen – wie denkst du darüber?

Ich? »Do it yourself«? Für den derzeitigen medizinischen Stand ist »Do it yourself« ein wenig Harakiri! Aber zurück: Wer war denn »gebildet«? Ausgebildet – und nach einer Prüfungsordnung geschult – und ja – einige sogar gebildet … Bei der Abtreibungsfrage kann man bei der sadistisch-sexualisierten Gewalt die Machtfrage schneller verschleiern – hier gilt es wirklich aufzupassen, ob ich als Frau Opfer des Mannes bin – oder »nur« des Mannes als Arztes. Ich wäre als Frau ja genauso einer Frau in weißem Kittel ausgeliefert, wenn ich abtriebe. Es ist zu naiv zu denken, dass allein das Geschlecht des Arztes was ausmachte an dessen Verhältnis zur Machtfrage und bewusste politische Auseinandersetzung mit berufsethischen Fragen. Solche Argumentationen, wie sie von einem Teil der feministischen Bewegung vorgetragen wurde, finde ich zu undifferenziert.

Was denkst du über die rechtliche Regelung heute?

Soweit ich die kenne, ist sie noch immer diskriminierend. Die Kirche hängt in der BRD viel zu stark mit drin; auch in anderen Ländern ist die Frage der Abtreibung noch an Glaubensfragen gebunden, die an kapitalmächtigen Kirchenkreisen (egal welcher Richtung) hängen (fragt eine islamische Frau aus bestimmten orthodox-muslimisch Kreisen ob sie abtreiben möchte / würde und sie kriegt vor lauter Angst eine Fehlgeburt).

In einigen europäischen Ländern gibt es die Diskussion um »Home Abortion«, also um die Abgabe von Mifegyne bzw. RU 486 in Apotheken zur Anwendung zuhause, während das hier in Deutschland überhaupt kein Thema ist. Würdest du die Forderung, dass Abtreibungsmedikamente rezeptfrei in der Apotheke erhältlich sein sollen, unterschreiben? Und hättest du dich eventuell selbst dafür entschieden, wenn der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch damals schon möglich gewesen wäre?

Wenn sie »risikofrei« wäre, würde ich eine Abgabe in der Apotheke unterstützen. Vielleicht wäre es besser, einfach Ambulanzen zu haben, wo das Medikament angewendet würde und es eine räumliche und psychische Schutzzone gäbe, die Frauen selber aussuchen könnten, ohne sich nach den Maßstäben einer anderen Moral rechtfertigen zu müssen …

Was gibt es aus deiner Sicht noch zu tun / zu erkämpfen?

Solange es ein Gesundheitssystem gibt, dass auf Krankheit und nicht auf Gesundheit als Weg fußt, solange Gesundheit als Ware gilt (was alle Dienstleistungen im Kapitalismus zu unterschiedlichen Graden sind und systemisch nach dessen Maximen sein müssen), solange es ein Patriarchat gibt, solange es keine echte Gleichberechtigung der Geschlechter gibt, werden es die antagonistische Kräfte schaffen, die unter den gegebenen gesellschaftlichen Kräften Unterlegenen zu Opfern zu machen. Meiner Meinung nach tragen beide / alle am Geschlechtsakt beteiligten Partner_innen eine Verantwortung für den / die Partner_innen und das, was als Folge entstehen könnte. Von daher verlangt dies eine Erziehung zu Verantwortung, Aufklärung, Sexualkunde usw. Und die gesamtgesellschaftliche Forderung nach mehr Zeit – weniger (Lebens-)Arbeitszeit, damit überhaupt Verantwortung wachsen kann … also als konkrete Forderung: 20 Stunden-Woche bei voller Existenzsicherung …

Abtreibung revisited?

Fragen zur Aktualität der Geschichte der Abtreibungsbewegung

Gespräch mit Dr. Gisela Notz, Vorsitzende des Pro Familia Bundesvorstandes. Sie war von 1979 bis 2007 wissenschaftliche Referentin in der Friedrich-Ebert-Stiftung und arbeitet zu feministischen Themen in Bezug auf soziale Fragen und Arbeitsleben. Sie war außerdem Mit-Redakteurin der Zeitschrift beiträge zur feministischen theorie und praxis, Lehrbeauftragte an zahlreichen Universitäten und »key-professor« an der Internationalen Frauenuniversität in Hannover. Sie hat zahlreich zur Geschichte und zu Themen der Neuen und Alten Frauenbewegungen publiziert. Das Interview schürft nach der Geschichte der Abtreibungskampagnen in den 1970ern und ihrer Einbettung in die Frauenbewegungen. Während damals das Thema Abtreibung unter anderem konstitutiv für die sich herausbildende Frauenbewegung war, lässt sich heute fragen, welche Rolle das Recht auf Abtreibung im ›Forderungskatalog‹ linker Bewegungen/Politik heute überhaupt noch spielt. Daher wird versucht, einen Bezug zu aktuellen Debatten um die Reproduktion der Gesellschaft wie Geburtenrückgänge und Entwürfe eines Zusammenlebens herzustellen.

Die 218-Bewegung gilt als Knotenpunkt der Frauenbewegung der 1970er Jahre. Für uns hat sich die Frage gestellt, wie eng die Entstehung der Frauenbewegung mit der 218-Bewegung zusammenhing und wie das Verhältnis aussah. Wie war die Situation von Frauen in Deutschland in dieser Zeit bezüglich ihrer Rechte auf selbstbestimmte Entscheidungen über ihre Reproduktivität? Wie hat sich dies auf ihren Alltag ausgewirkt?

Ich würde bei der Erzählung der Geschichte früher ansetzen. Die Frauenbewegung ist aus der Student_innenbewegung entstanden. Der 13. September 1968 gilt hierfür als historischer Moment. Der Beginn der Neuen Frauenbewegungen wird oft mit diesem Datum zusammengebracht, weil auf dem SDS-Kongress in Frankfurt die Tomaten flogen. Auslöser dafür war, dass viele Studentinnen damals Kinder hatten und sich in klassischer Arbeitsteilung wieder fanden. Während ihre Partner zu den politischen Veranstal-

tungen gingen und beim SDS große Reden geschwungen haben, mussten sie oft zuhause bleiben, die Kinder hüten und die Hausarbeit machen. Helke Sander hat dies in ihrer berühmten Rede auf dem SDS Kongress thematisiert. Ihre Rede schloss sie mit den Worten: »Genossen, wenn ihr zu dieser Diskussion, die inhaltlich geführt werden muss, nicht bereit seid, dann müssen wir allerdings feststellen, dass der SDS nichts weiter ist als ein aufgeblasener, konterrevolutionärer Hefeteig. Die Genossinnen werden dann ihre Konsequenzen zu ziehen wissen.« Nach der Verweigerung der Genossen, die Rede von Sander zu diskutieren, flogen die berühmten Tomaten, geworfen von der damals hochschwangeren Sigrid Rüger, Germanistikstudentin aus Berlin. In der Presse wurden diese Tomaten tatsächlich als Wurfgeschosse bezeichnet und eine Debatte über die Legitimität einer solchen Aktion geführt.

Die Rede Helke Sanders und der Tomatenwurf führten noch am gleichen Tag zur Gründung von Weiberräten durch Frauen der verschiedenen SDS-Landesverbände. Sie verfassten Resolutionen, die am nächsten Vormittag verlesen wurden. Diesen Aktionen folgte die Gründung von Frauengruppen, in denen Frauen über die Verbesserung ihrer Situation diskutierten. Der Rückzug von den SDS-Männern wurde nach Ansicht der SDS-Frauen notwendig, um Forderungen entwickeln und nach außen vertreten zu können. Er war als eigenständige Organisation von Frauen beabsichtigt und die Intention war eigentlich, dass er nur so lange dauern sollte, bis die Männer bereit waren, die Forderungen und Probleme ernsthaft aufzunehmen. Es war also nicht eine grundsätzliche, sondern eine vorübergehende Separierung von Männern und Frauen, die so lange dauern sollte, bis sich die Männer gesprächsbereit zeigten. Leider sind wir heute noch immer nicht so weit.

Innerhalb dieser Diskussionen wurde der § 218 als ein Teil der Unterdrückung der Frau verstanden: Er verhindert, dass sie über ihren Körper völlig uneingeschränkt selbst bestimmen kann. Damals gab es noch die Argumentation, dass Frauen Kinder bekommen sollen, weil Gott es ihnen verordnet – heute hat man andere Argumente, zum Beispiel, dass weiße, deutsche Kinder gebraucht werden. 1971 initiierte Alice Schwarzer die Sternkampagne »Ich habe abgetrieben«, die sie in Frankreich erlebt und dann nach Deutschland transportiert hat. Schwarzer feiert diese Kampagne heute als Start der deutschen Frauenbewegung. Die eigenständige Organisierung von Frauen für ihre Interessen begann aber meiner Ansicht nach bereits viel früher, in den erwähnten Auseinandersetzungen im SDS und dem Tomatenwurf. Frauen sind damals aufgebrochen, um sich für ihre Rechte einzusetzen und selbst über Kinderwunsch und Schwangerschaft zu bestimmen.

Damals waren, zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung, nicht nur Frauen aus einem linken Milieu dabei, sondern auch unpolitische Frauen. Wurde gerade durch die Kampagne um den § 218 eine breite Politisierung möglich? Von den Kritiker_innen des Rechts auf Abtreibung wird – abgesehen von dem Vorwurf der Tötung von Leben – häufig argumentiert, dass es zu einer gewissen »Kinderfeindlichkeit« beiträgt. Wenn man aber die Frage nach den Lebensbedingungen von Kindern und ebenso von Personen und Paaren mit Kindern mit dem Recht verbindet, als Frau zu entscheiden, ob und wann sie Kinder möchte, rücken gesellschaftliche Verhältnisse als kinderunfreundlich in den Fokus und nicht primär die Entscheidung der Frau.

»Es ist ein Unding, dass, wie es im Gesetzestext heißt, der Täter die schwangere Frau ist.«

Es sind damals teilweise Frauen auf die Straße gegangen, die noch nie eine Demo mitgemacht hatten. Die Frauen würde ich nicht als unpolitisch bezeichnen, aber sie gehörten keiner linken oder parteipolitischen Richtung an. Der § 218 wurde als furchtbares Unrecht wahrgenommen, unabhängig davon, ob Frauen persönliche Erfahrung mit ihm gemacht hatten. In der Kampagne um Alice Schwarzer und den Stern haben sehr viele Frauen aus Solidarität unterschrieben, auch wenn sie keine Erfahrungen mit Abtreibung hatten. Später haben namhafte Politikerinnen gesagt, dass sie zwar für die Streichung des § 218 sind, aber selbst nie abtreiben würden. So eine Distanzierung von Frauen, die ›es‹ gemacht haben, wollten die Frauen damals nicht. Sie haben unterschrieben: ›Ich habe abgetrieben‹. Und: ›Ich bin gegen den § 218 und für Wunschkinder‹. Auch Politikerinnen haben damals durchaus argumentiert, dass es unverantwortlich sein kann, ungewollte Kinder auf die Welt zubringen, die im Leben der Eltern keinen Platz haben. Jedes Kind hat das Recht, ein Wunschkind zu sein und deshalb muss sich die Frau entscheiden können, ob sie ein Kind möchte oder nicht. Das ist kinderfreundlicher als die Position, dass jedes Kind ausgetragen werden muss, egal unter welchen Bedingungen.

Im Rückblick wird die 218-Bewegung meist als relativ geschlossen dargestellt. Gab es interne Auseinandersetzungen, unterschiedliche Flügel und Zielsetzungen oder Konflikte um die Themensetzung innerhalb der Frauenbewegung? Oder war die Abschaffung des § 218 Konsens in der Frauenbewegung?

Die Themen der Weiberräte und der sich überall bildenden, autonomen Frauengruppen waren vielfältig, wenn sie auch oft die Auseinandersetzung mit Reproduktivität und Geschlechterverhältnissen im Fokus hatten, beschäftigten sie sich auch mit Vereinbarkeit von Lohnarbeit und Kindererziehung, die Lohn für Hausarbeit-Kampagne, Kritik an Arbeits- und Geschlechterverhältnissen im Allgemeinen, aber auch Kritik an der bürgerlichen Kleinfamilie und autoritären Kindererziehung. Die allerersten Projekte, die entstanden, waren – nach den Buchläden und Verlagen – Wohngemeinschaften und Kinderläden. Der § 218 war darin lediglich ein Themenstrang, der aber am meisten Aufsehen erregte und von den Medien

stark aufgenommen wurde. Es gab in Frankfurt, Berlin und anderen Städten große Demonstrationen, an denen sich zum Teil auch Männer beteiligten. Die Message war damals: ›Dieser § 218 gehört raus aus dem Strafgesetzbuch, der hat da nichts verloren.‹ Es ist ein Unding, dass, wie es im Gesetzestext heißt, der Täter die schwangere Frau ist. Das Thema Abtreibung war innerhalb der Frauenbewegung am ehestens konsensfähig. Dennoch muss ich sagen, dass es die Frauenbewegung als solche nicht gibt, sondern ich würde eher von den Frauenbewegung_en sprechen, die genauso vielfältig wie die Frauen selbst sind.

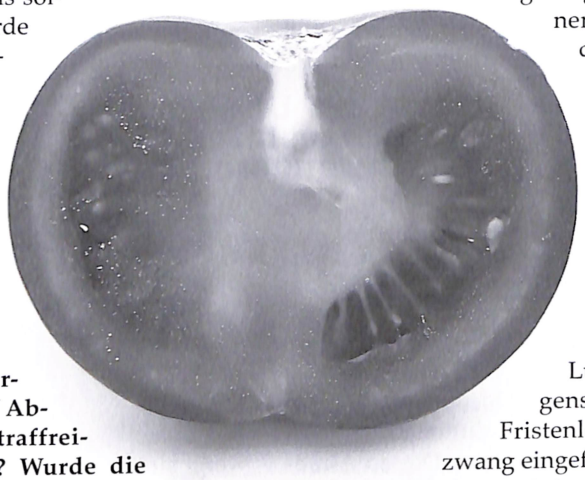

Der Zugang zur legalen, sicheren Abtreibung ist heute relativ unproblematisch möglich. Wir haben aber lange diskutiert, wie die aktuelle Regelung denn nun zu bewerten ist. Wie bewertet man, dass es kein Recht auf Abtreibung gibt, sondern nur Straffreiheit bis zum dritten Monat? Wurde die aktuelle Abtreibungsregel als Erfolg verstanden?

Es gibt keine Bewegung mehr, die die Streichung des § 218 fordert. Scheinbar sind gerade junge Frauen zufrieden mit der gegenwärtigen Regelung. Für mich und auch für den Verband Pro Familia ist die Streichung des § 218 nach wie vor das Ziel. Es ist einfach menschenunwürdig, dass eine Frau sich durch eine Abtreibung strafbar macht – denn es bleibt nach dem Strafgesetz verboten, nur unter bestimmten Bedingungen kann sie sich dem entziehen. Das ist nicht nur ein Problem der Rechtslage, sondern auch eines der gesellschaftlichen Diskussion und Einschätzung. Wir haben das Problem, dass sich die Positionen der selbsternannten Lebensschützer_innen inzwischen in allen Bevölkerungsschichten wieder finden und ausbreiten und bereits Kinder und Jugendliche beeinflussen. Wir stehen fassungslos davor.

Was die aktuelle Regelung betrifft, so wurde die in Deutschland vorübergehend eingeführte Fristenlösung durch das heutige verpflichtende Beratungsmodell und die kriminologische und medizinische Indikationen ersetzt, weil sie vom Verfassungsgericht nicht zugelassen wurde. Nach pädagogischen und psychologischen Kriterien ist eine Zwangsberatung ein Unding. Eine Frau muss selbst entscheiden können, ob sie eine Beratung zum Schwangerschaftsabbruch braucht und möchte. Die heutige Regelung kann daher nicht ausreichend sein.

»Eine Frau muss selbst entscheiden können, ob sie eine Beratung zum Schwangerschaftsabbruch braucht und möchte.«

Der Eindruck unserer Redaktion ist, dass Abtreibung als Thema politischer Auseinandersetzung in feministischen Debatten nicht mehr aufgegriffen wird. Unsere ersten Erklärungsversuche gingen in die Richtung, dass heute sichere Abtreibungen relativ leicht zugänglich sind. Das Bild gestaltete sich aber bei genauerem Hinschauen als nicht so eindeutig. Warum ›zieht‹ Abtreibung nicht mehr als politisierendes Thema für Frauen und Mädchen? Wie konnte eine Bewegung, die stark und öffentlich sichtbar war, so einschlafen?

Ich denke, dass mit der heutigen Regelung einfach gelebt wird. Einerseits war es ein Erfolg, dass überhaupt die Beratungsregelung bis zur zwölften Woche erreicht wurde. Andererseits war es natürlich eine Niederlage, weil es nicht zur Streichung des § 218 kam. Im Moment der Kompromissschließung mit der Zwangsberatung war die Luft raus. 1972 wurde übrigens in der DDR bereits die Fristenlösung ohne Beratungszwang eingeführt.

Nach der Wiedervereinigung mussten diese beiden Modelle aus Ost und West vereinheitlicht werden. Es gab in dieser Zeit neue Demonstrationen für die Übernahme der Fristenlösung, also des Ostmodells, genauso wie Stimmen für die Streichung des § 218. Aber es gab auch bereits Stimmen für die Beibehaltung des Westmodells. Die heutige Regelung wurde von Politikerinnen verschiedener Parteien nicht nur als Kompromiss, sondern als Erfolg gefeiert. Einen großen Widerstand gab es nicht mehr.

In den 1970er Jahren gab es von deutschen Frauen organisierte Fahrten nach Holland, um dort abtreiben zu lassen. Heute gibt es eine relativ neue Initiative, ähnliche Fahrten von Polen nach Deutschland zu organisieren, weil das Recht auf Abtreibung dort stark eingeschränkt wurde. Wir haben uns die Frage gestellt, ob das Konzept der sexuellen und reproduktiven Rechte, die ja als international gültige Menschenrechte angedacht sind, auch gezielt auf der EU-Ebene wirken kann. Ließe sich gerade für die Situation in Polen oder Portugal, in denen der Zugang zu legalen und damit sicheren Abtreibung nicht gesichert ist, mit diesem Konzept beispielsweise EU-weit zusammenarbeiten?

Ja, ich denke, dass die Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg unbedingt notwendig ist. Es gibt in vielen Ländern bereits wieder restriktivere Bedingungen als vor einigen Jahren. In Bezug auf Abtreibung sollte es eine EU-weite Regelung geben, die zulässt, dass Frauen selbst entscheiden können, ob und wann sie Kinder bekommen und unter welchen Bedingun-

gen, und die das Recht auf Abtreibung einschließt. Die aktuelle Entwicklung, dass sich die Bedingungen in manchen Ländern wieder verschlechtern und beispielsweise Polinnen mit dem Bus nach Deutschland fahren müssen, empfinde ich als besonders besorgniserregend. Auch die Fahrten nach Holland empfand ich unwürdig, weil Frauen das Recht in dem Land, in dem sie lebten, nicht hatten.

International kann das Konzept der Umsetzung und Weiterentwicklung von sexuellen und reproduktiven Rechten hilfreich sein, auch wenn ich den Begriff etwas sperrig finde. Wenn man ihn füllt, geht es ja um viel mehr, als um das Recht auf Abtreibung, sondern auch um sexuelle und reproduktive Aufklärung, Zugang zu Verhütungsmitteln nach Möglichkeiten und Wahl der Menschen, Gewährleistung von Abtreibungsmöglichkeiten, die möglichst wenig psychisch und physisch belastend sind, Prävention von HIV-Infektionen und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten – alles, was mit den Bedingungen der Reproduktivität zusammenhängt und selbstverständlich auch die Rahmenbedingungen. Der § 218 widerspricht dem Anspruch der sexuellen und reproduktiven Rechte und es wundert mich, dass er kaum mehr zum Thema gemacht wird.

»In der ganzen § 218-Debatte wird zwar moralisch, kirchlich, christlich argumentiert. Aber es ist vielmehr eine soziale Frage.«

Die Möglichkeit, in anderen Ländern abzutreiben, ist doch auch immer eine Kostenfrage. Es wird sicherlich Frauen in Polen geben, die sich eine Fahrt nach Deutschland nicht leisten können.

Ja, sicher. In der ganzen § 218-Debatte wird zwar moralisch, kirchlich, christlich argumentiert. Aber es ist vielmehr eine soziale Frage. Die Frau aus den besser gestellten Kreisen hat immer ihren Arzt gefunden, der eine Abtreibung relativ gesundheitsunschädlich vornimmt. Frauen ohne Geld mussten eben zur so genannten Engelmacherin gehen. Dabei sind sehr viele Frauen gestorben, wie auch heute noch weltweit Frauen an Abtreibungen sterben. Das wäre nicht notwendig, wenn Verhütungsmittel für alle sichergestellt und Abtreibungen unter den sicheren Bedingungen durchgeführt würden, die heute möglich sind.

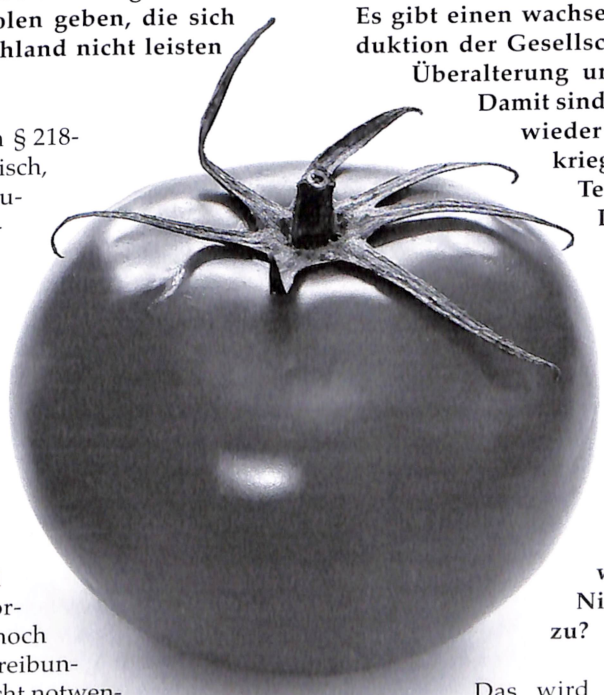

In Deutschland werden die Kosten einer Abtreibung von den Ländern übernommen, wenn das Nettoeinkommen der Frau einen Betrag von 966 € netto in Westdeutschland, 941 € in Ostdeutschland nicht überschreitet. Unter anderem pro Familia hat darauf hingewiesen, dass Verhütungsmittel in Deutschland besonders teuer sind und die Kosten für Hartz IV-Empfänger_innen nicht mehr übernommen werden.

Wir haben mit anderen Familienverbänden zusammen Kampagnen gemacht, da Hartz IV-Empfänger_innen ab den Alter von 20 Jahren Verhütungsmittel nicht mehr gestellt bekommen, sondern diese aus dem Hartz IV-Satz finanzieren müssen. Das ist ein Unding. Freier Zugang zu Verhütungsmitteln heißt auch, dass sie bezahlbar sind oder umsonst ausgegeben werden und dass die Frauen selbst wählen können, welche Mittel sie benutzen wollen. Da kann man nicht sagen, das ist ein Toilettenartikel wie jeder andere auch. Es gibt auch bei dem Thema Verhütung Widerstand gegen die Selbstbestimmung. Schließlich ist der Papst gegen Verhütungsmittel und Politiker_innen schließen sich ihm an. Wir haben wohl zu allen Zeiten zu wenig aufgearbeitet, welche Rolle die christliche Kirche in solchen Debatten spielt. Zur Zeit der großen Demos um den § 218 in den 1970er Jahren hätte ich nicht gedacht, dass wir auch heute noch so viel Aufklärungsarbeit leisten müssen.

Es gibt einen wachsenden Diskurs um die Reproduktion der Gesellschaft, gerade im Hinblick auf Überalterung und das Fehlen von Kindern. Damit sind Appelle an Frauen impliziert, wieder oder überhaupt Kinder zu kriegen. Das ist grundsätzlich eine Tendenz, die die so genannten Lebensschützer_innen protegiert, oder zumindest können sie sich da gut anschließen, wie das von Ihnen genannte Beispiel zeigt. Abtreibung nicht als Wahlmöglichkeit sondern als Gefährdung von Nachwuchs zu verstehen, kann das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung und Abtreibung auch wieder stärker delegitimieren. Nimmt das in den letzten Jahren zu?

Das wird unterschiedlich eingeschätzt. Mein Eindruck ist, dass es zunimmt. Als ich mit der Vorstandstätigkeit bei Pro Familia anfing und die ersten Drohbriefe bekam, haben einige gemeint, das wären ein paar durchgeknallte Spinner, die keine Rolle spielen. Die selbst ernannten Lebensschützer-Gruppen halten dem Verband pro Familia beispielsweise vor, dass ganze Schulklassen fehlen, weil sie angeblich so vielen Frauen rät, abzutreiben. Wir raten keiner

Frau zur Abtreibung, sondern wir unterstützen sie in ihrer Entscheidung. Wir sind für die Streichung des § 218, aber nicht für Abtreibung, sondern für das Recht der Frau, das selbst zu entscheiden. Dazu gehört nun eben auch, die Entscheidung für eine Abtreibung treffen zu können, unter sicheren und bezahlbaren Bedingungen.

Die Kritiker_innen der Abtreibung und selbst ernannten Lebensschützer sind dabei leider nicht mehr nur Rechte oder ein gesellschaftliches Randphänomen. Auch in der Debatte um den Geburtenrückgang nehmen rassistische und klassistische Argumente eine zentrale Position ein. Es geht in der Diskussion ganz eindeutig um weiße, deutsche Kinder, genauso wie es in der politischen Diskussion nicht um irgendwelche Kinder geht, sondern um die der gut qualifizierten Eltern. Nach den Statistiken bekommen Hochqualifizierte besonders wenige Kinder. Hauptschüler_innen bekommen jedoch ebenso wenige Kinder, weil sie noch mehr von der wirtschaftlichen Unsicherheit betroffen sind. Ich finde die Frage nach den Gründen, warum weniger Kinder geboren werden, schwierig. In der taz stand mal die Erklärung, dass die Deutschen zu lange im Bett lesen. Meiner Ansicht nach sollen und müssen die Frauen das selbst entscheiden und das tun sie ja auch. Es sind doch meist emotionale Gründe und weniger rationale, warum sich Menschen für Kinder entscheiden, und das ist ja auch gut so.

Unser Eindruck war auch, dass mit dem Konzept der Weiterentwicklung von sexuellen und reproduktiven Rechten Familienplanung und damit auch auf die heterosexuell ausgerichtete Kleinfamilie im Vordergrund steht. Alternative Lebensformen und unterschiedliche sexuelle Orientierungen werden darin nicht explizit gemacht. Ist das nicht auch eine Gefahr, dass die gesellschaftliche Einbettung dieser Rechte fehlt?

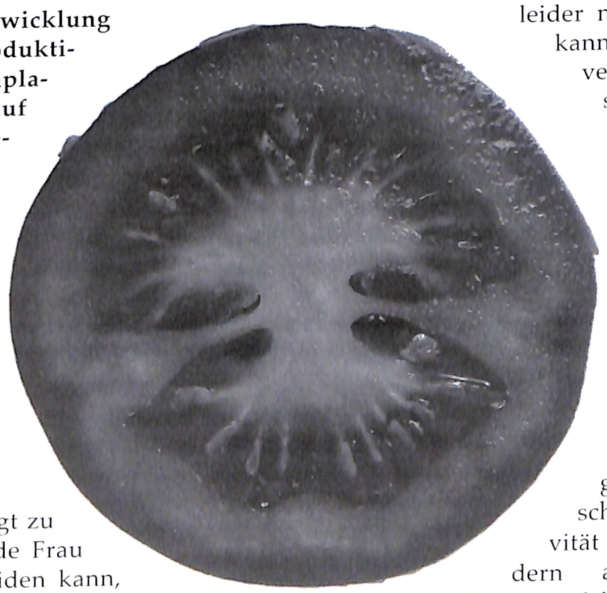

Für mich gehört unbedingt zu diesem Konzept, dass jede Frau und jeder Mann entscheiden kann, wie er oder sie lebt und mit wem er oder sie zusammenlebt, das muss nicht unbedingt paarweise sein. Es darf keine Lebensform diskriminiert werden, genauso wenig wie keine bevorzugt werden darf. Die Grenzen für die freie Wahl der Lebensform liegen natürlich darin, keiner anderen Person Gewalt anzutun. Das kann in jeder Lebensform passieren, und wie wir wissen passiert es am häufigsten in der Kleinfamilie.

Die Propagierung der kleinfamilialen Lebensform ist nach wie vor gesellschaftlich relevant. Heute wissen viele nicht mehr, dass es 1968 nicht nur um andere Erziehungskonzepte ging, sondern dass man auch gemeinschaftlich leben und Kinder erziehen wollte. Ich selbst habe beispielsweise mein Kind in einer Wohngemeinschaft erzogen. Ich hätte nie studieren, arbeiten, mein eigenes Geld verdienen und gleichzeitig ein Kind haben können, wenn ich das in der bürgerlichen Kleinfamilie mit einem Haupternährer gemacht hätte. Wir haben uns die Arbeit gleichmäßig geteilt, einen Kinderladen und Eltern-Kind-Gruppen mitgegründet. Ich sehe aber auch, dass alternative Lebensweisen auch heute und immer mehr gelebt werden. Nur 28 % der Haushalte sind in der traditionellen Kleinfamilienform organisiert. Das ist immer noch sehr viel, aber eben nicht die Mehrheit. Es gibt vielfältige andere Lebensformen, die nicht nur alle Singles sind. Man muss schon genau hinschauen, wie die Menschen eigentlich leben und welchen Unterstützungsbedarf sie in diesen Lebensformen haben. Gerade in der Werbung wird uns trotzdem viel zu oft noch diese Rama-Frühstücksfamilie als Idealbild angeboten, die nicht dem entspricht, was viele Menschen leben. Dieses ideologische Bild der Kleinfamilie wird aber eben immer noch als das erstrebenswerteste propagiert und an die Wand genagelt.

»Die Propagierung der kleinfamilialen Lebensform ist nach wie vor gesellschaftlich relevant.«

Das könnte ja auch eine Antwort auf die aktuelle Diskussion um Betreuungskonzepte von Kindern sein, andere Alternativen von Zusammenleben, -wohnen, -erziehen einzubringen. Das passiert leider nicht, denn die Kleinfamilie kann sich zwar patchworkartig verändern und darf sich zwischendurch mal umsortieren, aber sie bleibt Kleinfamilie, wird bestenfalls als Fortsetzungsfamilie bezeichnet. Ebenso wenig darf die Monogamie in Frage gestellt werden. Ist sie nicht mehr lebenslang möglich, wird sie zur seriellen Monogamie. Dabei bleibt immer wieder unterbelichtet, dass es um selbstbestimmte Lebensentwürfe geht, die nicht nur die Entscheidungen um Reproduktivität und Körper einschließt, sondern auch die Formen des Zusammenlebens.

Das Gespräch führten Malaika Rödel und Alek Ommert.

Schnipp schnapp!

Abtreibung ist in Verruf geraten. Gestern noch als Kampf um ein existentielles Selbstbestimmungsrecht begriffen, heute verstärkt als unzumutbarer äußerlicher Eingriff in den Körper empfunden. Mein Eindruck ist jedenfalls, dass der bürgerliche Diskurs an diesem Punkt zunehmend in den Praktiken der Linken wirkt, während gleichzeitig die Kritik am fordistischen Normalhaushalt in die Praxis der Bürgerlichkeit eingezogen ist: Die Kernfamilie samt Einernährerehe ist tot, selbst wenn die Ehe nach wie vor eine hegemoniale Illusion des glücklichen Lebens bildet.

In der Linken ist von Ehe so wenig die Rede wie von relevanten Gegenentwürfen: Lose Bindungen und fliegende Partnerschaften, Wohngemeinschaften als periodische Zwischenstationen, jederzeit kündbar. Sobald Kinder ins Spiel kommen, ändert sich das allerdings grundlegend: Leben wird zum Beruf, aus den Unverbindlichkeiten werden Zwangsgemeinschaften, und oftmals teilen sich Beziehungen in nichterziehende Väter und alleinerziehende Mütter, reproduzieren ungebrochen patriarchale Muster.

Das soll jetzt nicht heißen, dass es sich notwendig so verhält, dass es nicht Beispiele gäbe, in denen ein egalitärer Umgang gefunden wird, mit dem die Beziehungen auch über die Zweierkiste hinaus durch neue Qualitäten bereichert würden. Vielmehr geht es mir darum, dass die Auseinandersetzungen um Kinderverbindlichkeiten erst dann Thema werden, wenn sie ganz konkret ins Haus gekrabbelt kommen, und dass die mehr oder weniger individuell, jedenfalls nicht kollektiv getroffene Entscheidung für ein Kind zu teils unfreiwilligen Kompromissen führt, die letztlich immer die biologische Elternschaft zur Grundlage haben. Diese Konstellation führt aber m. E. dazu, dass es in den meisten Fällen eben nicht ›rund‹ läuft, sondern zu persönlichen Spannungen kommt, die sich strukturell sexistisch äußern.

Weil ich davon nicht nur empirisch abstrakt ausgehe, sondern auch ganz konkret und persönlich, habe ich mich sterilisieren lassen. Das kommt jetzt vielleicht etwas plötzlich, deshalb noch mal ein kurzer Schlenker: Den Umzug in eine andere Stadt bereitest Du akribisch vor, die Kündigung Deines Jobs vollziehst Du erst, nachdem die Konsequenzen halbwegs abgewogen sind, aber ein Kind? Fast alle ›Szene‹-Kinder, die ich kenne, resultieren aus Unfällen. Dabei sind die ersten beiden Entscheidungen mehr oder weniger reversibel, Du kannst beliebig oft umziehen oder den Job wechseln. Die Entscheidung für ein Kind ist unwiderruflich. Die mehr oder weniger spontane Zweierbeziehung, die irrationale Verliebtheit wird so unvermittelt zum Zwangskollektiv: Normalarbeitsverhältnis, lebenslänglich.

Mit Verhütung ist es so eine Sache. Kondome: Du hast keines oder eines zu wenig oder eines rutscht ab oder platzt oder die sexuelle Leidenschaft wird momentan gerade dadurch stimuliert, dass das eine außer Gebrauch ist. Es gibt so viele Gründe wie Gelegenheiten, entscheidend ist, dass ein einziges Mal ausreicht. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, liegt die statistische Wahrscheinlichkeit praktisch bei 100 Prozent. Wenn Du Dich als Mann also vor ungeliebten Überraschungen schützen willst, bleibt eine Sterilisation alternativlos. Weshalb aber gehen so wenige diesen Schritt, selbst wenn sie offen formulieren, dass sie sich keine Kinder wünschen? Am häufigsten wird mit Blick auf die Zukunft erklärt, die Entscheidung sei zu ›endgültig‹, um sie in der Gegenwart schon treffen zu

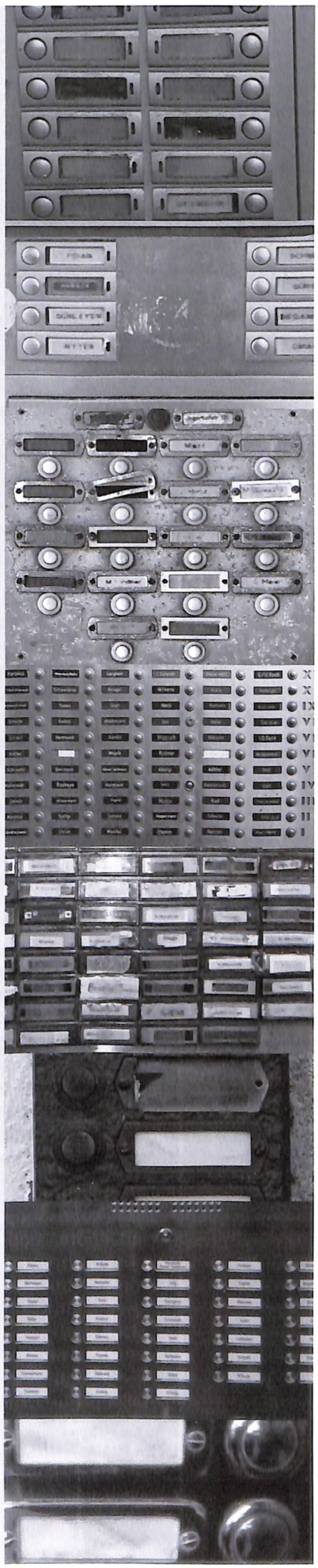

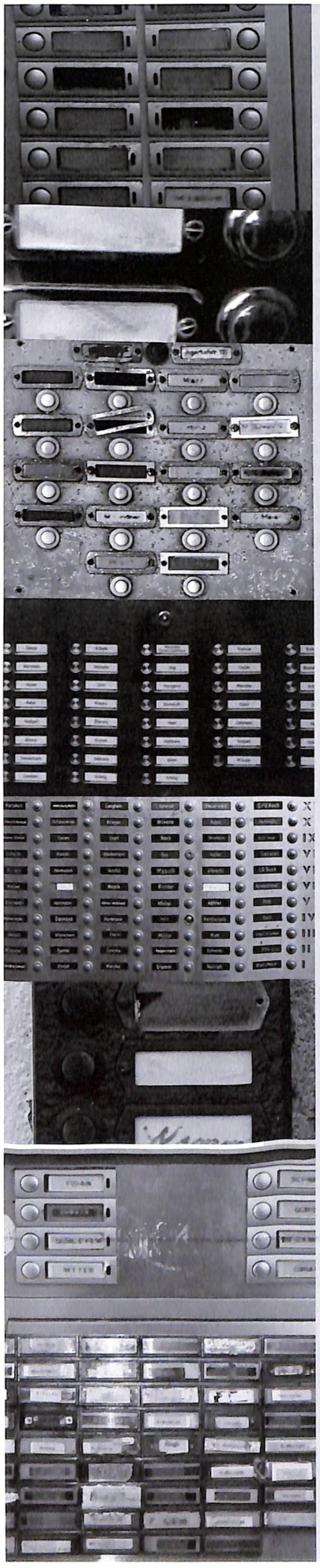

können. Dahinter steckt m. E. eine fette Portion bürgerlicher Ideologie, zugespitzt: der Zwangsgedanke, das ›eigene‹ Kind müsse dem eigenen Samen entspringen. Umgekehrt bedeutet dieses Nein zur Sterilisation ein Nicht-Nein zu der idyllischen Laufbahn von oben.

Im Gegenzug wurde mir mal vorgeworfen, mit meiner Entscheidung mache ich es mir bequem und entzöge mich bestimmten Auseinandersetzungen. Dagegen kann ich nur auf die allgemeine Erfahrung (s. o.) verweisen, der ich mich verweigern möchte; andererseits gilt es aber, gerade diese Erfahrung nicht zu verewigen, sondern ihr immer wieder neu zu begegnen. ›Bequem‹ ist eine Steri also schon, im Prinzip eine nicht verallgemeinerbare Individualisierung bzw. Privatisierung des Konflikts, wie Abtreibung oder Austragung meist auch. Für umso wichtiger halte ich daher, solche Maßnahmen und Entscheidungen ›öffentlich‹ zu machen und den Abbau institutioneller Hürden politisch einzufordern, auch für Adoption und Wahlverwandtschaft.

Darüber hinaus gilt es aber, die materiellen Bedingungen unserer Lebenszusammenhänge stärker in den Fokus zu nehmen, und beispielsweise die Entscheidung für ein Kind auf breitere Füße zu stellen: Wahlkollektive, die die anfallenden Arbeiten unter sich aufteilen. Konkret könnte das heißen, dass weder ›Gebärende‹ noch ›Erzeuger‹ besondere Ansprüche an die Art und Weise der Erziehung zu stellen hätten, kein ›Eigentum‹ am Kind. Aber eben auch nicht mehr Pflichten als andere. Allerdings wäre es etwas unverschämt, so ein Kollektiv mit der individuellen Entscheidung zu überrumpeln, dass wir alle jetzt ein Kind kriegen – das wäre vorher zu klären und je nach Möglichkeiten und Bedürfnissen zu entscheiden. Eine solche Politisierung der üblicherweise privaten Entscheidung erforderte allerdings einen hohen Grad an Organisation, und langfristig käme so ein Kollektiv nicht drum rum, auch eine Art Generationenvertrag zu schließen. Verbindlichkeiten bedeuteten dann, dass selbst die Entscheidung, die Stadt zu verlassen oder den Job zu kündigen, nicht mehr bei Dir allein liegt.

Klingt hässlich, klingt nach Disziplinierung gerade der Spontaneität, die unsere Projekte so unverzichtbar macht: Die Lust am Experiment und alles, was sie von der Lohnarbeit so belebend abhebt, ginge verloren. Ist jetzt auch wieder völlig schwarz-weiß gemalt, immerhin lässt sich aber sagen, dass solche Kollektive eine ganz andere Gesellschaftlichkeit erforderten, und unsere Versuche, diesseits der Utopie »das gute Leben« zu erfahren, an den Widersprüchen der herrschenden Produktionsverhältnisse ihre vorläufige Schranke finden. Andererseits bilden unsere Beziehungen einen wesentlichen Teil dieser Verhältnisse, und so richtig ist es daher, andere Praxen dagegen zu halten.

Die unerträgliche Leichtigkeit unserer Zusammenhänge wirkt dagegen wie eine negative Verdoppelung der Lohnarbeit. Das Kunststück bestünde darin, einerseits verbindlich Arbeiten zu übernehmen und zu politisieren; andererseits diese gerade nicht als ›Arbeit‹ zu begreifen und zu verrichten, sondern Gegenentwürfe entfalten, lustvoll, chaotisch, undiszipliniert.

Kinder gibt es genug – holen wir sie uns!

Charly Außerhalb

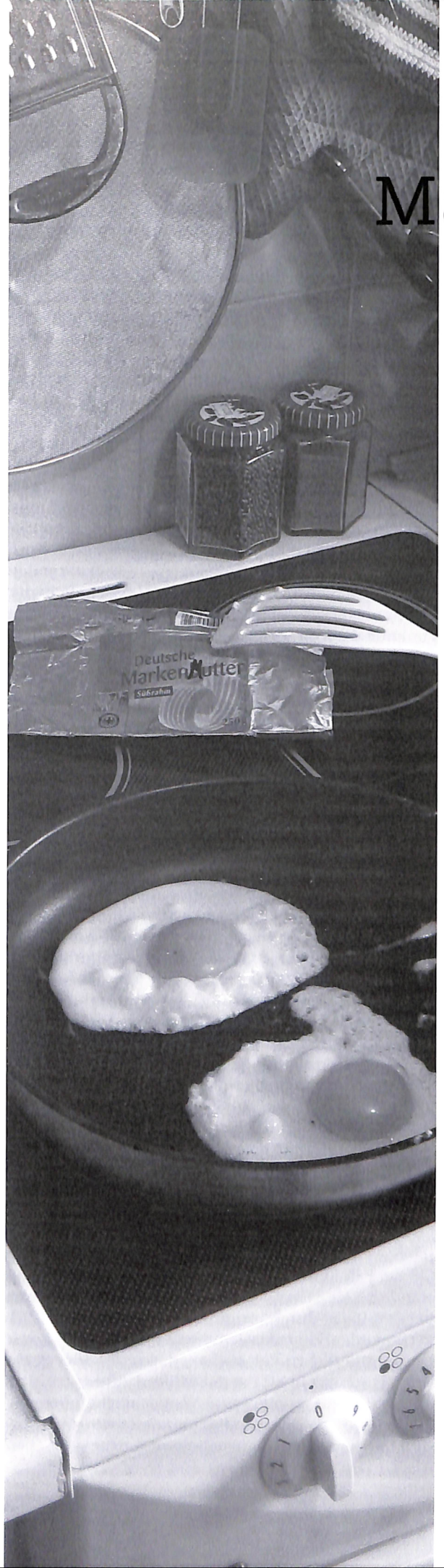

Deutsche MarkenMutter

In Diskursen um das (Gar-nicht-mehr-so-richtig-)Skandal-Thema Abtreibung tauchen mit schlafwandlerischer Sicherheit die Themen der Mutter, der Mütterlichkeit und gegebenenfalls des »Mutterinstinkts« auf. So wird appelliert an die Frau, die ihre *Mütterlichkeit* doch bitte nicht pauschal verwerfen soll, und es wird wild spekuliert über die Frau, die ihr *Muttersein* nicht »annehmen« kann, die gar ihren *»Mutterinstinkt«* »egoistisch« oder wahrscheinlich »ideologisch verblendet«, nämlich »karrieregeil« (bzw. »feministisch«) und damit leider ziemlich »männlich« »verleugnet«.

Diskursive Überschneidungen gibt es hierzulande mit den – folgt man den Medienberichten inhaltlich offenbar unmittelbar angrenzenden – Bevölkerungsdebatten, die wiederum ominös zusammenhängen mit jenen über die unheilträchtige »Emanzipation« der »Feministinnen« (die das *»deutsche Volk«* in eine existenzielle Krise gestürzt haben, weil sie seinen Fortbestand nicht mehr durch ihre Hingabe in Fleisch und Blut sichern; hier kommen insofern Rassismus wie das Interesse der herrschenden Klassen auf gruselige Weise ins Spiel, als eigentlich nur die weißen, gebildeten Akademiker_innen sich bitte vermehren – und keinesfalls abtreiben – sollen. Eine größere Zahl an migrantischen Kindern und Jugendlichen scheint ja eher eine Horrorvorstellung der deutschen Deutschen zu sein).

Festhalten lässt sich in jedem Falle, dass die Potenzialität des Mutter-Seins eine Rolle in Abtreibungsdiskursen spielt. Selbstredend nicht *die* einzige und sicher nicht die alles entscheidende. Die Verquickung der deutschen Diskurse um die fallenden Geburtenraten mit jenen über Abtreibung stimmen jedenfalls nachdenklich in Bezug auf das darin propagierte Bild einer idealen Mutter. Gleichzeitig stellt sich auch gesellschaftsgeschichtlich angesichts des deutschen Phänomens eines aufgeklärt auftretenden Bewusstseins von Gleichberechtigung und der genügsamen Einwilligung in deren praktisches Gegenteil die Frage in Sachen *Frau und Mutter*, welche Kontinuitäten sich im Diskurs um *die deutsche Mutter* halten bzw. reproduzieren.

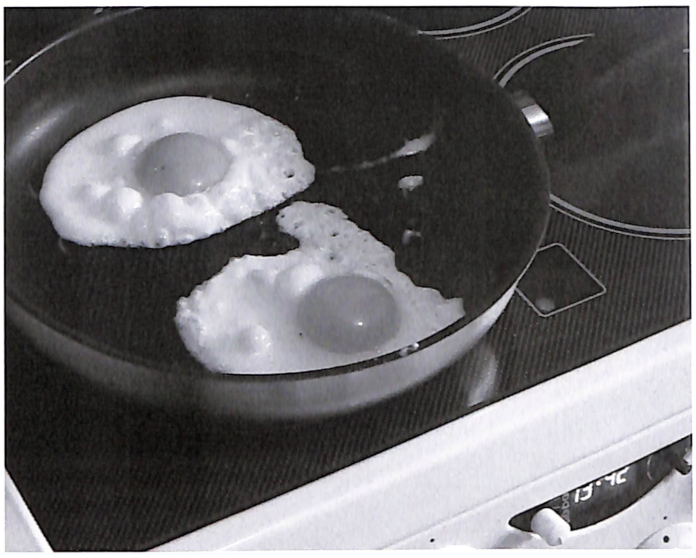

Mütterlichkeit ist (un)gleich Mutter

Zunächst ist jedoch vielleicht unabhängig vom deutschen Diskurs zu differenzieren: Wie unterscheidet sich eigentlich das Konzept »Mutter« von dem der »Mütterlichkeit« bzw. unterscheidet es sich? Notwendig? Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass »Mutter« zumeist eher auf eine bestimmte Person gemünzt ist, während das Konzept der »Mütterlichkeit« doch selbst im Alltagsdiskurs weiter greift. Damit korrelierend ist das, was z. B. in psychoanalytischen Kreisen als »das Mütterliche« oder »das Väterliche« bezeichnet wird, qualitativ weder notwendig verquickt mit biologischer Elternschaft noch unumgänglich verbunden mit Eigenschaften zweier voneinander getrennter Subjekte, in der Tat noch nicht einmal mit heterosexuellen Beziehungskonstellationen. Konsequent könnte das sogenannte »Mütterliche« einerseits gelesen werden als Position innerhalb allgemeiner wie auch individueller Begehrenskonstellationen. Auf einer weiteren Ebene lässt sich das, was eigentlich damit gemeint ist, auch herausgelöst aus der heterosexistischen Matrix qualitativ beschreiben; nämlich: eine bestimmte Form von Beziehungsqualität (Containment geben können usw. usf.). Soweit *ließen* sich die qualitativen *Inhalte* von Mütterlichkeit aus ihrer Verfangenheit in Heteronormativitätsansprüche lösen; dies jedoch nur unter Berücksichtigung der Materialität von Sprache bzw. einer sprachlichen Modifikation.[1]

Die Materialität von Sprache ist es schließlich, die diese Überlegungen letztlich wieder zurück zum Bild der Mutter führt; die Mutter ist als eindeutig geschlechtlich codierte Subjektposition zumindest sprachlich im Konzept der Mütterlichkeit aufgehoben, so sehr sich die qualitativen Inhalte auch sprachlich anders objektivieren ließen.

Das Bild, welches sich im Begriff der »Mutter« verdichtet, umfasst eine Verquickung von naturhaften Körperbildern, ontologisch-schicksalhaften Subjektkonzeptionen und explizit heterosexuell codifizierten Begehrenskonstellationen innerhalb eines wahrlich unausbalancierten (zunächst mal heterosexistischen, aber darüber hinaus noch von mehreren Antagonismen durchfurchteten) Geschlechterverhältnisses.

In dem im letzten Jahr (2007) aktualisierten Buch von Barbara Vinken dreht es sich nun um den spezifisch deutschen Beigeschmack der Mütterlichkeit.

Das deutsche Dogma der Mutter

Ein Blick hinein hält durchaus im positiven Sinne, was der alptraumhafte Titel »Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos« verspricht. Vinken kritisiert das deutsche Dogma der Mutter, dem in Deutschland Nibelungentreue geleistet wird, den »deutschen Sonderweg« (Vinken 2007, 27). Nach diesem schließen sich in Deutschland im Unterschied zu anderen europäischen Ländern Kinder und Karriere kategorisch aus, weil Mutterschaft zum Leitmotiv in einer Gesellschaft erhoben und aufrecht erhalten wird, deren wilder Welt des Wettbewerbs der Idyll der Kleinfamilie entgegengesetzt wird. Die Mutter wird so, so Vinken, zur entscheidenden ethischen Instanz in der deutschen Gesellschaft, in der sie paradoxerweise ihre gesellschaftlich grundlegende Funktion der Kultivierung einer schöneren, heimeligeren und besseren Welt allerdings nur ausfüllen kann, wenn sie sich aus allem Gesellschaftlichen tunlichst raushält: »Als Grundlage der Gesellschaft, als Garant einer humaneren Welt, als Rückzugsraum frei von schädlichen Einflüssen bildet die Mutter-Kind-Beziehung ein Reservat der Menschlichkeit. Pädagogik und Psychologie liefern als vorläufig letzte Ausformung des Protestantismus die Legitimation für diesen Rückzug« (Vinken 2007, 27 f.).

Um nachzuvollziehen, wie ein solches Dogma sich dermaßen in die Geschichte einschreiben konnte, untersucht Vinken die historische Entwicklung des deutschen Mutterbildes. Seine Wiege macht sie im Protestantismus aus, dessen Abwendung vom Jenseitigen und Hinwendung zum Innerweltlichen die Religion zur bloßen Moralanweisung transformierte. Luther selbst erhob schließlich die Erziehung der Kinder durch die Eltern zum Gottesdienst und etablierte damit die Familie auf Kosten des Klosters zum der Welt gegenübergestellten heiligen Ort. Die gleichermaßen natürliche wie gottgewollte Fortpflanzung befestigte so die Natürlichkeit der Geschlechterrollen und damit auch ihre gottgewollte Hierarchie.

Eine neue Dimension von Mütterlichkeit führten der an der bürgerlichen Reformation des Adels interessierte Pestalozzi und seine Fürsprecherin Luise von Preußen im 18. Jh. mit dem Begriff »geistiger Mutterschaft« ein. Der »wahren Mutter« (ebd., 30), die den Ort der Familie als den permanenter Erlösung und Zustand des Heils mit ihrer mütterlichen, alles verbindenden Liebe durchdringt, wurden nun die weltlich versagenden Ehemänner untergeordnet. Die Utopie eines mütterlichen Patriarchats durch den (durch Pestalozzi erzogenen) Geist der Mütterlichkeit, mit dem die Befreiung von zehrender Weiblichkeit einhergeht, würde die Revolution, so Pestalozzis Traum, überflüssig machen. Auf einen Gesellschaftsvertrag nach fran-

zösischem Vorbild, der sich aus »toten Buchstaben« speise, wäre die deutsche Gesellschaft nicht mehr angewiesen und die Gefahr der Revolution und Abschaffung des Adels wäre durch seine bürgerlich-protestantische Reformation gebannt. Fürsprecherin Luise lebte dazu passend das Credo jeder bürgerlichen Gesellschaft vor – Geschlechterhierarchie geht über die Hierarchie der Stände: als Königin Frau zu sein wie jede andere, nämlich Ehefrau und Mutter, ihrem Ehemann in liebender Unterordnung dienend. Ihr Liebestod für Deutschland wurde »zum Sinnbild für Muttererde, für die sich der totale Einsatz lohnt« (ebd., 31).

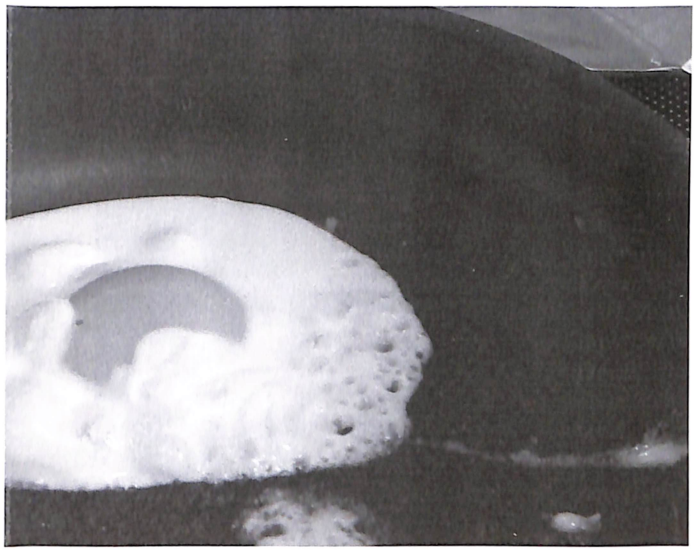

Diese Linie – die Mutter als wahre und einzige Retterin der Gesellschaft durch ihre unendliche, selbstlose und bedingungslos antihedonistische Mutterliebe – setzte sich sowohl in der bürgerlichen Frauenbewegung als auch wenig später im Nationalsozialismus fort: So kämpfte die deutsche Frauenbewegung anders als ihre Schwestern in anderen europäischen Ländern nicht in erster Linie für gleiche Bürger_innenrechte, sondern bestanden auf der *Unterschiedlichkeit* der Geschlechter und forderten besonders effektiv das Recht für jede Mutter, sich der Aufzucht ihrer Kinder wirtschaftlich abgesichert und respektiert widmen zu können.[2] In ihren politisch wirksamsten Ausprägungen blieb ihre Politik »Mütterpolitik«: »Das an sie geknüpfte Heilsversprechen wurde in der Gesundheit und Funktionstüchtigkeit des Volkskörpers verankert« (ebd.). Diese enorme Aufwertung der Vergeistigung der Triebe in der für die vorgestellte freie deutsche Gesellschaft konstitutiven Mutterliebe verantwortete schließlich die Verdrängung des Mannes durch die Figur der Mutter aus der Position des selbstbewussten, selbstbeherrschten und selbstbestimmenden Subjektes. Kinder gebären galt hier nämlich nicht mehr als blindes biologisches Geschehen, sondern als das »ureigenste Werk« (ebd. 32) der Frau, »ihre Schöpfung. Indem sich die Mutter wie der Künstler für ihr Werk aufopfert, verkörpert sie moderne Subjektivität am reinsten« (ebd.).

Einen besonders expressiven und gleichermaßen deut(sch)lichen Ausdruck verlieh Ina Seidel dieser säkularisierten Mutterreligion in ihrem Roman »Das Wunschkind«, welcher sich durch den Nationalsozialismus hindurch bis spät in die Nachkriegszeit hinein großer Beliebtheit erfreute. Dass sich das soeben skizzierte Mutterbild im Nationalsozialismus fortsetzte und weitere Blüten entfaltete, ist wenig verwunderlich, dass die Figur Mutter jedoch auch im sogenannten Nachkriegsdeutschland nicht entscheidend an gesellschaftlicher Bedeutung verlor, vielleicht ein wenig mehr. Zu leicht war es jedoch ganz offenbar, nunmehr die Verstrickung der Figur der Mutter in die NS-Ideologie als bösen Missbrauch der höheren mütterlichen Berufung anzuklagen und sich nun – scheinbar anders – regressiv auf ihre tiefen Wurzeln im Schoße der Familie zu besinnen. Dieser höheren Berufung, die nunmehr fern staatlicher Reformationen wieder im ganz Privaten walten sollte, entsprechend, wurde Familie wieder zur Oase des Humanismus gegen die böse, kalte, wettbewerbsmäßige Welt, in der die Mütter als die besseren Menschen ihrer hohen Aufgabe entsprechend antihedonistisch mutterliebten.

Essenzialisierung for Deutschies

Vinken zeigt in ihrem Buch, welche Auswirkungen dieses deutsche Mutterbild hat in den jüngeren (durch die ökonomischen Einbrüche des Postfordismus angeheizten) Diskussionen um die Voll- oder Teilzeitbeschäftigung von Müttern, um die Notwendigkeit bzw. (Un)Angemessenheit und von Krippenplätzen (und die »Gefahren« durch die damit zusammenhängende frühere Trennung von Mutter und Kind) und den Ort der Frau (am Herd und bei den Kindern z. B. à la Herman etc.). In diesem Kontext lässt sich sicherlich auch der Auftritt Eva Hermans und ihr Kampf für Mütterlichkeit, die Rolle der Mutter und der Familie verstehen. Die Verhandlung ihrer Empfehlungen in der deutschen Medienöffentlichkeit, schön aufgemotzt bei Johannes B. Kerner, erfolgte dann wiederum typisch deutsch: So durften sich beispielhaft für alle anderen braven Deutschen Spinner wie Mario Barth oder Margarethe Schreinemakers als revolutionäre Anti-Nazis fühlen; ein alter Trick, nachdem über die demonstrative und aufwendig in Szene gesetzte Abgrenzung von sogenannten »Radikalen« oder »Verirrten« bescheuerte Positionen mehrheitsfähig gemacht werden und unter den Tisch fällt, wie reaktionär die vermeintlichen Revolutionärinnen eigentlich anmuten.

Dieser über Umwege wieder eingebrachte und – wie Vinken zeigt – nicht im geringsten neue, sondern traditionell in Deutschland gut verankerte Mutter-Mythos kommt natürlich auch in Diskursen um den sog. »Bevölkerungsrückgang« (strammer Deutscher) wie in Diskussionen um Abtreibung zum Tragen.

Es ist keine große Überraschung, wenn Abtreibung damit ein »Problem« bleibt, welches auf Seiten der »Frauen« verortet ist und sich dabei nicht in erster Linie auf einen Eingriff in einen Körper bezieht, sondern an der Subjektposition dieser »Frauen« ansetzt. Der kritische Blick auf das seit Jahrhunderten stolz gehätschelte deutsche Mutterbild vermag jedoch das Problem der Essenzialisierung von Abtreibung in

einem bestimmten Diskurszusammenhang auszumachen: zwischen dem Bild der deutschen Mutter, dem deutschen Konzept »geistiger Mütterlichkeit« und der Ideologie der die Gesellschaft durch Nicht-Partizipation konstituierenden »Mutterliebe«. Demnach ist nämlich messerscharf zu schlussfolgern: Im Falle eines Abtreibungswunsches kann die zum Körper mit (keinem!) Veränderungswunsch gehörige Subjektposition ja irgendwie »nicht normal« sein, vor allem, wenn sie in einer ganz »normalen« romantischen Zweier-Beziehung lebt, das Nest also quasi bereitet ist.

Julia König

***.notes**

≠1 Diese qualitativen Inhalte müssten dann allerdings nicht nur in eine andere Sprachschablone übersetzt werden, sondern auch aus ihrer dichotomen Bündelung bestimmter Qualitäten an zwei Geschlechter-Polen gelöst werden; nur so könnten letztlich aus zwei Positionen (Mütterlichkeit, Väterlichkeit) viele – nicht-heteronormative – werden.

≠2 An dieser Stelle ist anzumerken, dass nicht die gesamte erste Frauenbewegung über einen Kamm geschoren werden kann; die erste Frauenbewegung war auch in Deutschland heterogen und vielgestaltig. Das Argument zielt hier gewissermaßen auf den Mainstream der ersten deutschen Frauenbewegung, der gegenläufige oder divergente Diskurse zu übertönen vermochte und sich vor allem politisch am effektivsten durchsetzte.

Zum Weiterlesen:

— Barbara Vinken (2007): Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos. Frankfurt am Main: Fischer

WIDERSPRUCH
Beiträge zu sozialistischer Politik
53

Weltordnung, Kriege und Sicherheit

Nukleare Abschreckung; Mittlerer und Naher Osten; Militärmacht EU, Bundeswehr in Afghanistan und Völkerrecht; Schweiz: Gesamtverteidigung, Rüstungsindustrie, Sicherheits- und Friedenspolitik; Geschlechterordnung und Militärgewalt; Terrorismusbekämpfung, Justiz, Feindstrafrecht und Folter

D. Senghaas, M. Massarat, Th. Roithner, N. Paech / K. Seifer, R. Moosmann / J. Lang, A. Cassee / T. Cassee, R. Gysin, B. Degen, R. Seifert, S. Krasmann, H. Busch, V. Györffy

Diskussion

R. Kurz: Rüstungsdollar und US-Militärmaschine
J. Wagner: Neoliberaler Kolonialismus
J. Wissel: Neuer Imperialismus
K. Majchrzak: H. Arendts Imperialismus-Kritik
N. Levine / F.O. Wolf: Kapital-Lektüren

232 Seiten, € 16.– (Abonnement € 27.–)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, CH - 8031 Zürich
Tel./Fax 0041 44 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch

Antifaschistisches Blatt
info
Nr.77 | Herbst 2007

Militarismus - von Traditionspflege bis Landserheftchen

Kostenloses Probeexemplar:
Antifaschistisches Infoblatt
Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin
e-mail: aib@nadir.org
web: www.antifainfoblatt.de

Einzelexemplar 3,10 Euro
Abo 15,50 Euro (fünf Ausgaben)

autoren
buchhandlung
marx & co

Grüneburgweg 76 · 60323 Frankfurt am Main
Tel 069/72 29 72 · Fax 069/71 40 38 70
autorenbuchhandlung.ffm@t-online.de

Marx an der Uni

Geisteswissenschaften
Belletristik
Sozialwissenschaften

KARL MARX
BUCHHANDLUNG GMBH
JORDANSTR. 11 · 60486 FRANKFURT/M.
TEL 069/778807 · FAX 069/7077399
KARL.MARX.BUCHHANDLUNG@T-ONLINE.DE

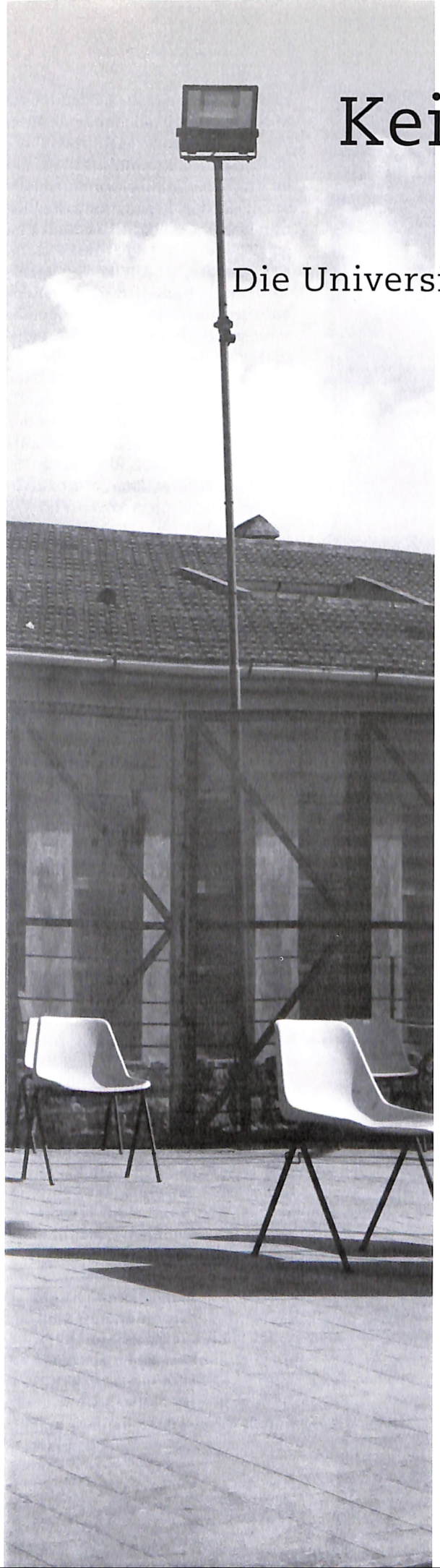

Keine Chancen, nur Risiken

Die Universität Frankfurt als Stiftung

Die Frankfurter Johann Wolfgang Goethe-Universität ist am 1. Januar 2008 in eine Stiftung umgewandelt worden. Anfang November 2006 war diese Absicht zum ersten Mal in dieser Deutlichkeit zu vernehmen. Ein Blick in die Antrittsrede von Universitätspräsident Rudolf Steinberg vom 16. Juni 2000 macht jedoch deutlich, dass die mit diesem Vorhaben verbundenen Ziele schon vorher geäußert wurden, nur nicht in Verbindung mit einer Rechtsformänderung in diesem Ausmaß. So heißt es in der Rede: »Anstelle einer demokratischen Revolution wird eine Effizienzrevolution verlangt«. Weiter: »Statt Gleichheit ist Differenzierung innen und außen die Devise; [...] und an die Stelle der Gruppenuniversität tritt eine Organisationsstruktur, die mit Präsidium und Hochschulrat Züge einer Unternehmensverfassung trägt« (Steinberg 2000). Genau diese Organisationsstruktur wird nun mit der Umwandlung in eine Stiftungsuniversität umgesetzt. Beide Organe, Präsidium und Hochschulrat, werden im Zuge der Umwandlung in ihren Funktionen wesentlich gestärkt. Notwendig sei diese exemplarische Veränderung nach Ansicht der Landesregierung laut ihrer Begründung zur Novellierung des Hochschulgesetzes, da sich »der nationale wie internationale Wettbewerb zwischen den Hochschulen, in dem sich die hessischen Hochschulen behaupten müssen, [...] in den letzten Jahren dramatisch verschärft« hat (Gesetzesentwurf 2007: 1).

Stiftungsuniversität – Versuch einer Kontextualisierung

Der Präsident der Frankfurter Universität, Rudolf Steinberg, ist sicherlich eine Schlüsselperson. Allerdings darf seine Funktion und Rolle auch nicht überbewertet werden: Steinberg ist nicht das omnipotente Subjekt des Umstrukturierungsprozesses. Vielmehr ist die begonnene Umwandlung ein Zwischenergebnis, das in ein allgemeineres politisches Programm einzuordnen ist.

Die Unterfinanzierung der Hochschulen seit den 1970er Jahren darf als unbestritten bezeichnet werden. Jedoch wird diesem Umstand seit den 1990er Jahren nicht mehr in erster Linie mit der Forderung nach mehr Geldern begegnet, sondern damit, dass die knappen staatlichen Mittel besser bzw. effizienter eingesetzt werden sollen. Im Zuge dieses Paradigmenwechsels

wurde zum einen das Akquirieren privater Gelder verstärkt diskutiert (Bultmann 2001: 11). Zum anderen wird mit der Diskussion um mehr Effizienz die Forderung nach einer »leistungs- und wettbewerbsorientierten differenzierten Mittelvergabe« (Bultmann 2001: 12) verbunden.

»Die durch die leistungsorientierte Mittelvergabe konstituierten Quasi-Märkte belohnen in der Regel Anbieter, die möglichst effizient die gewünschten Dienstleistungen produzieren, also z.B. möglichst viele Studierende in der Regelstudienzeit durch das Studium schleusen oder möglichst viele Forschungsdrittmittel einwerben. Anbieter, die die gewünschten Leistungen nicht im geforderten Umfang erbringen, werden mit geringeren Mittelzuweisungen oder Mittelentzug bestraft« (Keller 2004: 902).

Die Diskussion um Effizienz bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Land und Hochschule, wie auch auf die interne Hochschulverwaltung. Die eingeschränkte demokratische Selbstverwaltung wird als bürokratisch und zu kosten- und zeitintensiv gewertet. Ähnliches gilt für die auslaufenden bisherigen Regelabschlüsse Diplom und Magister.

Bachelor & Master

Die Abschaffung der bisherigen Abschlüsse und die damit einhergehende Durchsetzung der neuen konsekutiven Studiengänge Bachelor und Master hat weit reichende Folgen. Die Ziele (etwa Mobilität, Vergleichbarkeit, Internationalität), die in den Bologna-Dokumenten genannt werden, können getrost ignoriert werden, da einer der zentralen gewünschten Effekte die Verkürzung der Studienzeit ist. Die Regelstudienzeit beträgt für den neuen berufsqualifizierenden »Regelabschluss« Bachelor sechs Semester und wird damit im Schnitt drei bis vier Semester kürzer als bisher. Dies bedingt, dass Lehrangebote wegfallen, da während dieser Zeit in der Regel Praktika oder Auslandsaufenthalte absolviert werden sollen oder studienbegleitend die »Abschlussarbeit« zu schreiben ist. Da mensch aber dem Label »berufsqualifizierend« gerecht werden muss, ergibt sich in den Bachelor-Studiengängen durch die notwendige Komprimierung des Lehrstoffs eine nicht zu verachtende so genannte »workload«. Um den Inhalt dennoch zu vermitteln, ist ein verschultes Lehrverständnis eng mit dem »Bachelor« verbunden. Die reine Vermittlung von Inhalten wird – je nach Fall – unter sehr engen oder lockereren Vorgaben als »gute Lehre« verstanden, in der das »berufsqualifizierende« Wissen mundgerecht und gut verdaulich vorgesetzt wird.

Wer sich entschließt, sich nach dem Bachelor über einen Masterstudiengang weiterzuqualifizieren, steht vor einer neuen Selektionsstufe. In der Regel gibt es uni-intern ein Missverhältnis von 2:1 oder sogar 3:1 zwischen Bachelor und Master, sodass nur ein Bruchteil aller Studierenden einen Masterabschluss erlangen kann. Dieser entspricht dann qualitativ ungefähr den früheren Abschlüssen, was bedeutet, dass in der Regel erst hier wissenschaftliches Arbeiten das Curriculum prägt. Es ist davon auszugehen, dass die Masterstudiengänge zukünftig als Zweitstudium eingestuft werden und je nach »Verwertungsaussichten« mit entsprechend höheren Gebühren verbunden sind.

Autonomie

Der Begriff »Autonomie« stellt in der ganzen Entwicklung ein Schlagwort dar, das in der Diskussion um die Institution Hochschule auf eine lange Tradition zurückblicken kann. In progressiven Hochschulkonzepten wurde diese stets in Verbindung mit einer inneren Demokratisierung und Freiheit einer reflexiven, kritischen Wissenschaft und Forschung gefordert (siehe dazu: Keller 2001). Bei der Konzeption der Stiftungsuniversität geht es hingegen um ein Verständnis von Autonomie in Form der fast »allmächtigen« Insti-

tutionen Präsidium und Hochschulrat.

Entscheidende Kompetenzen der Stiftungsuniversität nach dem neuen Hessischen Hochschulgesetz sind:
– die Beteiligung an und Gründung von Gesellschaften des Privatrechts
– die Neugestaltung der universitären Grundordnung;
– die Neugestaltung von Berufungsverfahren;
– die Neugestaltung der Regelungen des Hochschulzugangs;
– die Neugestaltung der verfassten Studierendenschaft.

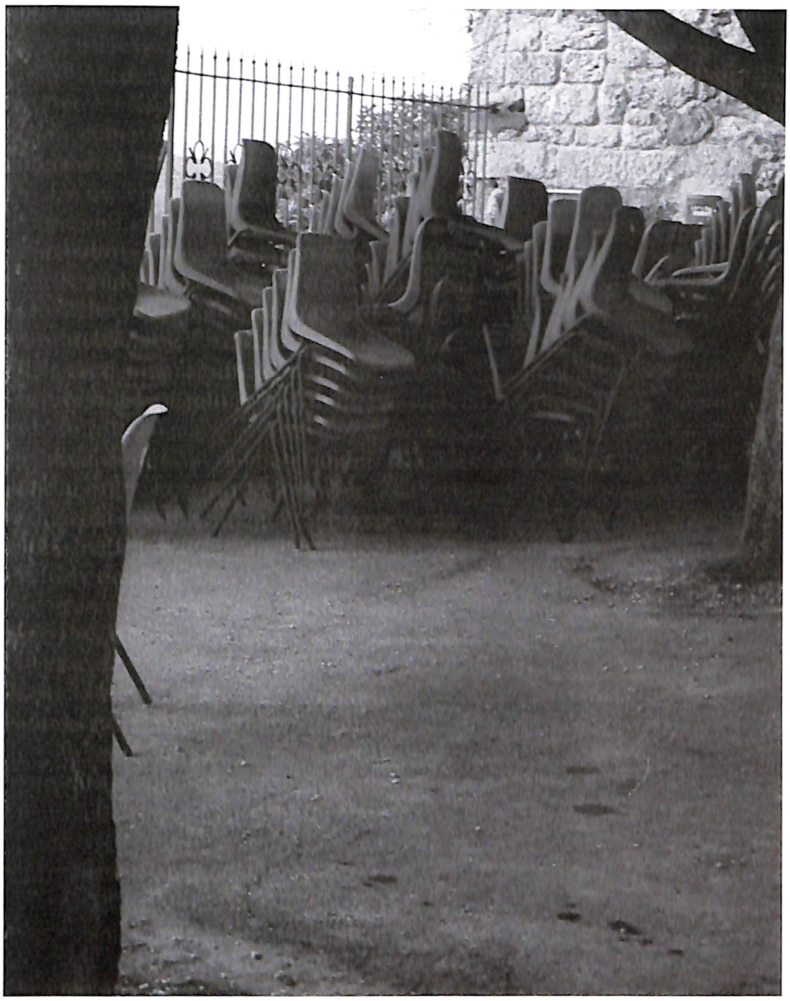

Der Senat als hochschulinternes und zumindest gewähltes Gremium muss zwar in Übereinstimmung mit dem Präsidium über diese Bereiche entscheiden, jedoch muss der Hochschulrat ebenfalls diesen Entscheidungen zustimmen. Dieser ist darüber hinaus auch für das sehr weite Feld der Struktur- und Entwicklungsplanung zuständig und kann einen Antrag auf Abwahl der Präsident_in stellen. Die Kompetenzen des Hochschulrates sind jedoch weiter gefasst. So gehören zu seinem Aufgabenbereich u.a. die Investitions- und Wirtschaftsplanung, die Festlegung von Grundsätzen über die Vergütung der Professor_innen und der Abschluss von Tarifverträgen[1]. Auch an der Erstellung der Wahlliste für die Präsident_in ist der Hochschulrat beteiligt und muss im Anschluss die Wahl bestätigen.

Die bisherige Aufgabe des Hochschulrats war, »die Hochschule bei ihrer Entwicklung zu beraten, die in der Berufswelt an die Hochschule bestehenden Erwartungen zu artikulieren und die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und künstlerischer Leistungen zu fördern«[2]. Im Gesetzestext zur Stiftungsuniversität werden die Befugnisse wesentlich weiter umschrieben: »Der Hochschulrat hat ein Initiativrecht zu grundsätzlichen Angelegenheiten, insbesondere zu Fragen der Hochschulentwicklung, und übt Kontrollfunktionen in akademischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten [...] aus« (HHG: § 100f, 3).

Die Befürchtung, dass sich eine allzu harmonische Zusammenarbeit zwischen den beiden Gremien Hochschulrat und Präsidium einstellt und dadurch eine entsprechende Einflussnahme möglich macht, ist kein Gespenst. Da der Hochschulrat im Wesentlichen aus »Persönlichkeiten aus dem Bereich der Wissenschaft, der Wirtschaft, der beruflichen Praxis oder der Kultur« (HHG: § 100f, 1) berufen wird, die nicht Mitglieder der Hochschule sein dürfen, sind die Bedenken nicht übertrieben, dass die Mitbestimmungsrechte von Lehrenden, Studierenden und Angestellten eingeschränkt oder gar gänzlich in Frage gestellt werden (Keller 2004: 904f).

Das an hierarchischen Unternehmensstrukturen orientierte Verständnis von Autonomie ist auch mit einem besonderen Verständnis von Hochschule und ihren Aufgaben verbunden. So werden Hochschulen zum Standortfaktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland (Bultmann 2001: 13). Die »Logik des ›Standorts‹ Deutschland ist jene Logik, der zufolge es keine Klassen und Interessen mehr gibt, sondern nur noch Sachzwänge – und davon dann leider in verschiedener Weise Betroffene« (Markard 2001).

Ein solcher »Sachzwang« ist die so genannte »Profilbildung«, um sich klar und deutlich in einem Wettbewerbsverhältnis zu positionieren. Die Profilbildung oder -schärfung lässt in Verbindung mit den geplanten Kompetenzerweiterungen der Hochschulleitung, der Einführung von Studiengebühren und neuen Studienabschlüssen, wie auch der Raumpolitik im Laufe des Campusumzugs auf das IG Farben-Gelände den Eindruck zu, dass die Uni Frankfurt zumindest in Teilbereichen in Zukunft weiter verkleinert werden wird. Das damit verbundene Konzept der Eliteuniversität beinhaltet also nicht mehr, einer maximalen Anzahl von Menschen den Hochschulzugang zu ermöglichen, sondern bedeutet eine deutliche Reduktion der Studierendenzahlen.

Eng damit ist z.B. die erfolgreiche Teilnahme an der »Exzellenzinitiative« verknüpft. Es ist eine Entwicklung zu erkennen, in der auf der einen Seite finanzstarke und »profilierte« Hochschulen ihre Position

immer weiter ausbauen und sich den großen »Forschungskuchen« teilen, aber auf der anderen Seite die Hochschulen, die im »Elite-Wettstreit« leer ausgegangen sind, auch zukünftig nichts zusätzlich oder gar weniger als bisher an Förderungen einwerben können. Dies lässt sich beispielsweise an der schon heute gängigen Praxis erkennen, dass mit dem Einwerben von Drittmitteln eine zusätzliche »Bonus-Förderung« durch beispielsweise die Universität verbunden ist.

An diesem Punkt lässt sich ein Bogen zu den neuen Abschlüssen schlagen. Da für den Standort eine entsprechende Akademikerinnen-Quote gewünscht ist, müssen auch die weniger elite-tauglichen Bachelor-Abschlüsse weiterhin vergeben werden. Deren reduzierte Struktur gegenüber den alten Studiengängen und die bewusste Ausklammerung von wissenschaftlichen Inhalten korrespondieren mit der Ausdifferenzierung zwischen den Hochschulen. Die Aufgabe der Bachelor-Ausbildung wird wohl den Hochschulen zukommen, die z. B. im Bereich der Forschungsförderung oder bei der Exzellenzinitiative den Kürzeren gezogen haben und damit zu reinen Ausbildungshochschulen herabgestuft werden. Diese Entwicklung führt zwangsläufig zu einer endgültigen Aufspaltung von Forschung und Lehre an und zwischen den Hochschulen.

Konsequenz aus Unternehmensstruktur und Standortlogik ist letztlich, dass in Hochschulen nur daran geforscht und das gelehrt wird, was sich in dieser doppelten Hinsicht verwerten lässt. Es sind sicherlich keine neuen Einsichten, dass Forschungsergebnisse wirtschaftlich genutzt und verwertet werden und nicht jede Absolvent_in eine wissenschaftliche Laufbahn anstrebt. Dass Rentabilität und Wettbewerb zu *den* Prinzipien erhoben werden, nach denen Hochschulen sowohl intern organisiert wie auch gesellschaftlich und untereinander positioniert werden, stellt einen entscheidenden Paradigmenwechsel dar.

Die Stiftung in »Stiftungsuniversität«

Die Diskussion um Effizienz und Autonomie hat unabhängig vom Stiftungsmodell eine zunehmende Relevanz im Bildungsbereich, jedoch wirft die Umwandlung in eine Stiftung ganz eigene Probleme auf.

Das zentrale Gremium für Stifter_innen ist das so genannte Stiftungskuratorium, in dem besonders »generöse« Stifter_innen dem Präsidium bei der »Profilbildung der Universität« »beratend« zur Seite stehen. Doch welches Unternehmen spendet schon aus rein altruistischen Motiven? Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass »bei der Berufung von Wissenschaftlern auf Stiftungsprofessuren [...] üblicherweise – wenn nicht ganz offen – zumindest faktisch die Stifter einen maßgeblichen Einfluss [haben]. Mit dem zu berufenden Wissenschaftler können sie auch die wissenschaftlichen Fragestellungen und die Zielrichtung dieser Professur bestimmen« (Lieb 2007).

Ein Blick auf die bisherigen Stiftungsprofessuren der Universität Frankfurt zeigt, dass zwei zentrale Probleme auftauchen. Zum einen sind diese zeitlich begrenzt, aber mit der Verpflichtung seitens der Universität verbunden, diese nach Ablauf der Stiftungsdauer aus dem Hochschuletat zu finanzieren (Lieb 2007).[3] Zum andern fällt ins Auge, dass in erster Linie Rechts-, Wirtschafts- und Naturwissenschaften von den Stiftungen profitieren. Es zeichnet sich der Trend ab, dass nicht die gesamte Hochschule davon einen Nutzen haben wird. Der Einfluss auf den wissenschaftlichen Alltag durch die Stifter_innen wird auch unabhängig von einer institutionellen Einbindung mehr als deutlich.

Darüber hinaus handelt es sich in der Regel nicht um Zustiftungen, sondern um »Sponsoring« oder »Kooperationen«. In diesen Fällen hilft auch ein von Präsident Steinberg vorgestellter Stifter-Kodex nicht, der die wissenschaftliche Freiheit schützen soll, da sich solche Kooperationen eben nicht daran messen lassen müssen. Gleiches gilt vermutlich auch für die mit der Umwandlung möglichen privatrechtlichen Ausgründungen von Bereichen der Universität, die bereits heute etwa mit dem CampusService Realität geworden sind. Es handelt sich dabei um eine privatrechtliche Ausgründung der Universität Frankfurt, die sich als »Servicegesellschaft« zur Vermittlung zwischen der Universität und externen Partner_innen versteht.

Auf den Punkt bringt es Robert M. Berdahl, Kanzler der University of Berkeley, auf die Steinberg gerne als eine Vorbild-Universität verweist: »Die verstärkten Verbindungen mit der Privatwirtschaft haben aber substantielle Konsequenzen, nicht nur in Bezug auf die Universitätsfinanzierung, sondern auch in Bezug auf das, was an den Universitäten gelehrt wird, wie es gelehrt wird und wem es gelehrt wird« (Berdahl 2000).

Im Kontext der Stiftung wird immer wieder das Einwerben von »zusätzlichen Mitteln« durch die Stiftungsuniversität hervorgehoben. Im ersten Konzept zur Stiftungsuniversität wird davon gesprochen, mit diesen Geldern »die staatlichen Zuschüsse ergänzen und langfristig – jedenfalls teilweise – ersetzen« (Diskussionspapier: 18) zu wollen. Jedoch ist es sehr unwahrscheinlich, dass die bisherigen Landesgelder gänzlich durch Erträge aus dem Stiftungsvermögen ersetzt werden können. Dies wiederum lässt vermuten, dass die Änderung der Rechtsform nur als Zwischenstufe eines weitergehenden Privatisierungsprozesses zu bewerten ist, die vor allem die dafür erforderlichen, ökonomistischen Strukturen schaffen soll. Allein für das »Einwerben zusätzlicher Mittel« bedarf es dieser Rechtsformänderung nicht, denn die Universität bzw. die einzelnen Fachbereiche haben längst die Möglichkeit, private Drittmittel oder andere

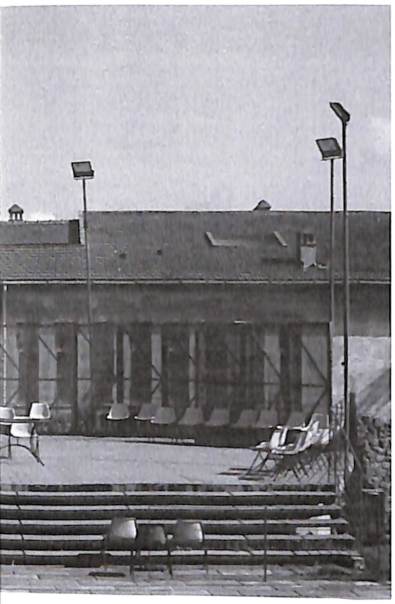

Stiftungsgelder zu akquirieren, zumal es bereits Institute nach privatem Stiftungsrecht (Institute for Law and Finance, Institute for Advanced Studies u. a.) sowie eine Universitätsstiftung gibt.

Fazit

Es wird deutlich, dass es nicht ausreicht, den Blick ausschließlich auf das Projekt der Stiftungsuniversität zu richten. Vielmehr ist es notwendig, die Verbindungen zwischen einzelnen Bereichen aufzuzeigen, um sie so in einen Sinnzusammenhang zu setzen.

Das Projekt Stiftungsuniversität stellt unter anderem einen Schritt in Richtung Ökonomisierung, Privatisierung oder kurz »Neoliberalisierung« von Bildung sowie Hierarchisierung universitärer wie gesellschaftlicher Strukturen dar. Es geht um die Umwandlung von Bildungseinrichtungen in Dienstleistungsunternehmen. Dies muss betrachtet werden, als Absage an freie, kritische und vielfältige Wissenschaft, als endgültige Absage an das Prinzip der Gruppenuniversität (das ohnehin bereits durch eine Mehrheit der Professor_innenschaft in den wesentlichen universitären Gremien untergraben wird), wie auch als Absage an das Gerechtigkeitskonzept von Bildung als Grundrecht. Gefördert wird vielmehr eine Wissenschaftsindustrie, die gänzlich ökonomischen Verwertungskriterien unterworfen wird, was zudem den Fachbereichen, Lehrstühlen und Forschungsprojekten zum Nachteil gereichen wird, die diesen Logiken nicht folgen und wohl kaum in das zukünftige, bereits absehbare Profil der Frankfurter Universität passen werden.

Der Strukturkrise der Hochschulen und des Bildungswesens allgemein wird auf politischer Ebene mit einer Verlagerung der Kosten auf die Ebene der Beschäftigten (Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse an der Uni) und der Schüler_innen und Studierenden (Zeit-, Leistungs- und Finanzdruck) begegnet. Gestärkt werden Leitungs- und Kontrollebenen. Derartige Umstrukturierungsmaßnahmen reproduzieren und verstärken soziale Ungleichheitsstrukturen.

In der Kritik an dem Stiftungsmodell kann es nicht darum gehen, den Status Quo zu verteidigen. Vielmehr muss vehement für eine demokratische und in struktureller wie inhaltlicher Sicht bedingungslos offene Hochschule, wie auch für freie Bildung und Wissenschaft eingetreten, gestritten und auch gekämpft werden. Hierbei handelt es sich nicht zuletzt auch um einen Kampf um Begriffe und Bedeutungen, wie es der politische Missbrauch des so wohlklingenden Autonomie-Begriffs verdeutlicht.

Zum Schluss sei auch hier auf ein Stück Frankfurter Tradition verwiesen, das gegenwärtig nötiger gebraucht wird, als die Tradition der Stiftungsuniversität à la Steinberg: »Die fast unlösbare Aufgabe besteht darin, weder von der Macht der anderen, noch von der eigenen Ohnmacht sich dumm machen zu lassen« (Adorno 1951: 94).

as & fsp

***.notes**

#1 Hier wird deutlich, dass alle derzeitigen Vereinbarungen zwischen Präsidium und Personalrat zu der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse in der Stiftungsuniversität keinen festen Boden unter den Füßen haben, da die tarifvertraglichen Entscheidungen vom Hochschulrat beschlossen werden. Abgesehen davon stellt die Personalfrage ein eigenes Problem dar. Weitere Infos: http://www.uni-franfurt.de/org/ltg/grem/gruppen/verdi/index.html.

#2 http://www.uni-frankfurt.de/org/ltg/grem/hsrat/index.html.

#3 Es hat sich gezeigt, dass diese Stellen durch die Streichung von Stellen in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften ›rückfinanziert‹ werden (Lieb 2007).

***.txt**

— Adorno, Theodor W. (1951): Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Frankfurt am Main

— Berdahl Robert M. (2000): aus der Pressemitteilung Nr. 50 / 2000 – 24.05.2000 der Universität Erfurt, an der Prof. Dr. Robert M. Berdahl am 23. Mai 2000 eine Rede hielt zu dem Thema: Privatisierung der Universitäten.

— Bultmann, Thorsten (2001): Vom öffentlichen Bildungsauftrag zur privaten Dienstleistung – hochschulpolitische Wende in Deutschland, in: Hoff / Sitte (2001)

— Hoff, Benjamin / Sitte, Petra [Hg.] (2001): Politikwechsel in der Wissenschaftspolitik?, Berlin, Internet: http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/hoff_auszug.pdf, Stand: 25. August 2007

— Keller, Andreas (2001): Ordinarienuniversität – Gruppenhochschule – Dienstleistungsunternehmen, in: Hoff / Sitte (2001)

—Lieb, Wolfgang (2007): Stiftungsprofessuren die Kopflanger des großen Geldes, Internet: http://www.nachdenkseiten.de/wp-print.php?p=2153, Stand: 25. August 2007

— Markard, Morus (2001): Wissenschaft – Macht – Hochschule, in: Hoff / Sitte (2001)

— Steinberg, Rudolf (2000): Antrittsrede des Präsidenten der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 16. Juni 2000, http://www.uni-frankfurt.de/org/ltg/praes/pr_p/dok/antritssrede.pdf, Stand: 25. August 2007

— Diskussionspapier des Präsidiums, Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main, Fassung 08. November 2006, http://demokratischelinke.sniglet.de/wp-content/uploads/2006/11/stiftungsuniversit-344t-diskussionspapier081106.pdf, Stand: 25. August 2007

— Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes, Fassung: 20. März 2007, Drucksache (16 / 7064)

— Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 05. November 2007; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 24, Teil I, S. 710-746; 16. November 2007

garip dünya

4 monate, 3 wochen, 2 tage

Weltweit sterben Frauen aufgrund von unsicheren Abtreibungsbedingungen und leiden an deren Folgen. Nach einer Studie von *The Lancet* sind zwar die Hälfte aller weltweit durchgeführten Abtreibungen lebensgefährlich, 97 % davon finden jedoch in so genannten Entwicklungs- und Schwellenländern statt, wobei die Abtreibungsrate – neben regionalen Unterschieden – in allen Ländern ähnlich sei. Unsichere und gefährliche Abtreibungen finden zumeist in Ländern statt, in denen Abtreibung illegal ist. Frauen, die hier eine Schwangerschaft abbrechen wollen, müssen nicht nur viel Geld zahlen und ein hohes gesundheitliches Risiko auf sich nehmen, sie begeben sich auch in die Illegalität und Abhängigkeit zu ihren Kompliz_innen und sind diesen teilweise ausgeliefert.

Der Film »4 Monate, 3 Wochen, 2 Tage« macht diese Situation von illegalen Abtreibungen sehr eindrücklich deutlich, ohne moralisierend zu sein. Es wird der Tag beschrieben, an dem Otilia ihrer Freundin Gabita – beide Studentinnen in einer rumänischen Kleinstadt 1987 – dabei hilft, eine illegale Abtreibung zu organisieren und sie in das Hotelzimmer begleitet, in der die Abtreibung stattfindet. Fast dokumentarisch erzählt der Film von den kleinen und großen Dingen, die schief gehen können, aber auch von Abhängigkeiten, Nutznießer_innen, Freund_innen, von einem Alltag, der bestimmt wird von Bestechung und Gefälligkeiten.

Im Rumänien Ende der 1980er Jahre galten die strikten Gesetze der Ceausescu-Ära. Das Dekret 770 wurde 1966 zum Gesetz erhoben und verbot nicht nur Abtreibungen, sondern auch jegliche Art von Verhütungsmitteln für Frauen in gebärfähigem Alter, die weniger als fünf Kinder hatten. Ärzte und Frauen, die Schwangerschaften abbrachen, wurden mit Zuchthaus bestraft. Traten also Komplikationen während eines illegalen Abbruchs auf, mussten alle Beteiligten nicht nur mit einer Gefängnisstrafe rechnen, es bestand auch die Gefahr, direkt im Krankenhaus verhört zu werden oder die ärztliche Versorgung verweigert zu bekommen. Mit dem Dekret sollte die Bevölkerung Rumäniens innerhalb kürzester Zeit anwachsen; Ziel waren durchschnittlich vier Kinder pro Frau. Illegale Abtreibungen waren hier fast die einzige Möglichkeit, eine Schwangerschaft zu verhindern, und dementsprechend oft wurde sie genutzt. Nach dem Sturz des Ceausescu-Regimes wurde zwar die Gesetzgebung gelockert, dennoch ist mangelnde Sexualaufklärung und unzureichendes Wissen über Verhütung ein Problem, das in den 1990er Jahren auch weiterhin zu einer relativ hohen Abtreibungsrate führte. In Rumänien gibt es heute keine Einschränkungen bei einem Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten.

Ein Film wie »4 Monate, 3 Wochen, 2 Tage«, der durch diverse Filmpreise internationale Anerkennung erfahren hat, kann dazu beitragen, die Situation von Frauen ins Licht zu rücken, die unter widrigen Umständen illegale Abtreibungen durchführen lassen müssen. Es gälte dann, nicht nur über die Geschichte der Bevölkerungspolitik der Ceausescu-Ära eine Diskussion anzustoßen, sondern insgesamt über Staaten, die heute noch Abtreibung nicht legalisiert haben.

ao

***.film**
»4 Monate, 3 Wochen, 2 Tage«, Rumänien 2007, 100 Minuten, Regie: Christian Mungiu, Darsteller_innen: Anamaria Marinca, Laura Vasiliu, Vlad Ivanov, Alexandru Potocean

don't you stop / I can't live if you stop

Popfeminismus, das klingt gut. Besser als diese lästige F-Klasse-Diskussion, in der Mittelklasse-Frauen ihr Interesse an Vereinbarkeit von Familie und Beruf entdeckt haben und das Feminismus nennen. In guter alter feministischer Tradition hat Sonja Eismann ein Buch herausgegeben mit dem Titel »Hot Topic. Popfeminismus heute«, dessen rund 30 Beiträge Alltagsfragen mit Theorie verknüpfen, also theoretisch informiert über die Schweinereien des Alltags nachdenken. Dementsprechend klassisch sind auch die Themenbereiche wie Sexualität, Körper, Medien und Arbeit, Aktivismus, Alltag, Musik. Vor dem Hintergrund von Alltagserlebnissen und geschlechtsspezifischen Erfahrungen, teilweise auch mit Rückgriff auf eigene Biographien gelingt es den meisten Beiträgen, genau die Punkte zu treffen, an denen queer_feministische Theorien und Praxen heute angekommen sind und über die es hinaus zu denken und diskutieren gilt.

Der Beitrag von Cordula Thym beispielsweise macht anhand des Umgangs mit Homophobie die Frage nach Sinn und Unsinn von sexuellen Identitäten auf. Dabei ist besonders spannend, dass sie nicht in einem Rekurs auf Butler und queere Theorien stecken bleibt, sondern weitergeht und fragt, was das nun für Alltagspolitiken und Selbstbild bedeutet.

Ob es, wie in weiteren Beiträgen, um Erfahrungen mit Abtreibung geht oder um Probleme, als Musikerin Mutter zu sein, um DIY Porno, Zines oder Lesarten von TV Serien, Auseinandersetzungen mit sexistischen Musikern, kein Beitrag ist langweilig oder reproduziert das immergleiche. Vor allem die Verschiedenheit der Themen lässt einen zufrieden denken: Es gibt noch den guten Feminismus, der nicht in Feuilletons und an der Uni rumdümpelt, sondern es gibt coole Frauen (»Ach, es sind keine Männer als Autoren dabei? Ups, ist mir gar nicht aufgefallen!«), die coole Sachen machen und darüber coole Texte schreiben, und nebenbei auch tolle Comics und Fotos machen, wenn auch leider nur wenige Beispiele hiervon im Buch vertreten sind.

Im englischsprachigen Raum sind bereits zahlreiche Bücher in ähnlichem Format erschienen, in denen Protagonist_innen des Third Wave Feminism

Beiträge schreiben. Zum Beispiel »Listen Up. Voices from the next feminist generation«, herausgegeben von Barbara Findlen (Seal Press 1995), oder »We don't need another Wave. Dispatches from the next Generation of Feminists«, herausgegeben von Meldoy Berger (Seal Press 2006), aber auch die ganz wunderbare Publikation »riot grrrl. revolution girl style now!«, herausgegeben von Nadine Monem (Black Dog Publishing 2007).

»Hot Topic« ist endlich eine deutschsprachige Sammlung spannender Texte und knüpft darüber hinaus sehr eindeutig an feministische Traditionen an, politisches und Alltagshandeln eng mit theoretischer und wissenschaftlicher Weiterentwicklung zu verbinden. Es zeigt aber auch, dass es unglaublich produktiv und unerlässlich ist, die Seite von Erfahrungen und Aktivismus zu Wort kommen zu lassen.

ao

***.txt**
Sonja Eismann (Hg.): Hot Topic. Popfeminismus heute, Ventil Verlag 2007

frankfurter tatsachen

Frankfurt am Main war im vergangenen halben Jahr der Ort von zwei NPD-Demonstrationen, einer Messerattacke auf einen Rabbiner und antisemitischen Schmierereien an der Hauswand einer in Frankfurt lebenden Jüdin. Im Rahmen der Debatte um den Bau einer Moschee im Stadtteil Hausen kommt es zunehmend zu rassistischen Entgleisungen. Ein Beispiel für Rassismus und Antisemitismus im Umfeld der Moscheedebatte, die in ihrem mörderischen Hass ein ungeahntes Ausmaß angenommen haben, soll im Folgenden dargelegt werden.

Am 5. November 2007 diskutieren Stadtverordnete in einer Sitzung des Bildungs- und Integrationsausschusses über den Bau der Moschee im Stadtteil Hausen, bei der die grüne Stadtverordnete Dr. Nargess Eskandari-Grünberg einen ausführlichen Redebeitrag zum Thema Integration, Religionsfreiheit, Islam und diesbezügliche Ängste hält. In der Sitzung herrscht aufgeheizte Stadionatmosphäre, bei der anwesende Moscheegegner_innen ihre Position durch heftiges Applaudieren bei Beiträgen der NPD, der Republikaner und der BFF und lautstarke Buhrufe über andere Positionen kundtun. Wiederholt kommt es zu offenen rassistischen Äußerungen über die »Überfremdung« Frankfurts und Klagen über »zu viele Migrantenkinder in den Schulen«.[1] Auf die Äußerungen über den »zu hohen Ausländeranteil« erwidert Frau Eskandari-Grünberg: »Der Anteil von 40 Prozent ist in dieser Stadt eine Tatsache, wem das nicht passt, der kann ja woanders wohnen.« Daraufhin entsteht ein Tumult, in dem das Licht im Sitzungssaal ausgeschaltet und die Sitzung unterbrochen wird. Beim Verlassen des Raumes wird Nargess Eskandari-Grünberg tätlich angegriffen, in dem ihr drohend eine Faust vor das Gesicht gehalten wird. Die Bedrohung in der Sitzung wird am nächsten Tag durch eine rassistische und sexistische Hetzkampagne noch verschärft. Nargess Eskandari-Grünberg erhält hunderte Emails und Briefe, in denen sie z. B. als »Schlampe« oder »Nutte« angegriffen wird und entsetzlichen Diffamierungen und Morddrohungen ausgesetzt ist. Die vor 23 Jahren aus dem Iran geflohene Stadtverordnete wird mit Sätzen konfrontiert wie »Geh doch zurück in Dein Mullahland, damit man Dir dort Dein Maul mit deinem Kopftuch stopfen kann«, oder dass »man sie in ihrem Garten steinigen« werde. In der Tagespresse wird in der Folge jedoch nicht die Debatte im Integrations- und Bildungsausschuss oder das rassistische Klima thematisiert; stattdessen wird die Aussage von Frau Eskandari-Grünberg zum Ausgangspunkt eines Skandals gemacht. Die *Frankfurter Neue Presse* z. B. titelt: »Grüne weckt Volkszorn« und in der *FASZ* schreibt Richard Wagner unter der Überschrift »Gnadenlos Grün«, dass Frau Eskandari-Grünberg mit ihrer Aussage ihre Widersacher in der Sitzung »niedergestreckt« habe. Zudem erscheinen zahlreiche Leser_innenbriefe und Forenbeiträge im Internet von »besorgten Hausener Bürgern«. Während Frau Eskandari-Grünberg privat zwar mittlerweile auch Unterstützungsanrufe und solidarische Emails erhält, distanzieren sich die meisten Politiker_innen in der Öffentlichkeit von ihrem Satz, versuchen ihn zu erklären, zu »entschärfen« oder hüllen sich gänzlich in Schweigen. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Klaus Oesterling etwa äußert in der *Frankfurter Neuen Presse*, dass die Stadtverordnete »unnötig Öl ins Feuer gegossen habe« und »sich nun über entsprechende Reaktionen im Stadtteil nicht wundern« dürfe. Der Ehemann von Nargess Eskandari-Grünberg, der um die politische Isolation seiner Frau weiß, ruft in einer Rundmail zu Engagement für seine Frau auf. Dies hat einige Tage später im *Journal Frankfurt* einen Beitrag in der Spalte »Tops und Flops« zur Folge. In der Rubrik »Flops« wird unter der Überschrift »Nargess Eskandari-Grünberg, Fahrlässige« geschrieben, die Äußerung der Stadtverordneten sei »schlichtweg doof. Doch dass ihr Ehemann sie jetzt per Schneeballsystem-Mail auch noch in Schutz nimmt ist noch doofer«[2] (*Journal Frankfurt* November). In zeitlicher Nähe zum Erscheinen des *Journal Frankfurts* taucht in einem Naziforum im Internet eine mörderische antisemitische Kampagne gegen das Paar auf. Dort werden beide unter ausführlicher Nennung ihrer Adresse und Telefonnummer mit Fotos abgebildet. Bilder von Kurt Grünberg, die im Internet öffentlich zugänglich waren, und auf denen er zusammen mit Kolleg_innen aus dem Jüdischen Beratungszentrum und dem Sigmund-Freud-Institut abgebildet ist, werden von den Forenbetreiber_innen in »Stürmermanier« karikaturistisch verzerrt. Der Psychoanalytiker, dessen Beruf als »typischer Judenberuf« bezeichnet wird, erhält einen Bart und eine Hakennase. Das Bild ist untertitelt mit »der kraushaarige und krummnasige (...) Jude Grünberg«. Die pogromartige Stimmung im Forum wird durch eine rote Zielumrandung von seinem Kopf unterstrichen, durch die er wie zum Abschuss hergerichtet wird. Die Staatsanwaltschaft, die zunächst gegen das Internetforum ermittelt, sieht den Tatbe-

stand der Volksverhetzung nicht erfüllt und stellt die Ermittlungen ein. Zusammen mit der »Initiative 9. November« stellt Kurt Grünberg nun selbst Strafanzeige gegen die Betreiber_innen des Forums. Auch die Mail- und Briefhetze enthalten zu den rassistischen Entgleisungen einen antisemitischen Gehalt. So muss Kurt Grünberg, Sohn von Holocaust Überlebenden, in anonymen Briefen abscheuliche Drohungen lesen, wie »die Züge nach Auschwitz stehen schon unter Dampf«. Nachdem das Ausmaß der Hetzkampagne zunehmend bekannt wird, erscheinen in der Presse auch kritische Berichte. Der Stadtverordnete Uwe Paulsen initiiert eine Unterschriftenkampagne, die innerhalb von zwei Wochen von 900 Personen unter Nennung von Name und Beruf unterzeichnet wird. Neben kritischen Berichten in der Presse und der erfolgreichen Unterschriftenliste bedarf es jedoch dringend einer kritischen Analyse und Aufarbeitung der zunehmenden offenen antisemitischen und rassistischen Vorfälle in Frankfurt.

Arbeitsgruppe zu Antisemtismus, Trauma und Tradierung (am SFI)

***.notes**

#1 Das Ausmaß der Überfremdungsängste der Moscheegegner_innen zeigt sich auch in einer Aussage über den »vom Umkippen bedrohten Stadtteil Hausen«, die ein Hausener Bürger in einer Informationsveranstaltung der Stadt zum Moscheebau am 6. 12. trifft. Die Vorstellung, dass ein Stadtteil »umkippen« könnte, beinhaltet das Bild von einem See, in dem sich Bakterien unkontrolliert vermehren, ihn verunreinigen und zum Umkippen bringen.

#2 In einem weiteren Punkt wurde »Michel Friedman, Geschlagener«, der in der *Vanity Fair* von Horst Mahler geschlagen worden sei, zum »Abtreten« aufgefordert.

pathos und poesie

Der griechische Philosoph Aristoteles hat einmal irgendwo gesagt, es gebe drei Stile der Rede (pragmata, ethos, pathos). Wenn das so ist, lassen sich die häufigsten Tonarten, die zum Reden über den Kommunismus angeschlagen werden, den beiden ersteren Registern zuordnen, die für einen Text, dem es darauf nicht ankommt, mit »faktisches und moralisches Sprechen« übersetzbar sind. »Der Kommunismus hat nicht funktioniert. – Ja, aber er sollte die Menschen doch gerade vom blinden Funktionalismus befreien ...« Unerquicklich ist dieser Dialog, weil beide aneinander vorbeireden und es so noch nicht einmal zu einem Dissens kommt. Interessant wird es erst, richtet man den Blick auf das, was dieses Aneinandervorbei nebenbei eingrenzt ohne sich dabei zu treffen oder zu vereinen: es ist der Raum des Unwirklichen, in den beide den Kommunismus hineinsprechen und dessen sich beide bedienen, um sich ihrer eigenen Realität im Hier und Jetzt umso sicherer sein zu können, um sich den Kommunismus vom Leib zu halten, weil er – von konservativer Seite – immer noch gefürchtet wird und den Linken, gerade solchen die sich Kommunist_innen nennen noch mehr Angst bereitet, weil es diesen vergangenen Kommunismus eben doch gegeben hat.

Das Pathos schlägt einen anderen Weg ein, es spricht zu den Leidenschaften und schafft dem Kommunismus damit eine Wirklichkeit, die nicht als gute Idee, die schlecht umgesetzt wurde, ein in der Tat jämmerliches Dasein fristet. Es schafft dadurch eine »Wirklichkeit«, die man vielleicht sogar gespenstisch nennen darf. Schließlich – so hat uns die Autorin im vorherigen Buch beigebracht – ist es von entscheidender Bedeutung, den Kommunismus zu wünschen, bevor man sich überhaupt Gedanken über dessen Machbarkeit oder Richtigkeit machen kann. Der Raum der Irrealität, in den der Kommunismus gesperrt wird, entsteht demnach als Melancholieeffekt, die ihrerseits ausgelöst ist durch den verstorbenen und unbetrauerbaren Verlust des Kommunismus als Wirklichkeit und Möglichkeit.

»Die Schwierigkeit Gefühle zu beschreiben ohne pathetisch also übertrieben, falsch zu wirken, verweist auf eine historische Konstellation, in der die Ohnmacht so mächtig ins Subjekt eingedrungen ist, dass sich allzu viel Träumerei nicht mehr so gut vertragen lässt.« (Adamczak in: *diskus* 2.03, »simmulate communism«)

Deshalb zurück zu einer Zeit, in der das noch anders war. Deshalb zurück und von dort aus zurück, um auszumachen, wieso das leidenschaftliche Versprechen des Kommunismus heute so schmerzhaft erlebt wird. Das Buch beginnt mit der Schilderung einer Deportation deutscher Antifaschtinnen aus der Sowjetunion nach Deutschland – schrecklicher Inhalt dessen, was wir einst in der Schule als Hitler-Stalin-Pakt kennengelernt haben. So geht es auch mit dem großen Terror, den Schauprozessen, der Niederschlagung des Kronstädter Sowjets, die uns von denjenigen Kommunist_innen, die bei der Fortschrittsfahrt der bolschewistischen Lokomotive auf der Strecke geblieben sind, berichtet wird. Sie erzählen uns diese Geschichte als erlittene Geschichte, nicht als historischen Faktenbericht.

Müssen wir also doch eine Leidensgeschichte erwarten von Personen, deren Leiden ihre moralische Integrität beweist? Wird das Pathos nur beschworen, um daraus ein Ethos zu machen? Keineswegs. Denn das Erleiden der Geschichte des Kommunismus wird radikaler inszeniert, indem es die Dichotomie von leidendem Objekt und Leid zufügendem Subjekt – zumindest ein Stück weit – suspendiert.

»Der Terror erreicht seinen Gipfel, wenn der Polizeistaat beginnt, seine eigenen Kinder zu verschlingen, und dem Henker von Gestern morgen die Rolle des Opfers zugeteilt wird.« (Hannah Arendt)

Die Erzählung präsentiert sich nicht als Heiligengeschichte. Ein Genre, derer sich bekanntlich auch Kommunist_innen bedienen, wenn sie die alten Lieder anstimmen. Die über Che-Jesus oder Rosa D'Arc, deren Reinheit durch den Tod für die gute Sache verbürgt wird. Es kommt bei den Personen bzw. Gespenstern aus »Gestern Morgen« nicht darauf an, dass sie besonders gut waren, dass sie besonders

hehre Ideale hatten, im Dienste einer allgemein menschlichen Mission agierten, sondern schlicht und einfach darum, dass sie dieselben Wünsche und Hoffnungen hatten, denselben Kampf geführt haben wie die, von denen sie letztlich verfolgt, deportiert oder umgebracht wurden, ja die noch – wie bei den Schauprozessen – im Moment ihrer Ermordung die gleichen Intentionen hatten wie ihre Henker (also Subjekt-Objekt der Geschichte waren), kurz: es kommt darauf an, dass es sich um Kommunist_innen handelte. Schmerzhaft ist das für alle, die sich noch heute oder zumindest beim Lesen des Buches vom kommunistischen Versprechen adressiert fühlen, das, als eine der Hauptintentionen dieses Buches, an vielen Stellen überhaupt erst wieder freigelegt wird. Schmerzhaft und furchteinflößend, weil der moralische Raum des gefahrenlosen Kommunismus ebenso versperrt ist wie der der pragmatischen Ratschläge, durch die der Kommunismus doch noch hätten gelingen können. Das Lesen verlangt einem Empathie ab, durch die man sich selbst als Teil einer Hoffnung, eines Wunsches, einer Praxis des Kommunismus erkennen kann, die problematisch ist. Eine Empathie, die die Autorin sicherlich investiert, wodurch sie sich in einige notwendige Widersprüche verwickelt.

Wenn man dieses Buch nämlich – was ausreichend naheliegt – als Fortsetzung oder Ergänzung des wundervollen Kommunismus-für-Kinder-Büchleins liest, dann kann leicht das Missverständnis aufkommen, es handle sich um eine nachgereichte Gebrauchsanweisung, die über Risiken und Nebenwirkungen informiert. Das ist zwar einerseits der Fall, andererseits ist es aber genauso eine Fortsetzung zur Formulierung einer materialistischen Wunschpolitik, wie im ersten Buch entwickelt. Diese geht davon aus, dass der historische Stand der Kräfteverhältnisse den Rahmen dessen beschränkt bzw. vorgibt, was wünschbar ist, und umgekehrt die Wünsche und Begierden diese Kräfteverhältnisse beeinflussen. In einer historischen Situation, in der die Verhältnisse auf Grund der Abwesenheit einer breiten kommunistischen Bewegung keinerlei Risse aufzuweisen scheinen, die ernsthaft den Kommunismus antizipieren könnten, wird ein transgressives kommunistisches Begehren, sofern es überhaupt noch auftritt, zur schmerzhaften Qual. Bestand die Lösung im Kinderbuch vor allem in der Simulation, also der Konstruktion eines kommunistischen Begehrens, für das die architektonische Tätigkeit das Vorbild abgab, so handelt es sich nunmehr um eine primär archäologische Bemühung, kommunistische Wünsche zu bergen – was sich vielleicht als rettende Kritik bezeichnen ließe. Gleichzeitig wird dadurch die an einer nicht-normativistischen Psychoanalyse geschulte Wunschtheorie um ein Element reicher. Nicht nur die mangelnde Gegenwart von Möglichkeiten der Verwirklichung des Kommunismus, auch ein vergangenes Trauma strukturiert die momentane Un/möglichkeit kommunistischer Wünsche. Erst eine Bewusstwerdung dieses Traumas, erst das Durcharbeiten des stalinistischen Terrors würde demnach die Möglichkeit ergeben, sich wieder den Kommunismus, jenseits all der metonomysierender Formeln wie: das gute Leben, radikale Demokratie, schönes Leben, vernünftig eingerichtete Welt etc. zu wünschen. Nun ist diese Vorstellung in zweierlei Hinsicht problematisch: Zunächst, weil es natürlich nicht möglich ist, den stalinistischen Terror so einfach zu verarbeiten wie eine dieser psychologischen Bagatellen, wegen derer wir uns auf die Analysecoach setzen. Zum anderen durch die Unterstellung, der Kommunismus sei in irgendeiner Weise wünschenswert, obwohl doch ganz offensichtlich kaum noch jemand Interesse daran hat. Gerade hier befindet sich die Autorin mitten im Strudel einer grundlegenden Problematik kommunistischer Politik, die sich z. B. in der Reflexion des Verhältnisses von Partei und Proletariat bzw. Kommunist_innen und Klasse zeigt. Das Proletariat wird ja bekanntlich erst dadurch zum revolutionären Subjekt, dass es sich in seiner Rolle als revolutionäres Subjekt erkennt, was möglicherweise heißt – der Leninist Zizek hat kürzlich in Anspielung auf das berühmte Gedicht von Brecht zum 17. Juni darauf hingewiesen – dass die Partei tatsächlich ihr eigenes »Volk« wählen muss. Das gehört aber zweifellos zum Abschreckendsten, was die marxistische Theorie zu bieten hat. Trotzdem präsentiert uns Adamczack als Grund für dieses Buch etwas, das eine gewisse Nähe zu derartigen Vorstellungen nicht verbergen kann: »Die Apologetik des Bestehenden gründet nicht auf Freude über das Wirkliche, sondern auf verdrängter Trauer um das Mögliche, nicht auf Angst um das Erreichte, sondern auf Furcht vor dem Erreichbaren. Deswegen dieses Buch« (S. 79). Wir sollen uns den Kommunismus also wünschen und wenn wir uns ihn nicht wünschen, tun wir das nur, weil wir seine Möglichkeit verdrängt haben, weil wir nicht bereit sind, uns mit seinem Trauma zu beschäftigen. Es fällt nicht schwer, hinter derartigen Argumentationen einen Funken der schrecklichen stalinistische Dialektik zu erblicken, die im Buch an etlichen Stellen so brutal beschrieben wird: »Wenn du die Partei verraten hast, dann hast du doch eigentlich dich selbst verraten, deshalb kannst du doch nur wollen bestraft zu werden. – Das was wir jetzt machen, wird sich erst dann als richtig erweisen können, wenn die kommunistische Revolution die allgegenwärtige Entfremdung beseitigt haben wird.« Trotzdem (oder gerade deshalb?) können wir hier ebenso das große emanzipatorische Versprechen erkennen, das sowohl von Teilen der republikanischen, gewiss der kommunistischen und auch der radikal subjektkritischen Bewegung gemacht wurde: anders sein zu können, gar nicht mal zu werden als Entwicklung dessen, was man immer schon war (die stalinistische teleo-genetische Subjektphilosophie), sondern als Wiederholung dessen, was noch nie gewesen ist. Ein Versprechen, das jedes Mal ein Stück wahr wird, wenn unsere Gewissheiten in Frage gestellt wurden, wir uns aber freudig die Frage gefallen lassen: Das soll ich sein?

Wenn die Linke dieses Buch lesen sollte, dann nicht, um eine genaue, solide oder gar erschöpfende Darstellung des Sowjetkommunismus zu bekommen. Auch sollte – wenngleich näherliegend – keine Ethik der Revolution erwartet werden. Wo es darum ginge, werden immer eher Aporien oder – eine be-

sondere Spezialität der Autorin – Aposiopesen aufgemacht, als Lösungen angeboten. Viel eher kriegen wir eine Ahnung davon, was wir alles in den Kommunismus investieren müssen, um diesen zu erschaffen. Wir erfahren - und das ist das Neue im Verhältnis zum ersten Buch – wie traurig man sein muss, um Petrograd wiederaufzuwecken, dass wir also nicht nur ein kommunistisches Begehren brauchen, sondern vor allem eine kommunistische Leidenschaft, so dass aus Pathos Poesie wird.

Andreas Folkers

***.txt**
bin adamczak: gestern morgen, über die einsamkeit kommunistischer gespenster und die rekonstruktion der zukunft, Unrast-Verlag, Münster 2007

vernetzung

buko braucht kohle

300 x 100 € jetzt jedes Jahr!

BUKO heißt: linke undogmatische Netzwerke in und zwischen Bewegungen knüpfen.
BUKO heißt: emanzipatorische Politik in Sachen Globalisierungskritik, Antirassismus, Antimilitarismus ...
BUKO unterstützen heißt: auch die nächsten 30 Jahre garantiert internationalistische Politik fördern.

Bundeskoordination Internationalismus
fon: 040 - 393 500 | mail@buko.info

Bank: VzF e.V./BUKO | EDG Kiel
BLZ 210 602 37 | Kt.: 234 389
Stichwort: buko braucht kohle

www.buko-braucht-kohle.de

graswurzel revolution

Monatszeitung für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft

„...langlebigste und einflussreichste anarchistische Zeitschrift ... Hauptorgan basisdemokratischer Akteure." (Wikipedia)

Jahresabo: 30 Euro (10 Ausg.)
Schnupperabo*: 5 Euro (3 Ausg.)
* ... verlängert sich ohne Kündigung zum Jahresabo. Kündigung jederzeit möglich.

GWR-Vertrieb, Birkenhecker Str. 11
D-53947 Nettersheim
Tel.: 02440/959250
abo@graswurzel.net
www.graswurzel.net

GWR 325, 1/08. Aus dem Inhalt: Flüchtlinge in Griechenland: zurückgewiesen, misshandelt, rechtlos ; Die Auferstehung des Evil Empire: Russland nach der Wahl ; Emissionshandel & kapitalistische Klimapolitik; Streiks in Frankreich ...

abo ? backissues ?

Alte Ausgaben gibts für die Portokosten, das Abo mit 4 Ausgaben für 5 Euro in Briefmarken oder Scheinen bei: diskus · Mertonstraße 26 – 28 · 60325 Frankfurt / Main · *Rabatte auf Anfrage*

impressum

diskus · Frankfurter Student_innen Zeitschrift
Heft Nr. 2.07 · Dezember 2007 · 56. Jahrgang

Anschrift: Mertonstr. 26 – 28 · 60325 Frankfurt

Tel: (069) 79828912 · Mittwochs 20 – 22 Uhr

Fax: (069) 70 20 39

E-mail: diskus@copyriot.com

Webarchiv: www.copyriot.com / diskus

Herausgeber_innen: Mario Como · Julia König · Alek Ommert · Malaika Rödel · Oliver Schupp · Bernadett Settele

Redaktion: Mario Como · Reinhard Föhrenbach · Julia König · Alexandra Ommert (V.i.S.d.P.) · Malaika Rödel · Oliver Schupp · Rhoxane Trenkle · Esther Uhlig

Satz & Layout: Oliver Schupp

Bilder: Flo Maak (1; 8 - 13; 41 - 50) · Malaika Rödel (37-40)

Belichtung & Druck: Imprenta Obertshausen

Auflage: Achttausend

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Preis: Bis Offenbach gratis – auswärts 2,5 Euro

Namentlich unterzeichnete Beiträge liegen in Verantwortung der Autor_innen.